

# Bäuerliche und landesherrliche Leistung in der Landgewinnung im Amte Tondern bis 1630.

Von Ludwig Andresen.

## Inhalt:

I. Die Leistung freien Bauerntums und landesherrlicher Verordnungsgewalt im Bedeichungswerk bis etwa 1500 . . . . .	86
II. Das Bedeichungswerk im Zeitalter des Frühkapitalismus und des nachreformatorischen Fürstenstaats, 1500 bis etwa 1630 . . . . .	90
A. Unter Herzog und König Friedrich I. (—1533) . . . . .	91
B. Unter Herzog Johann dem Älteren (—1580) . . . . .	93
Das Neue Werk (Der Langenhorner und Störtewerkerkoog) 1544—53 . . . . .	94
Im Norden: der Tondersche Koog 1553—56 . . . . .	97
Im Süden: der Kleine Kohldammer Koog 1554 . . . . .	99
Der Gotteskoog 1562—66 . . . . .	100
Im Süden: a) Das Ringen um das Bottschlotter Tief 1570—79 . . . . .	105
b) Der Waygaarder Koog 1573—77 . . . . .	107
c) Die Maasbüller Eindeichung 1579—80 . . . . .	110
d) Die Verstärkungsarbeiten am Kornkoog 1580 bis 1583 . . . . .	110
Die fiskalische Wirkung dieser Landgewinnung . . . . .	111
C. Unter den gottorfischen Herzögen bis etwa 1630 . . . . .	113
1. Das Ringen um Bottschlott 1583—1590 . . . . .	113
2. Deicharbeiten infolge der Verwüstungen durch Sturmfluten 1585—1615 . . . . .	114
3. Neuaufnahme und Scheitern des Bottschlotter Plans . . . . .	117
4. Der Brunottenkoog 1618 . . . . .	119
5. Uebergang zur großunternehmerhaften Gestaltung der Landgewinnung . . . . .	122
III. Allgemeines zum Deichwesen in diesem Zeitraum . . . . .	124
A. Deichverbände . . . . .	124
B. Hilfskräfte und -mittel . . . . .	126
C. Deichlastenverteilung . . . . .	128
D. Deichvogt, Deichrichter, Eidegelag . . . . .	129
E. Verspatung . . . . .	130
F. Verspatung als Folge von Entwässerungsschwierigkeiten im Gotteskoog . . . . .	130
G. Deich- und Koogsschwierigkeiten durch fremde Grundherrschaften . . . . .	132
H. Spadelandesrecht, Deichordnung . . . . .	135
J. Staatliche Beaufsichtigung durch Amtmann und Deichgraf . . . . .	136

## I. Die Leistung freien Bauerntums und landesherrlicher Verordnungsgewalt im Bedeichungswerk bis etwa 1500.

Das nordfriesische Volk hat von den Anfängen seiner Geschichte an um die Sicherheit seines ihm zur Heimat gewordenen Bodens ringen müssen. Sein Leben war steter Kampf mit dem Meere, das noch im Mittelalter das infolge der Landsenkung und durch das Steigen des Grundwassers gefährdete Land durch Einbruch von Sturmfluten weithin zerstört und es zwischen dem Geestrand im Osten und den Höhen der Inseln Sylt und Amrum im Westen in eine innere Kette von Inseln und Halligen — Horsbüllharde, Risummoor, Galmsbüllhallig, Dagebüllhallig, Fahretofthallig und Ockholm — zerrissen hat. Die Bewohner dieser Inseln werden ihr Land schon früh durch niedrige Deiche, Sommerdeiche, gegen die tägliche Überflutung geschützt haben. Aber das Meer schenkte auch wieder kostbares Neuland, besonders dort, wo vor dem Geestrand und an den alten Flußältern Schlick sich ansetzte und neues Vorland anwuchs, das die Anwohner von ihren Marschsiedlungen oder von der Geest aus durch Eindeichungen zu sichern verstanden.

Ihren Kampf um den Boden haben die Nordfriesen auch weitergeführt, nachdem sie ihre politische Selbständigkeit nicht mehr gegenüber der wachsenden staatlichen Gewalt zu behaupten vermochten; sie haben sie 1435 endgültig verloren.

Die älteren Bedeichungsarbeiten in Nordfriesland dürften unbestreitbar Leistungen freier bäuerlicher Gemeinschaften gewesen sein. Wir hören freilich in den ersten gesicherten urkundlichen und aktenmäßigen Nachrichten zur Deichgeschichte auch schon von der Mitwirkung der aufkommenden landesherrlichen Gewalt. Das ist zum ersten Male der Fall in einem Königsbrief an die Wieding- oder Horsbüllharde vom Jahre 1314<sup>1)</sup>. Diese Harde war damals noch keine Insel, aber zunehmend durch Fluten bedroht. Die Bewohner schützten sich nicht nur, indem sie ihre Häuser auf Warften errichteten und ihre Felder mit Sommerdeichen umgaben, so daß kleine Köge entstanden (Bevertoftkoog z. B.). Es muß auch schon mit den Anfängen eines gemeinsamen Schutzdeiches gerechnet werden. Ebenso war es in der Bökingharde. Denn am 7. September 1314 befahl der dänische König Erich Menved der Horsbüllharde<sup>1)</sup>, einen neuen Damm zu errichten, der zwischen „*Sigelsboel*“ (d. i. Segelsbüll im Kirchspiel Neukirchen) und „dem Hofe auf Sirlessen“<sup>2)</sup> beginnen und „bis dahin, wo ihr eigener Damm sich erstreckte“, führen sollte<sup>1)</sup>. Dabei sollten die Bökingharder mitarbeiten, „ebenso, wie sie taten zu Nydam“. Den Damm, eine feste Verbindung zwischen der Wiedingharde und der Geestkante, etwa in der Richtung Fegetasch-Ruttebüll-Anflod-Mögeltondern, benötigte der König, wie er betonte, „damit freie Fahrt durch seine Lande sei“<sup>4)</sup>. Es handelte sich hier also in erster Linie um einen in einer

zeitweiligen politischen Schwäche der Nordfriesen zur Betonung der staatlich-militärischen Oberhoheit des Eroberers erlassenen Befehl.

Geschaffen worden ist der Damm damals nicht, es sei denn, daß er völlig wieder zerstört worden ist, als die Sturmfluten von 1338 und 1362 die letzte Verbindung der Horsbüllharde mit dem Festland zerrissen und die Harde eine Insel wurde.

Bis 1436 hat die Harde einen sie umschließenden Seedeich erhalten<sup>3</sup>). Sicher bestanden hier vorher schon verschiedene kleine Köge; noch heute deuten zum Beispiel Spuren darauf hin, daß die Ländereien zwischen Nord- und Südhesbüll mit einem Deiche geschützt gewesen sind, ebenso die zwischen Neudorf und Schneedeich, zwischen Bevertoft und Fegetasch, wie zwischen Alt- und Neuhorsbüll<sup>4</sup>). Vielleicht ist der Anfang eines gemeinsamen Schutzringes in dem „eigenen Damm“ der Horsbüllharde zu sehen, von dem der Königsbrief von 1314 spricht, und der bis 1436 fertig gewordene Seedeich um den Wiedingharder alten Koog durch die Verstärkung alter Schutzdeiche entstanden<sup>5</sup>).

In dem gleichen Jahre, 1436, erhielten der Enger und der Bargumer (Oster-) Koog an der Soholmer Au starke Sommerdeiche, kurz vor 1466 beide einen gemeinsamen Seedeich, den sogenannten Bargumer Deich<sup>6</sup>). Letzterer war der südliche Teil des kurz vor 1466 geschaffenen Deiches „van Berghem na dem moere“, also von Bargum über Stedesand zur Insel Risummoor<sup>7</sup>).

Die Insel Risummoor, die von den Kirchspielen Deezbüll, Niebüll, Lindholm und Risum kranzartig eingefasst wird, ist auch früh durch Deiche gesichert worden. Vor 1456 wird die Deichstrecke Klockries-Wegacker-Kremperhaus-Uhlebüllmühle bis an Niebüll gebaut worden sein, ebenso der „Risummoorer Deich“ von der Grenze zwischen Niebüll und Deezbüll über Deezbülleck, Maasbüll bis zur Risummühle. Längs Niebüll, Lindholm und Nordrisum bestand anscheinend kein Deich, sondern man hielt die Höhe der zusammenhängenden Staven hier für ausreichend<sup>8</sup>). Das eingeschlossene Land bildete den Kornkoog, und zwar die Kirchspiele Lindholm und Risum den Oster-, Niebüll und Deezbüll den Westermooringer Kornkoog.

Bei Sturmfluten bedrohte das salzige Wasser auch diese Insel Risummoor. Von ihr zur Geest hinüber führte ein erhöhter Weg. Er wird um 1450 als Schauplatz eines Mordes erwähnt<sup>9</sup>). 1456 ist dieser Damm Klixbüll-Kremperhaus zum Seedeich verstärkt worden: der Klixbüller Koog entstand, der jedoch im übrigen nach Süden wohl nur Sommerdeiche an der Lecker Au und dem nach dem späteren Gotteskoogbecken gehenden Arm dieser Au, dem jetzigen Danklefsgraben-Gräslandzug, hatte<sup>4</sup>).

Der Klixbüller Koog wurde ein Teil des Großen Kohldammer Koogs, als man diesen kurz vor 1466 (s. o.) durch den Stedesander Deich (Bargum-Risummoor) gewann<sup>10</sup>).

Die früheren Inseln im Wattenmeer vor der Mündung der Soholmer und Lecker Au, Galmsbüll, Dagebüll und Fahretoft, hatten alte Sommerdeiche<sup>10a</sup>). Von den anderen, zum Amte Tondern gehörenden Inseln haben Sylt und Föhr im Mittelalter Deiche zum Schutze ihrer Marschländereien gehabt. Sylt waren damals weite Marschgebiete vorgelagert<sup>10b</sup>); sie sind zum größten Teile durch die Flutkatastrophen von 1362 und 1434 oder 1436 vernichtet worden. Die ganze südliche Marsch mit den (untergegangenen) Dörfern Stinum, Stedum und Rantum umschloß ein Deich; er ist 1362 zerstört worden bis auf einen noch bei Neu-Rantum erhaltenen Rest. Das übriggebliebene Marschland bei Rantum hat man durch neue Deiche zu halten versucht; doch auch diese sind später wieder verloren gegangen. Reste („Langinge Deich“, „Schelpodde Deich“, „Hafletdeich“) erinnerten noch bis ins 19. Jahrhundert an sie. Die Marsch zwischen Morsum und Westerland hat man früh durch den Eydum-Deich geschützt; er wurde jedoch 1634 so schwer beschädigt, daß man ihn nicht wiederhergestellt hat, wie überhaupt die Sylter nach den Stürmen 1593 und 1634 ihr Deichwesen vernachlässigt haben<sup>10b</sup>).

Auf Föhr soll es bis zur großen Flut 1362 keine Deiche gegeben haben. Erst danach ist in ungefähr 100 Jahren bis 1492 der den nördlichen Teil der Insel umschließende Seedeich geschaffen worden<sup>10c</sup>).

Sommerdeiche gab es auch im Wiedaugebiet vielfach, so beispielsweise auf dem Süderfelde der Stadt Tondern, auch bei Uberg, sowie zwischen Spütholm (Legan) und Ruttebüll, ebenso im Dreieck Ruttebüll-Mögeltondern-Hoyer, besonders im Vorland von Ruttebüll bis zur Gath.

Es scheint, daß diese Deicharbeiten überwiegend Harges- oder deichgenossenschaftliche Leistungen allein gewesen sind, ohne Einwirkung seitens der landesherrlichen Autorität. Diese war ja freilich auch erst eben, nämlich mit der Beendigung des langen Ringens der Schauenburger um das Herzogtum Schleswig durch den Frieden von Vordingborg 1435, zur unbestrittenen Geltung in Nordfriesland gelangt.

In diesen Kämpfen um Schleswig hat die landesherrliche Gewalt von der Burg Tondern aus die umliegenden Harden nach und nach militärisch und verwaltungsmäßig erfaßt, zunächst die Geestharden — die Tonder-, Hoyer-, Schlux-, Karr- und später auch die Lundtoftharde — und 1435 endgültig die friesischen: die Horsbüll- und die Bökingharde sowie die Landschaften Sylt und Osterharde-Föhr. In dem Zuge der Erstarkung der Landesherrschaft sind diese Harden zu einer Verwaltungs- und lebensgemeinschaftlichen Einheit, dem Amte Tondern, mit dem Schlosse Tondern als Mittelpunkt zusammengewachsen. Doch blieb diesem Amt aus der kampffreien Zeit, in der es sich herausgebildet hatte, zunächst noch ein Erbe, das es erschwerte, die landesherrliche Autorität durchzusetzen: es war kein territorial in sich geschlossenes Gebilde. Im Norden waren aus seinem Bereich und zugleich staatsrechtlich aus dem Herzogtum Schleswig überhaupt die Gebiete um



Die gegenüber diesen hindernden Kräften um ihre Alleingeltung ringende Landesherrschaft suchte nun die Mittel von Land und Landschaft besser zu erfassen und straffer zusammenzufassen. Man spürt auch im Deichwesen die vorsorglich zugreifende und mehr und mehr entscheidend werdende Mitwirkung der Staatsgewalt. Es wurde gedeicht nach Beschluß des Deichverbandes und mit Zustimmung oder auf Befehl des Landesherrn. Die bestätigende Mitwirkung des letzteren wird in manchen Fällen erwähnt und immer als selbstverständlich hingestellt. So heißt es bei dem Deichbau Bargum-Risum vor 1466, daß er geschehen sei „na lude des breves unsses heren, des koninghes“<sup>42</sup>). Der Zwang zur Einholung der landesherrlichen Erlaubnis, den die Zeit freier bäuerlicher Eindeichung nicht gekannt hatte, wurzelte in der Regalität, und zwar in dem landesherrlichen Anspruch auf den Anwachs oder das Vorland sowie im Stromregal<sup>43</sup>). Auch im Spadelandesrecht finden wir die Bestimmung, daß die Eindeichung geschehen müsse „mit gnädigem Vorwissen und Willen der hohen Obrigkeit“<sup>44</sup>). Die Mitwirkung der letzteren wurde um so selbstverständlicher auch hier, je gefestigter der Organismus des in seiner Zentralverwaltung erstarkenden Staates wurde. Maßvoll, aber straffer zugreifend, suchte der staatliche Wille auf allen Gebieten des inneren Lebens der Landschaft dem Obrigkeitsgedanken Geltung zu verschaffen und das Autonome zurücktreten zu lassen. Die genossenschaftliche Großtat des 16. Jahrhunderts, die Eindeichung des Gotteskoogs und anderer Marschgebiete im Tondernschen, hat sich einzig und allein ermöglichen lassen durch zielbewußte organisatorische Tätigkeit des staatlichen Willens<sup>45</sup>).

## **II. Das Bedeichungswerk im Zeitalter des Frühkapitalismus und des nachreformatorischen Fürstenstaats, 1500 bis etwa 1630.**

Wenn um 1500 und weit mehr noch im 16. Jahrhundert die schriftlich gesicherten Nachrichten über Eindeichungen sich sehr mehren, so erklärt sich das natürlich auch aus der beträchtlich sich steigernden Verbreitung der Schriftlichkeit überhaupt. Ihre Hauptträger waren die Sädte und ganz besonders die nun ausgebauten Kanzleien des neuen Fürstenstaates. Sie durchdrang aber, wie die seit etwa 1450 wachsende Zahl bäuerlicher Thingswinden zeigt, auch das ländliche Gemeinschaftsleben und den Alltag des „gemeinen Mannes“. Aber diese gesteigerte Schriftlichkeit ist zu einem großen Teile nur der natürliche Niederschlag des alle Gebiete des städtischen und bäuerlichen Lebens damals tiefgreifend erfassenden Wandels der Grundlagen und Formen des wirtschaftlichen Lebens als Wirkung des sich kräftig entwickelnden Frühkapitalismus<sup>46</sup>). Auf dem Hintergrunde des mächtigen frühkapitalistischen Aufschwunges in Wirtschaft und Handel wird der zähe Eifer begreiflich, mit dem im 16. Jahrhundert die Bemühungen um den Schutz des

gefährdeten und die Sicherung des neu angewachsenen Marschlandes verfolgt worden sind. Die treibende Kraft ist im Tondernschen immer der Landesherr gewesen. Als erster ist hier Herzog Friedrich (1490—1523, König von 1523—33) zu nennen.

#### A. Unter Herzog und König Friedrich I. (bis 1533).

Um aktive Wirtschaftspolitik rege bemüht, hat er früh die alte Verbindung seiner Westküste mit Holland und Ost- und Westfriesland wieder aufgenommen, unter anderem für seine Vorwerkwirtschaft von dort Pferde, Fohlen besonders, im Austausch gegen Korn, das er auf eigenen Koggen dorthin sandte, holen lassen<sup>15)</sup>. Sehr wahrscheinlich folgte er auch in seinem Eifer für die Bedeichung der Marschen holländischer Einwirkung. Schon 1494 hatte er einen „dikmester“ in seinem Solde<sup>16)</sup>.

Wie einst Erich Menved, so hat auch Herzog Friedrich Deicharbeiten sogar befohlen: 1497 den Kirchspielen Schobüll und Hattstedt bei Husum (Hattstedter Deich)<sup>16)</sup> und dann im Amte Tondern mehrfach unter Anspannung der Dienstpflcht aller Harden, als er von 1506 an den alten Plan, die Horsbüllharde wieder landfest zu machen, zäh vortrieb. Er hat von 1506 bis 1513 die Arbeiten, einen Deich von Ruttebüll bis Rodenäs zu schlagen, persönlich geleitet<sup>17)</sup>. Alljährlich vom Frühling bis zur Erntezeit und wieder im Herbst hielt der Herzog sich bei diesem „Brunsodder Deichwerk“ auf, begleitet von seiner jungen Gemahlin und einem kleinen Gefolge. Die Geestharden lieferten Pfahlwerk und Buschholz aus ihren Hölzungen. „Des nigen Dykes halven“, schreibt der Amtmann Claus von Ahlefeldt dem Herzog am 20. Oktober 1507<sup>18)</sup>, müßten wieder 100 Bund Strauch für jedes Störtewerk („eyn yßlich stordtwerdt hundert bundt strukes“) bis Fastelabend zur Stelle sein; der Herzog wolle den Amtsuntertanen entsprechend befehlen. Zu dem vom Deichmeister für den Ort des Deichhauptes benötigten vielen Strauchwerk müßten die Schluxharder Bauern, auch die dortigen des Abts von Lügumkloster, jeder „ein voder strukes nu vort strax“ heranzufahren. Holländische Fachleute waren hier die Berater. Von Tondern aus schreibt der Herzog 1510 (1511?)<sup>19)</sup> an Johann Bynningkh, Schulthes zu Amsterdam, die drei von diesem gesandten Deichmeister seien mit seinem Hofdiener Claus Stork eingetroffen und nun bestellt worden; zum Zeichen des Dankes übersende er ihm einen weißen Zelter.

Zu Pfingsten 1511 war der zuerst in der Richtung auf Kehr wieder geschlagene Deich mit der Schleuse fertig. Doch zerbrach ihn ein heftiger Sturm am 19. und 20. August des Jahres. Aber der Herzog gab sein Vorhaben noch nicht auf. Am 29. August befahl er durch den Amtmann allen „olden Deichweldern“ in der Horsbüllharde, ihre kürzlich so beschädigten Deiche zur Sicherung gegen Sturmfluten noch vor Eintritt des Winters zu bessern; Ungehorsame werde er an Leib und Gut strafen; die Untertanen auf Föhr

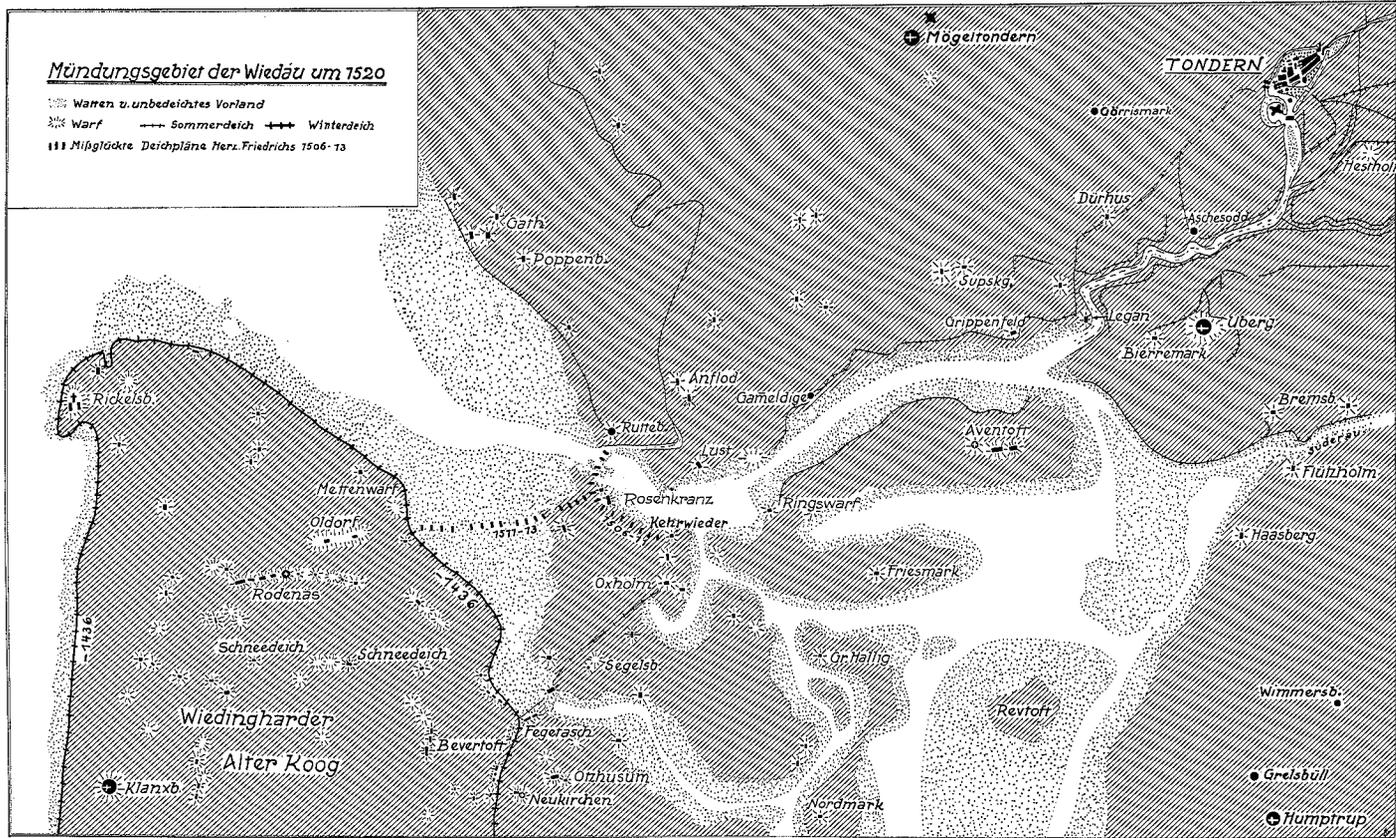


Abb. 2. Das Mündungsgebiet der Wiedau um 1500.

aber sollten sich mit zehn, die von Sylt mit zwanzig Schiffen auf acht Tage zu den noch 1511 wieder aufzunehmenden Arbeiten an dem durchbrochenen neuen Deiche einfinden, wie sie es schon in diesem Sommer getan hätten<sup>19a</sup>). Alles wurde angespannt; auch die Lansten des Lügumklosters veranlaßte der Herzog wieder (26. Juli 1512), „to unsem nyen Dycke by Luttken Tundern struck, pal und andere nodttrofft“ zu fahren<sup>19b</sup>). Mit neuem Eifer wurden die Arbeiten am Damm, nun in der Richtung auf Rodenäs-Wagenack, gefördert. Da zerschlug am 13. Juli 1513 ein Sturm das fast beendete Werk wieder<sup>17</sup>).

Aus Mangel an finanzieller Kraft und bald durch andere Aufgaben stärker beansprucht, ließ der Herzog diesen seinen Lieblingsplan einstweilen ruhen. Ihn zu verwirklichen ist erst seinem Sohn Johann gelungen.

Auch anderswo hat Friedrich I. das Deichwesen gefördert, so im Neuen Hattstedter Koog<sup>20</sup>), und durch Vereinbarungen mit dem Bischof wegen des Margarethenkooges und des vor Koldenbüttel einzudeichenden neuen Koogs 1511<sup>20</sup>), durch ein Verbot an die Nordstrander, sich durch Fortzug der Deichpflicht zu entziehen 1512<sup>19a</sup>), und durch ein Mandat wegen Eiderstedter Deichbauten 1531<sup>21</sup>).

### **B. Unter Herzog Johann dem Älteren (bis 1580).**

Daß nach dem Tode König Friedrichs I. seine drei ältesten Söhne die Herzogtümer 1544 unter sich teilten, erwies sich bald als eine auch für das Deichwesen nicht förderliche Maßnahme. Denn dabei war auch die nordfriesische Marsch zerschnitten worden; es gehörten die Horsbüll- und die Bökingharde unter Tondern zu Herzog Johanns des Älteren Anteil, die südlich angrenzende Nordergoesharde aber unter Flensburg zum Anteil König Christians III. Übergreifende Deichpläne einheitlich durchzuführen, wurde nun schwierig infolge der verschiedenen behördlichen Zuständigkeiten und auch, weil bäuerliche Eigenbrödelei — Harde gegen Harde — sich nun leichter geltend machte. Das zeigte sich schon bei der ersten Bedeichung 1544, der des Störtewerkerkoogs.

Das Amt Tondern hatte in Herzog Johann dem Älteren einen jungen Landesherrn erhalten. Mit einem für seine 23 Jahre überraschenden Ernst setzte er sich für alle Aufgaben der Verwaltung seines Landes ein. Mit einer nie müde werdenden Lust am Schaffen hat er während seiner fast vierzigjährigen Regierung sich echt landesväterlich bemüht, den unumgänglichen Ausgleich zu schaffen zwischen dem noch kräftigen, oft eigenwilligen Erbgut des Mittelalters und den Gedanken und Zielen des nachreformatorischen Fürstenstaats. Seine Regierungszeit bietet das Urbild eines ganz den inneren Aufgaben des Landes zugewandten Frühabsolutismus. Was ihm auf dem Gebiete der Gewinnung eindeichungsreif scheinender Marschgebiete zu danken ist, gehört zu den größten Leistungen landesherrlicher Fürsorge, die

Schleswig-Holstein im 16. Jahrhundert aufzuweisen hat. Mag dabei in der Hauptsache der fiskalische Gedanke den praktisch-nüchternen Fürsten bestimmt haben, so macht es doch seinem Weitblick und seiner Tatkraft alle Ehre, wie er hier, ohne sich durch Mißerfolge abschrecken zu lassen, Jahr für Jahr immer wieder den Kampf um die Sicherung des alten und Gewinnung von neuem Lande aufgenommen hat und bis zu seiner letzten Stunde mit Deichungsplänen beschäftigt gewesen ist.

Als er das Amt Tondern übernahm, lag noch der größte festländische Teil so gut wie ganz ohne Schutz vor der See. Weite Strecken niederen Landes, große Wasserflächen und Meeresarme dehnten sich westlich von der Geest aus, an deren Westkante in Zwischenräumen Dorf nach Dorf lag. Von diesen aus suchte man die angrenzenden jungen Marschflächen zu nutzen, aus denen sich nur wenige Siedlungen, Warftdörfer, einzelne Warften und Halligen heraus hoben. An der Südseite der Wiedau lagen Aventoft, damals noch eine Insel für sich, und mehrere Halligen im Gebiete des heutigen Aventoftes und Bundesgaarder Sees. Hier vorbei strömten die Gewässer der Wiedaumündung nicht nur nordwärts, sondern auch nach Süden, indem sie die Horsbüllharde von der Karrharde und dem Kern der Bökingharde, Risummoor, trennten. Nordwärts zwischen der Insel Horsbüllharde und dem Geestrande Tondern-Bönderby-Hoyer dehnte sich das Brunotter (Brunsodder) Tief, durch das der Hauptteil der großen Wassermengen aus der Niederung und von Osten her von der Wiedau und ihren Zuflüssen an Ruttebüll vorbei der Nordsee zugeführt wurde. Über dieses Tief hinweg die Horsbüllharde mit der Geestkante zu verbinden, war 1314 und 1506—13 nicht gelungen. Solange man nicht Herr über dieses Tief geworden war, war die schon lange lockende Aufgabe, die weiten Gebiete zwischen der Horsbüllharde und dem Karrharder Geestlande durch Eindeichung zu gewinnen, nicht zu lösen. Nicht weniger dringende Aufgaben warteten im Süden des Amtes einer Lösung: in dem Gebiete der großen Niederungen, die die Soholmer und die Lecker Au durchströmen. Hier war das nachher so schwer umkämpfte Bottschlotter Tief die Mündung. Als Geestinsel hob sich nördlich aus diesen, durch Ströme und tiefe („hohle“) Wattpriele („Schlotte“) in halligartige Inseln zerteilten Niederungen das Risummoor heraus. An ihm vorbei hatte bei Sturmfluten das salzige Wasser bis an Klixbüll, Leck, Schnatebüll und Stedesand gespült. Wir hörten, wie im Laufe des letzten Jahrhunderts Risummoor mit Klixbüll und mit Stedesand-Bargum durch Seedeiche verbunden worden und der Klixbüller Koog entstanden war, der wieder ein Teil des großen Kohldammer Kooges wurde.

Die Eingesessenen des südlich davon gelegenen Langenhorner Koogs hatten König Christian III. 1543 durch ihren Flensburger Amtmann Iven Reventlow sagen lassen, ihre alten schädhaften Deiche seien sehr gefährdet,

deren Unterhaltung werde ihnen allein zu teuer. Der König ließ darauf durch zwölf Außenkoogsleute (je 4 von dem Strand, von Simonsberg und der Hattstedter Marsch) „die Gelegenheit“ besichtigen. Diese erklärten, man werde gut tun, einen neuen Deich weiter hinauszusetzen und so einen neuen Koog von etwa 4000 Demat Land einzunehmen. Dabei werde der neue Deich um etwa 1500 Ruten kürzer als der alte werden. Er solle „anfangen van Efkebüll over na Gelting, van da over up dat Bodenland, van Bodenland up en Hallig, genomt Langenhorn, van Langenhorn up Früddingsland, van dar up Risemoorings edder Karrharder Dik, welches am besten gelegen.“ Darauf verordnete der König am 1. Januar 1544<sup>22)</sup>, also noch vor der Landesteilung, zugleich im Namen seiner Brüder, „dat de in den 4 Coegen, als by Namen Langenhoringer Coeg, de Bargumer Coeg und de Riesemohringer Coeg<sup>23)</sup> und wor de sonsten wahren, de Binnendikserve hebben“, möchten sie auch Lansten, also untergehörige Bauern des Bischofs, Domkapitels, Adels oder von Bürgern sein, jeder für sich seinen Teil der Arbeit in dem neuen Kooge anfassen solle, damit er seinem Einsatz und Störtewerk entsprechend zur „Belohnung und Ergetzung“ von den Deichrichtern „Hoch- und Sietlandt“ nach Spadelandesrecht zugewiesen erhalten könne, von dem er nachher dem König seine jährliche Abgabe zu leisten habe. Die Arbeit wurde sehr bald begonnen. Die im herzoglichen Amte Tondern ansässigen (Risummooringer und Karrharder) Beteiligten bildeten als das Norderkör, die im Bredstedtischen, also im königlichen Gebiet ansässigen als das Süderkör<sup>24)</sup> je eine Arbeitseinheit. Herzog Johann war an dem „Neuen Werk“ sehr interessiert. Am 27. Mai 1545 wurde dem königlichen Amtmann Iven Reventlow in Flensburg und dem König von dem Deichmeister und den Deichrichtern des königlichen Teils berichtet<sup>25)</sup>, sie hätten „nu eyn geweldich arbeidt gedan; rede synth nu alle depe avergebracht, wenthe alle uppe de ouwe nha“; ein Siel sei von den Goeshardern gelegt, ein zweites vorbereitet, aber die aus dem herzoglichen Teil, „de moorlude“ (Risummooringer), hinderten den Fortgang. Sie wollten nicht ihr Siel legen, „dewyle see allerweghe thom meisthen dele unwillig ghewest, dat se darmede verhindern willen, dat jdt dyth jar nicht scholde geslathen werden“. Der königliche Amtmann wolle Herzog Johann bitten, den Risumern und Karrhardern zu befehlen, ihr Siel noch vor der Heuzeit fertigzustellen. „Dat js warlich ein ungeschickt dyngk van den luden, unde js sünde unde schande, dat sodane arbeydt schole verhindert werden.“ Der König wolle auch den Kirchspielen Bargum und Langenhorn befehlen, daß dort, solange der Deich nicht fertig sei, weder Kirchmeß noch Kindtaufschmaus noch „beerschop“ (Biertrunk nach dem Handel) gehalten werde. — Aus den Nachbarharden werde tüchtig Strauch herangeschafft, auch viele Weiden, an denen es in den Dörfern nicht mangle; „de synt dar ser gudt tho, unde dat wasseth balde wedder“<sup>25)</sup>.

Der Deich führte von Efkebüll über Gelting, Früddeland, Osterdeich zum Stedesander Deich. Schon 1546 haben Unparteiische ihn je zur Hälfte den herzoglichen „Nord“- und den königlichen „Süd“-Leuten zugeteilt<sup>25a</sup>). Aber die Fertigstellung verzögerte sich. Eindringlich ermahnte Herzog Johann wieder am 28. April 1547 seine tondernschen Amtsuntertanen<sup>26</sup>), den Deichvögten, Deichrichtern und Pfahlmeistern bei dem „angefangenen Werk des neuen Deichs“ Folge zu leisten. Wer armutshalber sein Störtewerk nicht halten könne, solle seinen Anteil nicht an Fremde, sondern an Amtsuntertanen verkaufen. Nachdem Vertreter des Südkörs zweimal auf dem „Horninger karchhave“ vorberaten hatten, einigten sich am 1. August 1551 die Deichvögte und Deichrichter beider Köre, auch der Hargesvogt der Nordergoesharde und ein Vertreter des Amtes Flensburg<sup>27</sup>), daß alle aus den alten Kögen, „so Anpartt und thogemetene Dike (eyn Jeglicher up sin Stordewerke effte Wagenswerke, ock des vofften Mathes“<sup>28</sup>) im neuen Koog hätten, ihren Deichteil alljährlich bis Johanni instand setzen müßten, da dann durch Deichvögte und -richter und die 24 Männer aus den Kören Deichschau gehalten werde. Wer säumig befunden werde, werde die Größe seines alten und neuen Kooglandes in dem Jahre zugunsten der Gesamtheit des Koogs verlieren; sei trotz dieser Warnung der Deichteil bis zur nächsten Deichschau am Michaelistag nicht fertig, dann verliere der Säumige sein Land im alten und neuen Koog zugunsten der Gesamtheit, behalte jedoch beim Verkauf desselben das Vorkaufsrecht, „up dat he nicht arffloß werdt“. Sei dagegen die Brüchhaftigkeit des Deichteils durch höhere Gewalt verursacht, dann werde gemäß Spadelandesrecht die ganze Koogsgemeinschaft zur Ausbesserung mit-helfen<sup>27</sup>). Restliche Streitigkeiten zwischen den Koogsbauern aus den Ämtern Tondern und Flensburg einerseits und dem Adligen Georg von der Wisch, der im eingedeichten Land zu Trollebüll Eigentum hatte, andererseits sollten sachkundige Unparteiische aus unbeteiligten Landschaften, also „Außenkoogsleute“ („Utkoogslüde“), schlichten, die der Herzog und der König ernannten<sup>29</sup>). Schließlich vermittelten die beiden Amtmänner am 28. Mai 1553 einen Vertrag; sie waren gleichzeitig zu Verhandlungen über die Aufteilung der Ländereien im „Neuen Werk“ unter die Deichgenossen abgeordnet<sup>30</sup>). Es waren zum Deichwerk 400 Sturzkarren, Störten, gestellt worden, und zwar aus der Böking- und der Karrharde je 100, von den königlichen Untertanen 200. Auf jede Störte erhielten die Beteiligten nun 6 Demat Hochland (d. i. reifes Land), von dem der Koog 2400 Demat maß, und dazu 1 Demat Schlickland (d. i. unreifes, vorwiegend „böses und undrechtes“, leicht überflutetes oder gar „alle dage unter dem water“ stehendes Land)<sup>31</sup>). So zerfiel dieses nach dem geleisteten „Störte- oder Wagenwerk“ benannte „neue Werk“ in einen herzoglichen, zum Amte Tondern gehörenden „Tondernschen“ oder „Alten<sup>32</sup>) Störtewerker Koog“ und einen königlichen, den „Bredstedter“ oder „Neuen<sup>32</sup> Störtewerker“ oder „Langenhorner Neuen Koog“.

Im Herzen des Amtes Tondern, bei der Stadt Tondern, haben deren Bürger schon früh die südlich der Stadt belegenen Ländereien und sich begründenden Watten durch Sommerdeiche gegen Überflutungen notdürftig geschützt und so besser nutzbar gemacht. Der älteste Koog war der kleine Schwinewatter. Die Landesherrschaft ließ um ihr Vorwerk Hestholm Sommerdeiche schlagen und sie von 1547 ab mehrfach erhöhen. Den benachbarten Weg von der Stadt nach Seth zur Karrharde, der vor 1493 als erster geschütteter Weg befestigt worden war und auch als Deich wirkte, haben auf Anordnung des Herzogs Johann die Stadt und die Tonder-, Hoyer- und Schluxharde auch mit Unterstützung von Mögeltondern von 1545—51 neu aufwerfen müssen, doch war er winters kaum zu benutzen und auch sonst gefährdet, solange das Marschland, durch das er führte, noch offen zur See lag<sup>33</sup>). Noch fehlte der Schutz gegen Sturmfluten. Das wurde erst anders, als die Verwirklichung des alten, wiederholt erwogenen Planes gelang, die zwischen der Wiedingharde und der Geest liegenden großen Niederungen und damit auch die Marsch bei Tondern zu sichern, für die Stadt freilich mit der schmerzlichen Unvermeidlichkeit, daß sie damit ihren freien Schiffsweg zur See endgültig verlor.

Nach Vorbereitungen durch Herzog Johann 1553 besprach der Amtmann Detlev von Ahlefeldt zu Mögeltondern mit dem König den Plan, „van Groten Tundern af bet dorch de Marsch henover im Karharde“ einen Deich zu schlagen, entsprechend einem von neun „Diekwoldern“ mit ihren interessierten Birksleuten von Mögeltondern beschlossenen Willkürsbrief<sup>34</sup>), fing auch in diesem Jahr schon mit dem Mögeltonderner Anteil an, wobei jedoch die „Karkendener“ des Ripener Kapitels und die zu den adligen Gütern Koxbüll bei Hoyer und Troiburg gehörenden Bauern, deren Land der neue Deich auch schützen würde, sich zur Mitarbeit unwillig bezeigten. Nach zeitraubenden Vorverhandlungen mit den Harden seines Amtes Tondern konnte der Herzog erst in Besprechungen mit Vertretern der Tonder-, Karr-, Wieding- und Bökingharde vom 1. bis 7. Dezember auf dem Schlosse Tondern Einzelheiten des Unternehmens festlegen<sup>35</sup>). Es zerfiel in drei Teile: 1. Überschlagung des großen Tiefs südlich der Geest Hoyer-Tondern, 2. Verbindung zwischen der Wieding- und der Bökingharde von Emmelsbüll bis Südniebüll, 3. Stärkung der Verbindung zwischen der Böking- und der Karrharde. Am 3. Dezember erteilte er der Karr-, Böking- und Wiedingharde eine Begnadigung auf die Ausführung der beiden ersten Teilaufgaben. Utkoogsleute (je vier aus Mildstedt, Hattstedt und dem Strand) sollten am 28. März 1554 nach Besichtigung der Örtlichkeiten von Südniebüll bis Emmelsbüll, wo der Horsbüllharde Deich erreicht wurde, und ferner von dessen Nordostecke aus über Feddersbüll oder aber von der Karrharde aus über Grelsbüll den zukünftigen Verlauf der zu schlagenden Deiche begutachten und insbesondere beurteilen, ob das Tief von der Horsbüllharde aus oder aber von Grelsbüll, also von der Karrharde aus, zu überschlagen sei. Am gleichen Tage, dem

3. Dezember 1553, erhielt die Südkarrharde einen Brief über den Deich zwischen der Karrharde und Risummoor. Auch hier sollten zwölf Fachleute aus anderen Harden sich gutachtlich äußern. Es handelte sich hier um die Sicherung des Kleinen Kohldammer Kooges<sup>35</sup>).

Im April 1554 lagen die geforderten Gutachten dem Herzog auf Schloß Tondern vor. Neue Verhandlungen begannen. Am 14. erfolgte von hier aus ein Mandat an die Untertanen der Südkarrharde und des Risummoors<sup>36</sup>), daß das Gutachten der Außenkoogsleute die Grundlage ihres Deichvorhabens bilden und am 15., daß deren Entscheidung bezüglich der Verteilung der Lasten, mit der die Karrharde nicht zufrieden gewesen war, rechtskräftig sein solle und man den von ihm bestellten Deichvögten und Deichrichtern zu folgen habe. Darauf ist der Kleine Kohldammer Koog noch in diesem Jahre 1554 eingedeicht worden<sup>37</sup>).

Am 15. April hat der Herzog ein Mandat an die Horsbüllharde folgen lassen wegen des von ihnen geplanten Deiches östlich von Emmelsbüll bis westlich Wrewelsbüll sowie wegen der Bestellung von Unparteiischen für sie<sup>38</sup>). Zunächst scheint man also nur den Bau dieses Deichabschnitts, nicht die ganze Verbindung von der Horsbüll- nach der Bökingharde vorgenommen zu haben. Von größerer Tragweite war der ebenfalls am 15. erlassene „Offene Befehl“<sup>37a</sup>) wegen des Deichs zwischen der Hoyerharde und der Karrharde, der entsprechend der Ansicht der Sachverständigen auf Grelsbüll zu geführt werden sollte. Die unaufhörlichen Flutschäden, unter denen die Landschaft schon lange litt, hatten, so hieß es im Mandat<sup>38</sup>), den Herzog und seine Räte bestimmt, den Seedeich zum Besten der Stadt Tondern, der Tonder-, Hoyer-, Karrharde und des „Groten Tunderberk“ (des Birks Mögeltondern) schlagen zu lassen, „so hoch sick dat solte water upstreckt“ von Hoyer das Nordufer der Wiedau entlang östlich bis zu Holmsiel, von da hinüber durch „Nybulltoft“ weiter bis westlich von Grelsbüll. Entsprechend den Vorschlägen des herzoglichen Amtmanns Otto von Thienen und des königlichen Detlev von Ahlefeldt und der „diekwolder“<sup>38a</sup>) ernannte der Herzog 20 Eingesessene der Hoyer-, Tonder-, Karr- und Horsbüllharde und von Mögeltondern und Tondern zu Deichvögten und Deichrichtern<sup>39</sup>). Er schenkte den Diekwoldern damals 80 Buchenstämme<sup>39</sup>).

Das Jahr 1554 war mit Arbeiten zwischen Hoyer und der Karrharde ausgefüllt. Die Wiedautiefe wurde bei Grippenfeld, unterhalb Legans, des alten Vorhafens der Stadt Tondern, überquert. Hier ließ die Stadt, um sich den Schiffahrtsweg zur Nordsee freizuhalten, auf eigene Rechnung durch den holländischen Baumeister Arend Cornelis eine große „Segelations“-Schleuse anlegen; sie kostete reichlich 4000 Mark lübisch, das heißt den Wert von etwa 300 Mastochsen. Unter Mitwirkung des herzoglichen und königlichen Amtmanns wurde am 9. November 1554 eine „Kennung“ der Deichrichter und Deichvögte der Karr-, Hoyer- und Tonderharde und des Birks Mögeltondern

über die Beteiligung der Stadt an den Deichkosten abgegeben, worauf am 10. November die Richtlinien für die Verteilung der Deich- und Siellasten der Beteiligten von Süderlügum bis Emmerleff festgesetzt wurden<sup>40</sup>). Das ganze Grelsbüller Projekt ließ sich freilich weder 1554 noch 1555 völlig bewältigen. Es hat schon damals wie später erhebliche Schwierigkeiten bereitet, die durch die Bedeichung und Entwässerung auch gewinnenden königreichischen Bauern unter Mögeltondern, Troiburg und Ripen (also in der Enklave) zu anteilmäßiger Mitarbeit und Belastung heranzuziehen. Der Herzog hat 1556 deswegen mit dem königlichen Amtmann und dem Kapitel in Ripen verhandeln müssen<sup>41</sup>). Auch 1558 gab es ernste Zwistigkeiten<sup>41</sup>). Als 1556 das Schlußstück des Grelsbüller Deichwerks, die bis dahin nicht völlig gelungene Überschlagung der Tiefe, vorgenommen wurde, mußten alle Harden des Amtes Arbeiten und Führen leisten<sup>41</sup>). Obwohl am neuen Seedeich, der also von Hoyer ab über Ruttebüll und Lust nach Grippenfeld, hier über die Wiedau und weiter bis zur Geest bei Grelsbüll führte, auch 1557 Restarbeiten zu verrichten waren, konnte die Eindeichung des „alten<sup>42</sup>) tonderschen Koogs“ schon 1556 als beendet angesehen werden. In ihm gehörten nach der Aufmessung von 1562 zur Stadt Tondern (zum „Tonder Stadtkoog“) 981 Demat 48 Ruten  $2\frac{1}{2}$  Quadratellen, zu Twedt, Görrismark, Dürhus, Aventoft, Uberg, Seth, Bremsbüll (zum „Tonderharder“ und „Uberger Koog“) 2146 Dt. 42 R.  $6\frac{1}{2}$  Qu.-E., zu Rohrkarr, Jeising, Stemmit (zum „Schluxharder Koog“)<sup>42a</sup>) 477 Dt. 91 R.  $\frac{1}{8}$  Qu.-E., zu den Kirchspielen Mögeltondern und Daler (zum „Mögeltonder Koog“) 3522 Dt. 159 R.  $5\frac{2}{8}$  Qu.-E., zu Hoyer, Emmerleff, Ruttebüll, Gath (zum „Hoyer Koog“) 2799 Dt. 39 R.  $4\frac{6}{8}$  Qu.-E., zu den Kirchspielen Humptrup, Braderup, Süderlügum (zum „Karrharder Alten Koog“) 2037 Dt. 130 R.  $9\frac{2}{8}$  Qu.-E., zusammen 11964 Dt. 152 R.  $1\frac{3}{8}$  Qu.-E.<sup>43</sup>).

Für die Stadt Tondern bedeutete diese Neuordnung in ihrem Vorland Gewinn und Verlust. Es war wertvoll genug, daß die Stadt und ihr Stadtfeld nun nicht mehr von dem täglichen Wechsel von Ebbe und Flut berührt wurden und der Seedeich sie schützte gegen die erste Wucht der Sturmfluten, die so oft selbst in ihren Straßen Verheerungen angerichtet und über Korntwedd und bis an die Rohrkarrer Höhen die Flur in ein tobendes Meer verwandelt hatten. Ihr junges Marschland gewann sehr an Wert<sup>43a</sup>). Aber verloren war der offene Zuweg zur See, die Voraussetzung für ihren regen Handel über See, der bisher die Grundlage für die Blüte der Stadt gewesen war und nun über kurz oder lang dahinschwinden mußte. Die Stadt war daher dem Drängen des Herzogs auf Mitwirkung bei der Eindeichung nur unter der Voraussetzung nachgekommen, daß im neuen Deich eine gute Schifffahrtsschleuse angelegt werde.

Inzwischen hatte man 1556 im Süden am Kleinen Kohldammer Koog eine Deichverstärkung vorgenommen. Im folgenden Jahre verhandelte die Nordergoesharde mit der Karr- und Bökingharde wegen der Aufteilung von Schlick-

land zum neuen (Störtewerker) Koog. Am 30. August 1558 besichtigten herzogliche und königliche Räte von Risum aus den Langenhorner Deich, nachdem sie vom 25. ab sich das Grelsbüller Deichwerk angesehen und strittige Fragen besprochen hatten. Auch 1559 ruhten die Deicharbeiten nicht, selbst in den Monaten nicht, wo alle Gemüter infolge des Kriegszuges der drei schleswig-holsteinischen Landesfürsten gegen Dithmarschen aufgeregt waren. Ausdrücklich hat Herzog Johann verfügt, daß, damit das Deichwerk nicht gestört werde, die beteiligten Harden nicht ihre volle Mannzahl in Waffen zu stellen brauchten<sup>44</sup>).

Im folgenden Winter durchbrach eine Sturmflut den jungen Deich bei Hoyer und überschwemmte die Seiersbekniederung bis nach Daler und Troiburg. Die Flutschäden wurden am 15. Februar 1560 durch Unparteiische besichtigt<sup>45</sup>). Ihre Beseitigung verzögerte sich infolge der Unständigkeit der Verhandlungen.

1561 ließ der Herzog den Deich der Horsbüllharde durch Außenkoogsleute besichtigen und die Deichlasten verteilen. Als dann in diesen Jahren Stürme die Salzflut durch den ungeschützten Süden zwischen Emmelsbüll und Niebüll weit ins Land hineintrieben, wurde die Schließung auch dieses großen Einfallstores, die 1554 nur zum Teil (auf der Strecke Emmelsbüll bis westlich von Wrewelsbüll) versucht worden war, mit Nachdruck vorgenommen, ebenso auch der Anschluß der Horsbüllharde an den Deich Hoyer-Grelsbüll ins Werk gesetzt und die Beteiligten, die Horsbüll-, Böking- und Karrharde, zum gemeinsamen Werke aufgerufen. Am 19. Juni 1562 bestellte der Herzog zwölf Unparteiische aus fremden Kögen für den 2. Juli zur Besichtigung der Strecken Südniebüll-Emmelsbüll und Feddersbüll-Grelsbüll oder Horsbüllharde-Hoyerharde. Das 1561 von der Salzflut betroffene Land wurde aufgemessen und danach die Zahl der Störten an dem neuen Deich verteilt. Die Wiedau sollte zwischen Ruttebüll und Rosenkranz durch vier Schleusen ins Meer geleitet werden. Für den Deich, der im Süden das große neue Werk des „Gotteskooges“ gegen die See abschließen sollte, wurde am 16. August 1562 der Verlauf im einzelnen von Südniebüll bis zum Anschluß an den neuen Deich westlich Wrewelsbüll festgestellt<sup>46</sup>). Er wurde zu 600 Störten veranschlagt, von denen die drei Harden 400, das Amt 200 Störten übernehmen sollte. Zur Überschlagung des großen Tiefs bot der Amtmann Leute aus allen Harden auf<sup>47</sup>). Es sollte ein Werk des ganzen Amtes werden! Die Koogsinteressenten aber ermahnte der Herzog am 17. August zum Gehorsam gegen die von ihm bestellten Deichrichter und -vögte<sup>47</sup>).

In diesem einzudeichenden Lande gab es vermutlich schon Sommerköge, wie beispielsweise den Danklefskoog<sup>4</sup>).

Am 15. September 1562 begann das große Werk<sup>48</sup>). Damit es an Korn für die Verpflegung der Arbeitenden nicht fehle, wurde am 6. und 28. November wieder jede Ausfuhr von Korn aus dem Amte untersagt. Im Frühjahr

1563 begannen die Böking- und Karrharder, die Haupttiefen — „de hale Schlott<sup>40)</sup> und de olde Ouwe“ — zu überdeichen, am 13. März setzten die Horsbüllharder an. Am 6. Mai war es geschafft<sup>50)</sup>.

1563 wurde der 1544—53 bedeichte Störtewerkerkoog vermessen und geteilt, die Grenze zwischen den königlichen und herzoglichen Harden festgesetzt<sup>51)</sup>.

1564 wurde am Gotteskoog eifrig weiter gedeicht. Am 28. April 1564 ordnete der Herzog wieder eine Aufmessung des von der Bedeichung betroffenen Hoch- und Schlicklandes an, lud am 22. Mai den Lindholmer Pastor Magister Albertus Meyer, der mit seinen ausgezeichneten mathematischen Kenntnissen dem Deichwerk sehr nützte, zu einer Besprechung nach Flensburg und erklärte sich am 5. Oktober damit einverstanden, daß die Koogsinteressenten dem Amtmann Benedikt von Ahlefeldt zum Dank für seine fördernde Mitwirkung am Werk sechs Störten Land geschenkt hatten. Am 14. April 1565 erhielt der Amtmann Befehl, die Wiederaufnahme des Deichens nach Ostern anzukündigen. Im Norden begann man schon am Osterabend mit dem Überschlagen des 45 Ruten (etwa 230 m) breiten Feddersbüller Schlotts. Jede der drei Harden deichte mit 20 Schiffen, und jedes Schiff kam täglich sechsmal mit Erde gefüllt zum Tief. Am 1. Mai erhielten die Amtsuntertanen Befehl, Strauch zu diesem Tief zu fahren, am 7., daß jeder im Amte ein Fuder Strauch nach Grelsbüll zu liefern habe. Am 30. Mai war man an diesem Abschnitt fertig. Der Herzog gestattete, daß der Amtmann 1000 Gulden aus dem Vermögen der Kirchen im Amte auf ein Jahr zum Deichwerk vorstreckte<sup>52)</sup>.

Am 2. April 1566 ermahnte der Herzog dazu, im Süden des Amtes Tondern den Deichbau zwischen der Böking- und der Horsbüllharde nach Ostern wieder aufzunehmen, und am 30. Juni<sup>53)</sup>, im Norden das letzte große Tief, das Nordertief, zu überdeichen. Unter persönlicher Überwachung durch den Herzog gelang auch das<sup>54)</sup>. 18 000 Fuder Strauch allein aus der Gegend von Grünhof hatte die Tiefe verschlungen. Dringende Fragen der Wasserlösung und Sielführung, der „Ausfassung des fünften Maßes“<sup>55)</sup> und andere Anlässe zur Uneinigkeit zwischen der Horsbüll-, Böking- und Karrharde behandelten Entscheidungen von Außenkoogsleuten vom 22. Juni<sup>53)</sup> und 26. August 1566<sup>56)</sup>. Die letztere betraf auch die für die Stadt außerordentlich wichtige Frage der Anlage einer Schiffahrtsschleuse in dem neuen Deiche bei Ruttebüll, damit „der Stadt gænglicher Vordarff“, ihr Ruin, verhindert werde. Die Mitkoogsleute wollten nur ihre Pflicht zu einer Wasserlösungs-, nicht zu einer Schiffahrtsschleuse zugestehen. Die Sachverständigen entschieden, an der neuen „Segelationsschluse“ solle die Stadt „allent wat baven Waters iß“, auf ihre Kosten bauen und unterhalten, der alte und der neue Koog aber alles, „wat under Water unde tho der Weterynge nodig is“, zu übernehmen haben. Die Stadt beendete den Schleusenbau 1567<sup>56)</sup>. Die erste Schiffahrtsschleuse, die von 1554 bei Grippenfeld, blieb weiter im Gebrauch. So ist von

1554 bis 1567 Grippenfeld oder richtiger Legan Tonderns Vorhafen gewesen. 1567 wurde es Ruttebüll, wo jedoch die Schiffe bei Sturm zu gefährdet lagen, und Hoyer bzw. das benachbarte Emmerleff<sup>53)</sup>.

Der neue Seedeich schloß sich durch dieses Ruttebüller Schleusenwerk an den Hoyer-Grelsbüller Deich an und verlief nach Süden über Rosenkranz und die Fischerhäuser am „Tief“ vorbei nach Fegetasch, wo er sich an den alten Seedeich der Wiedingharde anschloß, der von hier ab nach Süden weiter Mitteldeich wurde bis Hoddebülldeich, von wo dann über Katzhörn der neue Gotteskoogdeich bis Niebüll weiterführte.

Der so umgürtete „nie kogh, so man im namen Gades angefangen und so man nomet gadeskogh“<sup>53)</sup>, der Gotteskoog<sup>57)</sup>, mußte der Größe nach als ein außerordentlicher Erfolg gewertet werden. Er barg aber in sich viele Unfertigkeiten; er war zu früh eingedeicht; eine weitere Erhöhung des Bodens durch angeschlickte Meerestone war nun nicht mehr möglich. Daher bereitete die Entwässerung bald zunehmende Schwierigkeiten.

In dem Wiedingharder Teil hatte man 1566 die Nye Kerke aufgeführt „und zwar auf einem Platze, wo sonst ein Gefangenenhaus stand“<sup>57a)</sup> als Ersatz für die alte, aus dem 13. Jahrhundert stammende oder noch ältere, „die eine Strecke weiter westlich lag, vermutlich da, wo ein Haus den Namen „Kapell“ behielt“<sup>57a)</sup>. Der Neuenkirche wurden 5, der Aventofter 2 Störten Gotteskoogsland zugelegt.

Entsprechend einem am 4. April 1567 ergangenen Befehl des Herzogs wurde der Gotteskoog sofort aufgemessen und dann für jede Harde das „Rodenregister“ für die Berechnung der Lasten angelegt. So erscheint als fiskalische Frucht der Bedeichung in den Einnahmeregistern der landesherrlichen Amtsrechnungen<sup>57b)</sup> ein ständiger Einnahmeposten „Heuer aus dem Gotteskoog“. Das ist eine nach heutigem Sprachgebrauch mißverständliche Bezeichnung, denn es handelt sich hier nicht um eine Pacht. Die Gotteskoogsländereien waren, abgesehen von der kleinen dem Herzog zugefallenen Fläche<sup>58)</sup>, privates Eigentum der Deichenden geworden. Von den fast 16 000 Demat des Koogs aber war reichlich ein Drittel altes, „hohes“ Vorland, „Hochland“, das seit langem von Bauern der drei Harden genutzt worden war und von ihnen als integrierender Teil ihrer Harden betrachtet wurde<sup>59)</sup>. Es war als ihr freies Eigentum unter ihr Bondenland gezogen worden, und jeder wurde seitens des Landesherrn dafür anteilmäßig zur jährlichen „gewontliken olden rechten Plicht“ herangezogen genau wie für sein Bohlsland in seiner alten Harde:<sup>60)</sup> in der Horsbüll- und Bökingharde zum Pflicht- oder Kuhchatz<sup>60a)</sup>, in der Karrharde zu Bondenbede und Königsstuhl, die Freibonden zum Freischatz, in dieser Harde auch zu Diensten und Führen<sup>61)</sup>.

Anders war das Besitzrecht der Koogsleute hinsichtlich des Schlicklandes. Für dieses standen sie in einem besonderen grundherrlichen Verhältnis zum Herzog. Er hatte das Obereigentum und verordnete (1576<sup>61a)</sup>) von dem fast

10 000 Demat messenden Schlicklande für den Anteil der Marschharden, daß sie von jeder Störte guten und schlechten Landes („hoch und sit, drechtig und undrechtig na lude des Stortenregisters“) jährlich 2 Taler „Heuer“ an das Amt zu zahlen hätten, gewährte aber in ungünstigen Jahren Steuererlaß. Für die Karrharde aber, von deren 2798 Demat 33 Ruten 6 Ellen Schlickland nur 611 Dmt. 52 Rt. „düchtig und fruchtbar“ waren, hat er lediglich von letzterem vom Demat 4 Schilling „Heuer“, also etwas weniger, gefordert. So scheidet also die landesherrliche Amtsrechnung hier die Abgaben nach ihrer rechtlichen Natur: für das Hochland die öffentlichrechtliche Abgabe der „rechten Pflicht“, für das Schlickland aber die grundherrliche Abgabe der „Landhure“, der „Heuer aus dem Gotteskooge“, — ein Wesensunterschied, der bei der Einführung der preußischen Steuerordnung nach 1867 eine Rolle gespielt hat<sup>11)</sup>.

Die Gesamtfläche des Gotteskooges wird 1567 mit 15769½ Demat angegeben, und zwar an Hochland der Karrharde 2274 Demat 106 Ruten, der Horsbüllharde 2245 Dmt. 2 Rt. und der Bökingharde 1287 Dmt. 163 Rt.<sup>61a)</sup>. Eine jüngere, unter anderem in der Zuteilung des Hochlands zu den Harden abweichende Berechnung liegt vor in dem für die Verhandlungen über die Landesteilung 1581 von Bonnick Jensen von Oxholm (nahe Rosenkranz), Duye Niessen von Niebüll und Karsten Brodersen von Klíxbüll angefertigten und am 8. September den Kommissaren in Flensburg überreichten „Vorzeichnus des Landes im Gotzkoge“<sup>61b)</sup>. Nach diesem besaß die Karrharde 1581 im Gotteskoog außer den schon erwähnten 2798 Demat Schlickland ein Drittel „des Sandes up der Südersiden Aventoft“, das waren etwa 10 Demat unfruchtbares Land, und noch 2204½ Demat 79½ R. 1 E. Hochland, insgesamt 5013 Dmt. 22½ R. 7 E. Die Horsbüllharde hatte im Gotteskoog außer ihren 2082 Dmt. 82 R. 2. E. 3 Quf. Hochland noch 3416½ Dmt. 48½ R. 2½ E. ½ Quf. Schlickland und auch ein Drittel des Sands südlich von Aventoft, etwa 10 Dmt., insgesamt 5509 Dmt. 40½ R. 4½ E. 3½ Quf. Darin war das vorhin genannte, vom Herzog gebrauchte Land eingeschlossen. Zur Bökingharde gehörten im Gotteskooge an Hochland 1400½ Dmt. 19½ R., an Schlickland 3872½ Dmt. 2½ R. 2½ E., und das Drittel bei Aventoft, 10 Dmt., zusammen 5283 Dmt. 22 R. 2½ E. In diese Anteile der drei Harden am Gotteskoog war das Kirchen-, Pastorats- und adlige Freiland einberechnet. Es betrug also nach dieser Aufstellung 1581 die Summe des von den drei Harden eingedeichten Gotteskoogslandes „hoch und sid, drechtig und undredlich“ 15 805 Dmt. 86 R. 5 E. 3½ Quf.<sup>61b)</sup>.

Von dem in der vorstehenden Übersicht aufgeführten Hochland also wurde zur alten „rechten Pflicht“ gesteuert, für das Schlickland aber zahlten die Marschharden ihr Zweitaler-Störtengeld und die Karrharde das Vier-schilling-Dematgeld, und lediglich diese Abgabe für Schlickland ist es, die in den Amtsrechnungen unter der „Heuer aus dem Gotteskooge“<sup>61c)</sup> zu ver-

stehen ist. Von ihrem Hochland zahlten die Bauern ihre Pflicht in den Marschharden an den Lehnsvogt, in der Karrharde an den Kirchspiels- oder an den Hargesvogt, von ihrem Schlickland aber die „Heuer“ an ihre Deichvögte. Über Pflicht und Heuer rechneten dann die vorgenannten Vögte mit dem Amtsschreiber ab. 1580 beispielsweise kamen an „Landhur uth dem Gotkoge“ aus der Bökingharde von 181 Störten je 2 Taler oder 4 Mark lübisch = 724 Mark l., aus der Horsbüllharde von 203½ Störten (zu je 16 Demat) = 814 Mark l., aus der Karrharde von 611 Dmt. 52 R. = 152 Mark l. 13 ß 6 ¢, zusammen 1690 Mark l. 13 ß 6 ¢ ein. Zwei Jahre früher, am 8. Februar 1578, hatte der Amtsschreiber Beyer dem Herzog 2000 Mark als Jahresertrag der Heuer aus dem Gotteskoog überwiesen<sup>61d)</sup>. Die Einnahmen waren also schwankend<sup>61e)</sup>.

Damit im Gotteskooge der Anwachs geschont werde, hat der Herzog am 5. April 1569 verboten<sup>61d)</sup>, das neue Schlickland mit Vieh zu beschlagen. Am 17. April des folgenden Jahres verfügte er<sup>61d)</sup>, daß statt der bisherigen drei Deichvögte und 30 Deichrichter für diesen Koog zukünftig ein Deichvogt und 15 Deichrichter genügen sollten. Nicht geeignete Deichvögte und -richter könnten die Koogsleute selbst absetzen und statt ihrer neue wählen.

Inzwischen war, wie der Herzog im Oktober 1569 dem König mitteilte<sup>61f)</sup>, die 1567 mit hohen Kosten erbaute große Schiffahrtsschleuse bei Ruttebüll unbrauchbar geworden. Man hatte bei ihrer Anlage 1567 zu tief gegraben, und nun war sie „durch Wasserunterlauf“ gesunken. Gegen den Bau einer neuen an einer anderen Stelle des Deiches erhoben wieder andere Koogs-genossen Einspruch, besonders die königlichen unter Mögeltondern, weil sie eine ihnen schädliche Änderung der Strömung befürchteten. Der Herzog, der wiederholt seinen Wunsch, den für die Stadt mit der Deichziehung drohenden Verlust an „Segelation“ zu mindern, betont hatte, bemühte sich um Vermittlung, die auch in anderen Fragen nötig war als Folge mancher Unfertigkeiten des nicht ganz eindeichungsreif gewesenen Gotteskoogs. Vor allem mehrten sich die Klagen des alten Koogs über ungenügende Wasserlösung, Stauung der im Herbst und Frühjahr vom Osten her zuströmenden Mengen „verschen Waters“ und anderes. Streitigkeiten zwischen den herzoglichen Koogsinteressenten und den königlichen unter Mögeltondern über die Verteilung der Deich-, Siel- und Schleusenunterhaltungskosten sowie zwischen der Stadt, dem Alten Tonderschen Koog und den Gotteskoogsleuten wegen der Erbauung und Unterhaltung der neuen Schiffahrtsschleuse wurden durch Amtmänner und Außenkoogsleute in Ortsbesichtigungen, Urkundenprüfungen und Entscheidungen 1570 und 1571 behandelt und zum Teil beigelegt<sup>62)</sup>. Am 21. und 22. Juli 1570 entschieden sie unter anderem<sup>63)</sup>, daß die Königlichen unter Mögeltondern und alle Eigner im „Olden Tunderinger Koog“ das fünfte Maß im Gotteskoog ausfassen sollten, zumal ihnen letzterer ein Stück schweren Deichs abgenommen habe,

nämlich 1958 Ruten von Ruttebüll bis Grelsbüll. Weil die Königlichen sich gegenüber dem Gotteskoog „vorseumlich und nachlessig“ verhalten hätten, sollten sie ihm für das zugefallene Land jährlich eine Geldgebühr zahlen<sup>38)</sup>. Am 4. August 1570 bestätigte der König diese „Kennung“<sup>39)</sup>. Nachdem am 4. April 1571 Utkoogslüde zu Aventoft<sup>40)</sup> in einem Streitfall zwischen dem Gotteskoog und dem Alten Tondernschen Koog geurteilt hatten<sup>41a)</sup>, kam am 13. November 1571 ein Vertrag zwischen der Stadt und Bevollmächtigten der Karr- und Horsbüllharde und des Risummoors zustande, nach dem von den Kosten des Baues und der Unterhaltung der neuen Segelations-schleuse zu Ruttebüll die Stadt ein Sechstel, der Alte und Neue Koog fünf Sechstel zu übernehmen hatten. Mit den Mögeltondernern kam man noch nicht zu einer Einigung.

Mittlerweile hatte der rührige Herzog neue Vorhaben angefaßt und das Schwergewicht der Arbeiten in den Süden des Amtes verlegt. Nachdem hier am 20. Juni 1569 noch bestehende Meinungsverschiedenheiten über die Abgrenzung des Anteils der herzoglichen und der königlichen Untertanen im Störtewerkerkoog beigelegt waren<sup>35a)</sup>, hatte der Herzog am 15. November angekündigt, daß er im nächsten Jahre „eine neue Gelegenheit“, Marschland zu gewinnen, besichtigen wolle; er hoffe auf viele tausend Demat<sup>64)</sup>.

Diese Besichtigung galt dem Südwesten des Amtes, dem Mündungsgebiet der Lecker und der Soholmer Au. Ein besonders schönes Frühlingswetter ließ den großen, kühnen Plan, der den Herzog nun beschäftigte, als durchaus durchführbar erscheinen, und auch ein Gutachten, das Außenkoogsleute mit dem Staller von Nordstrand am 13. April dieses Jahres 1570 erstatteten, konnte den Herzog nur ermuntern: es sollte die große Meeresbucht zwischen der Horsbüllharde und Waygaard mit ihren vielen Watten, Inseln und Halligen, aber auch bedenklichen Tiefen von der Horsbüll-, Karr- und Bökingharde gemeinschaftlich eingedeicht und so ein gewaltiger „Marschkoog“ gewonnen werden.

Am 17. April<sup>64a)</sup> befahl der Herzog, es solle „uf Meytag“ der neue Deich von der Horsbüllharde aus über Fahretoft „bis an den Moringer und Karrharder Deich“ angefaßt werden. Er ernannte die Deichrichter und -vögte aus den drei Harden und kam am 8. und 9. Juni nach Toftum, wo er am 8. befahl, daß unter den Arbeitsleuten in dem neuen Deichwerk strenge Zucht gehalten und der Deichfriede bewahrt werden müsse. Hier hat er am 9. die Rechte der Dreiharder Koogsleute an dem neuen Gotteskoog bestätigt; ihm selbst hatten die Leute zum Dank für ihnen überlassenes Holz und Strauchwerk Schlickländereien deichlastenfrei geschenkt<sup>64)</sup>.

Die Herbststürme dieses Jahres verursachten mancherlei Deichschäden. Zu ihrer Behebung mußte der Amtsschreiber Andreas Beyer die Deichvögte und -richter am 6. November 1570 zu einer Besprechung zusammenrufen. Einzelheiten über die Lage berichtete Bendix von Ahlefeldt am 29. April

1571: der Gotteskoog habe nicht sonderlich gelitten; der Schaden sei gebessert; in der Hoyerharde sei das von der Stadt Tondern unterhaltene Stück Deich zerbrochen, die Salzflut über das Hinterland bis in die Gemarkung Mögeltondern gelaufen; der kleine Emmelsbüllkoog<sup>65b)</sup> sei voll gewesen, auch bei Rickelsbüll sei die Flut eingebrochen, bei Ockholm mit einer Wehle; Ahlefeldt werde die im Deichen säumig Gewesenen ordentlich vornehmen zur Warnung für andere. Im Juli verhandelten Herzog und Amtmann wegen eines Deichbaus zu Galmsbüll, des nördlichen Teilstücks in dem großen Fahretoft-Bottschlotter Werk<sup>65)</sup>.

Die an dem Letzteren Beteiligten aus den drei Harden bestätigten in einer Verhandlung auf dem Kirchhof von Lindholm am 5. Februar 1573, sie hätten die große Bedeichung gemäß dem Gutachten von 1570 „im Namen und mit Anropinge der hilligen Dreifaltigkeit angefangen und dorch des Almechtigen Helpinge“ so weit gefördert, daß sie in diesem „Marschkoog“ folgende Störtenzahl ansetzen könnten: für die Mooringer 227½, Karrharder 147½, Horsbüllharder 126, Fahretofter 77, Westermarschleute (Dagebüller) und Galmsbüller 85½, zusammen 663½ Störten, einschließlich der Freistörten für die Deichvögte (je 2) und die Deichrichter (je 1). Man erwartete zunächst, daß mit jeder Störte 18 Demat Hoch- und 22 Demat Schlickland gewonnen würden; sollte mehr Land eingedeicht werden, dann werde man das störtewerk = störtewerkgleich aufteilen. Sie verschenkten auch neun Freistörten: dem Amtmann B. von Ahlefeldt für seine fleißige Aufsicht sechs, dem Amtschreiber Andreas Beyer, dem Kanzler Hier. Oelgaard und dem Sekretär Jürgen Beyer je eine<sup>65a)</sup>.

Der stürmische 21. August 1573 brachte den Kögen und Deichen wieder Beschädigungen. Im September mußten die Ämter Tondern und Lügumkloster 100 Fuder Strauch fahren. Ein neues Mandat wegen der beschädigten Deiche erging am 4. Februar 1574. In diesem Winter wurde das Korn in der Marsch knapp. Der Herzog ordnete am 26. März an, daß der Amtmann für 1000 Taler Roggen zur Verteilung unter die Bedrängten aufkaufe<sup>66)</sup>. Im Hinblick auf die Ausbesserungs- und neuen Deicharbeiten der drei Harden erlaubte der Herzog wieder, daß aus dem Vermögen der Kirchen in der Propstei Tondern den Deichinteressenten Geld geliehen werde: 1 ß Zinsen für 1 Mark l. (= 6¼ v. H.). Propst, Kirchengeschworene und Amtmann sollten für die Verteilung sorgen, doch nur, wenn die Geldnehmer Güter in Pfand setzen und genaue Eintragungen in die Kirchenregister erfolgen würden<sup>66)</sup>. Das Ringen galt in diesen Jahren besonders dem letzten Tief in Bottschlott. 1000 Fuder Strauch oder etwas mehr durfte der Amtmann im herzoglichen „Karr“<sup>66a)</sup> schlagen lassen. Herzog Adolf von Gottorf wurde gebeten, Ankauf von Busch im Husumschen zu gestatten, auch zuzulassen, daß aus dem Amte Rendsburg Waltingpfähle<sup>66b)</sup> auf der Eider zollfrei nach dem Tondernschen ausgeführt würden (6. April 1575)<sup>67)</sup>.

Die schon erwähnte Sturmflut vom 21. August 1573 hatte in den südlichen Teil des Störtewerker Seedeichs eine große Wehle gerissen und ihn von Efkebüll bis etwa Osterdeich<sup>68)</sup> zerstört. Da diese Wehle „an dersülvigen Steden dorch menschlicken Krefften nicht wedderumb konde avergediket werden und daraver nicht allene desülvige Nie Kogh vorlaren“, sondern auch die angrenzenden Köge gefährdet wurden, bewirkte Herzog Johann, daß Bevollmächtigte der königlichen Nordergoesharde mit solchen aus der herzoglichen Süderkarr- und Bökingharde, Waygaard und Bollhaus in Besprechungen in Tondern sich am 19. Juni 1574 einigten, schon im gleichen Jahre den Bau eines neuen Deiches „van dem ingebrakenen nien Kogesdike an und aver der Waygaarder Lande und van dar aver de Bolhuser Ouwe beth an der Ockholmer Dike anthovangende“<sup>69)</sup>. Beginnend an der Nordwestspitze des Ockholmer Seedeichs bei dem jetzigen Wirtshause Muncksbrück, wurde der Deich über die Soholmer Au und Waygaardmühle westlich der Lecker Au entlang über Osterdeich bis zum Deiche bei Ostkohldamm<sup>68)</sup> geführt. 1576 durchbrach ihn eine große Wehle<sup>70)</sup>, doch konnte sie überdämmt werden, und 1577 wurde man mit diesem Waygaarder Seedeich fertig<sup>70)</sup>. Das Land auf der Südseite der Soholmer Au zwischen Efkebüll und Muncksbrück, damals noch Sumpf und Wasser, wurde zum Neuen Langenhorner Koog gelegt und gehört auch jetzt dazu, während die Waygaarder Ländereien, die den Leuten von Waygaard verblieben, den Waygaarder Koog bilden<sup>4)</sup>.

Durch dieses Werk rückte man dem Fahretofter, von dem das Bottschlotter Tief noch trennte, näher.

Diese Deicharbeiten in der Südwestecke der Bökingharde verfolgte der Herzog mit größter Aufmerksamkeit. Am 4. Mai 1575 war er selbst im Risummoor, auch am 6., an diesem Tage auch in Toftum und abends noch in Tondern, von wo aus er am 9. die Horsbüllharde zur Ausbesserung schadhafter Deiche, am 10. zur Arbeit am neuen Werke ermahnte. Am 1. Juli war er wieder in Fahretoft und erinnerte die Untertanen im Risummoor und in der Südkarrharde an die Fertigstellung ihres Anteils am Waygaarder Koog, war auch am 6. noch auf dem neuen Werk zu Fahretoft, am 8. und 9. in Tondern, wo er die Regelung des nicht zur Ruhe gekommenen Streites zwischen Mögeltondern und dem Tondernkoog wegen der Siel- und Wasserlösungslasten zu fördern versuchte, und lag am 10. in Grünhof der Jagd ob. Schwere Auguststürme 1575 schadeten dem Fahretoft-Waygaarder Deichbau nichts. Befriedigt meldete sich der Herzog von Hadersleben aus für den 16. August zur Besichtigung des neuen Werkes an. 20 Wagen für sein Volk und Reisegut sollte der Amtmann ihm nach Hellewatt entsenden. Anschließend vergnügte sich der Herzog auf der Jagd im Rendsburgischen mit Herzog Adolf und seiner Gemahlin und kündete am 30. August von dort aus an, daß er mit diesen Herrschaften über Grünhof und Tondern zur Inaugurationsfeier des neuen Werkes kommen wolle<sup>71)</sup>.

Die vielfachen Bemühungen, die strittigen Deich- und Wasserlösungsfragen zwischen den königlichen Koogseignern unter Mögeltondern und denen aus dem Amte Tondern beizulegen, hatten bis 1576 nur zum Teil Erfolg gehabt. In diesem Jahr in Kolding gepflogene Verhandlungen zwischen 16 königlichen und herzoglichen Kommissaren endeten auch ergebnislos<sup>35)</sup>. Darauf berieten vom 18. bis 22. Juni je vier Räte und sechs Außenkoogsleute von beiden Parteien in Tondern und prüften noch einmal Urkunden und Örtlichkeiten<sup>36)</sup>, worauf dann endlich diese Frage im Zusammenhang mit anderen, langjährig umstrittenen über rechtliche, wirtschaftliche und kirchliche Zuständigkeiten in Kolding 1576 durch einen Schiedsspruch abgetan wurde<sup>72)</sup>.

Hierbei handelte es sich auch um den „Spütholmer Weg“. Der alte Landweg von Tondern zur Wiedingharde ging auch nach der Eindeichung über Mögeltondern-Ruttebüll, doch wurde dann der Weg über Dürhus, Legan, Grippenfelder Schleuse, Hungerburg, Aventoft zu den Fischerhäusern mehr benutzt. Dieser nach dem (nun verschwundenen) Hofe Spütholm auf einer (noch erhaltenen) großen Warft 500 m nördlich von Legan benannte Weg<sup>72a)</sup> war zugleich Abdeich gegen das Übertreten des Wassers der Wiedau in den Gotteskoog<sup>4)</sup>.

Im Süden ging der Kampf um die Bottschlotter Tiefe weiter. Dieses Deichwerk war ein Schmerzenskind und blieb es auch<sup>64a)</sup>. Der Mißerfolg enttäuschte und ermüdete die Leute. Aber der Herzog ließ nicht nach; immer wieder ermunterte er. Am 12. Februar 1577 befahl er von seinem Jagdschloßchen Grünhof aus allen Deichrichtern, Deichvögten und Pfahlknechten wie auch allen Koogseignern in der Horsbüll-, Karr- und Bökingharde, sich wieder zum „Bupschluter Deichwerk“ zu rüsten. Jeder Interessent sollte für jede Störte sich einrichten auf für 2 Taler Tauwerk, 20 Waltingpfähle zu 18 Ellen, 60 Barling, 6 Fuder eigenes oder gekauftes Strauchwerk, 20 Fuder Stroh, 120 B und Tegen<sup>73)</sup> und auf jede Störte auch einen Buchenpfahl von 26 bis 28 Ellen liefern. Die Deichrichter und -vögte hätten dieses Mal auf den Vorrat sehr bedacht zu sein. Die Arbeit beginne am 10. April. Die nicht deichenden Untertanen des Amtes Tondern sollten jeder zwei Fuder Strauch (auch „ekenstruk“ wird genannt), die vom Amte Lügumkloster jeder zwei Fuder Heide fahren (12. Februar). Auch die Koogsinteressenten des alten Kooges wurden ermahnt, ihre Deiche auszubessern (24. Februar). Wie früher, beschwerten sich bald wieder die Leute des Tonderkooges, daß die Lansten der adligen Anna Lange zu Sollwig ihre Anteile Deich vernachlässigten<sup>74)</sup>.

Wieder kamen Bauern mit ihren Knechten, strömten Lohnarbeiter aus nah und fern zum großen Deichwerk, fuhren Tag für Tag in langen Reihen Wagen aus den Harden mit Strauch und Pfählen zu den Lagerplätzen in Braderup, Risum und Maasbüll, kamen Schiffe und Boote von den Inseln und Halligen mit Holz, Stroh und Erde zur Bottschlotter Tiefe.

Weil gleichzeitig am Schlosse Tondern große Bauarbeiten unter Anspannung der Dienstpflicht der Amtsuntertanen durchgeführt wurden, glich das Amt Tondern im Norden wie im Süden in diesem Sommer ganz besonders einem großen Werkelplatz. Aber fertig wurde man nicht. Unendlich viel Buschholz und Pfähle gingen auch hier immer wieder zur Verstopfung des Bottschlotter Tiefs drauf, aber es zu schließen gelang in diesem Jahre nicht. Im Winter 1577—78 wurden neue Mengen Strauch für die folgende Deichsaison gehauen und aufgestapelt<sup>75)</sup>, aus der Schluxharde besonders, wie so oft bisher, und nun auch aus der entfernteren Lundtoftgarde.

So sehen wir Herzog Hans Jahr für Jahr und oft Monat für Monat selbst durch seine Kanzlei und durch seinen Amtmann die Untertanen immer wieder antreiben, die alten Deiche „bei Macht“ zu halten und neue in Angriff zu nehmen. Oft genug galt es dabei, der Ermüdung entgegenzuwirken, die sich ganz natürlich schließlich der Bevölkerung bemächtigte. Die Erfahrung von Jahrzehnten erleichterte die technische Handhabung und Organisation. Schon am 18. und 21. Januar und wieder am 4. April 1578 erließ der Herzog Verfügungen an die Deichvögte und -richter im neuen Werk. Zu der nun wieder bei Bottschlott einsetzenden Arbeit mußten die Leute von Nordstrand von jedem 20., nachher noch einmal von jedem 50. Demat ein Bund Strohseile, „strohrepe“, liefern, zusammen 2380 Bund<sup>76)</sup>.

Wieder entwickelte sich hier größte Betriebsamkeit, brachten Schiffe über Schiffe von den Inseln Stroh, Lebensmittel und Arbeitskräfte, und endlose Wagenzüge aus den Geestharden fuhren Busch, Pfähle und Arbeiter heran. Im Mai stürten Stürme die Deicharbeit empfindlich, beschädigten die Schleusen bei Ruttebüll und anderes. Doch konnte der Amtmann am 30. Mai 1578 dem herzoglichen Kammersekretär Georg Beyer in Hadersleben berichten<sup>76)</sup>, das Bottschlotter Werk habe nicht sehr gelitten, ein abgerissenes Stück Deich sei inzwischen wieder ergänzt worden. Beschädigt seien aber alte Deiche; im Alten Tonderschen Kooge seien besonders die Mögeltonderner und Sollwiger Deichanteile zerschlagen; Salzwasser ströme ein, und ein neuer kleiner Sturm werde genügen, unübersehbaren Schaden anzurichten<sup>76)</sup>. Wie schon früher, wollten die königreichischen Bauern unter Mögeltondern und die adligen unter Sollwig bei der Deichbesserung im herzoglichen Gebiet nicht helfen<sup>77)</sup>.

Zum Bottschlotter Werk erhielt der Propst Georg Petersen in Tondern wiederum herzogliche Anweisung am 18. Juli 1578, 1000 Mark aus dem Kirchenvermögen aufzunehmen und den Koogsleuten vorzuschießen. Fast schien es, als solle das Werk sich in diesem Jahre beenden lassen; es gelang aber dann doch nicht. Es sei eine kostspielige Arbeit, klagte der Herzog<sup>78)</sup>.

Aber er ließ sich nicht entmutigen. Am 2. März 1579 erließ er wiederum ein Mandat an die Deichrichter und -vögte im Amte Tondern „wegen des Indikens uf dem angefangenen neuen Werke“, und in erneutem Ringen um das Bottschlotter Tief verging das Frühjahr 1579. Da rieten Außenkoogs-

leute dem Herzog, die Arbeit an dem der starken Strömung wegen hier nicht zu überdeichenden Tief einzustellen, sie aber an einer anderen Stelle, von Maasbüll aus, anzufangen. Er griff sofort den Vorschlag auf, und noch im Sommer setzten die Arbeiten bei Maasbüll ein. Auch dieses Maasbüller Deichwerk verschlang viel Buschholz; aber dessen Beschaffung bereitete nun zunehmende Schwierigkeiten. Für aus Grünhof geholtes Strauchwerk nahm der Herzog jetzt 1 Mark Lüb. das Fuder. Schon war viel aus dem Husumischen gekauft worden, doch untersagte der dortige gottorfische Vogt Matthias Paysen die Ausfuhr. Auf Herzog Johanns Bitte scheint dieses Verbot wieder aufgehoben worden zu sein. Die Nordstrander mußten von je 5 Demat ein Fuder Altstroh nach Risum liefern. Am 21. Juli war der Herzog selbst bei den Arbeiten in Maasbüll, beorderte am 30. Juli seinen Kammerjunker Christopher Hüneke dorthin und war am 13. September selbst wieder in Risum, von wo aus er die adlige Anna Lange zu Sollwig und Benedikt Rantzau zu Mögeltondern ermahnte, ihre Leute zur Deichunterhaltung anzutreiben. Das war nötig. Ende September und Anfang Oktober beschädigten Sturmfluten die Deiche zwischen Hoyer, Ruttebüll und vor der Horsbüllharde schwer. Die Säumigkeit der Mögeltonderner und Sollwiger in ihrer Deichpflicht, schreibt der Herzog dem König, habe sich hier wieder gerächt (19. Oktober 1579)<sup>76</sup>). Am 7. November wie schon vorher am 18. Oktober befahl ihnen der König, mitzuarbeiten, weil auch ihr Gebiet bedroht sei; nur die Verbittelsleute (Kätner) im Kirchspiel Mögeltondern sollten davon befreit sein<sup>77</sup>).

Der Winter 1579 bis 1580 sollte, so verfügte der Herzog, zu Vorbereitungen für die Weiterführung der Arbeiten bei Maasbüll, zur Beschaffung „von Vorrath zum Neuen Werk“, ausgenutzt werden. Aus dem Amte Husum wurde mit Genehmigung des Herzogs Adolf Strauchwerk gekauft. Im Mai drängte der Herzog auf Beginn der Arbeit. Nach Norwegen gingen im Juni 1580 Schiffe, um Pfähle zu holen. Die Untertanen der Geestharden mußten wieder Strauch heranzufahren, ebenso die der Lundtoftharde, und die von Lügumkloster brachten Heide, jeder ein Fuder. Damit nichts versäumt werde, beauftragte der Herzog den Amtmann Johann von der Wisch, persönlich draußen bei der Bedeichung zu sein<sup>80</sup>).

1580 begannen größere Deicharbeiten am Kornkoog. Wenn es heißt<sup>81</sup>), 1580 sei „der Risummohringer Kornkoog eingeholet worden“, so muß das ein Irrtum sein, denn der Klixbüller und der Stedesander Deich schlossen sich schon viel früher an den Kornkoogsdeich an. Es wird sich um eine sehr gründliche Verstärkung des letzten schwachen Abschnitts am Kornkoog handeln, der Strecke von Maasbüll bis Norddeezbüll<sup>81</sup>), die ja noch von der täglichen Flut bespült wurde. Zu diesem Unternehmen haben die Nordstrander 1581 und 1582 wieder „Petting“ oder Kurzstroh und die Untertanen von Eiderstedt, Everschop und Utholm 1583 Busch, jeder Hausbesitzer zwei Fuder, herbeischaffen müssen<sup>82</sup>). Doch heißt es bald, dieses Stück Seedeich an der Süd-

westseite des Kornkooges sei zu schwach im Hinblick auf seine täglich bedrohte Lage<sup>82a</sup>).

Die Vollendung dieser schwierigen Unternehmungen im Süden des Amtes hat Herzog Johann aber nicht mehr erlebt. Am 21. August 1580 war er draußen in Risum beim Deichbau, am 22. verhandelte und übernachtete er in Tondern. In der Nacht vom 1. und 2. Oktober ist er auf der Hansburg (Hadersleben) gestorben. Ein Schlaganfall riß ihn fort aus einer Fülle von Arbeiten und Plänen, an denen sein Herz hing und unter denen die der Landgewinnung ihn vom Beginn seiner Regierung bis zum letzten Tage gleichmäßig beschäftigt haben.

In seiner auf so vielen Gebieten der inneren Verwaltung seines kleinen Staates beispielhaft regen und segensreichen Regierungstätigkeit ist seine Fürsorge für die Gewinnung und Sicherung der Marsch stets das Kernstück gewesen, nicht nur im Tondernschen; es sei nur erinnert an seine Maßnahmen für das Nordstrander<sup>83</sup>) und Dithmarscher<sup>83a</sup>) Deichwesen und seine Bemühungen um die Festlegung des Spadelandesrechts<sup>84</sup>). So denkwürdig die Leistung des Bauerntums, sein Einsatz an Kräften und Mitteln in diesem langen Ringen um die tondernschen Marschen gewesen ist: ohne den Antrieb durch den Herzog und ohne die organisatorische Fürsorge der staatlichen Gewalt und ihr zähes Drängen zur Arbeit und ihre Anspannung nicht nur der Koogsinteressierten, sondern aller Bauern und Mittel des Amtes, wären die Hindernisse, die den guten Willen und den Erwerbssinn der Koogsinteressenten oft zu ermüden gedroht hatten, nicht überwunden worden.

Ähnliches gilt für das gottorfische Gebiet, und auch im königlichen Anteil hat die Arbeit von Dithmarschens Küste herunter bis zu den Elbmarschen nicht geruht. Es ist damals viel gedeicht worden mit der ganzen Frische, die überhaupt die Mitte und auch die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auszeichnet. Herzog Johanns Bruder Adolf von Gottorf hat in den fünfziger und sechziger, auch in den siebziger Jahren mit starkem Nachdruck an der Nordseite Eiderstedts und der Lundenbergharde gedeicht und kleine, aber sehr wertvolle Köge gewonnen. Hier wie bei seinem gewaltigen Unternehmen der Durchdämmung der Treene kurz vor ihrer Mündung 1570 hat Herzog Adolf mit strengen Mitteln die Durchführung erzwungen, sie auch oft persönlich überwacht.

Aber in Gottorf ist damals die Landgewinnungsfrage noch kein so integrierender Bestandteil der Regierungssorgen gewesen wie in Hadersleben. Es gibt in diesem Zeitalter wenig Beispiele eines in einem kleinen Territorium so einheitlich wirksamen und in keinem Augenblick nachlassenden Einsatzes landesväterlicher Fürsorge und autoritärer Staatsführung im Dienste einer in ihrer Bedeutung für die Zukunft nicht zu überschätzenden Aufgabe, wie hier unter Herzog Johann d. Ä. blieb sein Bedeichungswerk auch unvoll-

endet, so hatte es doch eine stattliche Gestalt gewonnen, — ein kostbares Erbe, das der fürstliche Haushalter hinterließ.

Diese Bewertung hat Herzog Johanns Lebenswerk schon gefunden, als seine Erben, sein Bruder Herzog Adolf von Gottorf und sein Neffe König Friedrich II. von Dänemark, 1580—81 über die Teilung seiner Lande verhandelten<sup>85</sup>). Trotz der vorgesehenen Entscheidung durch das Los ging man von vornherein von der Zuweisung des Amtes Hadersleben an den König und Tonderns an den Herzog aus, wobei in den Besprechungen begreiflicherweise die königlichen Räte den Wert des Amtes Tondern möglichst hoch, die herzoglichen ihn niedriger darzustellen sich bemühten. Die Geschichte der tondernschen Marschen, so betonten erstere, könne bezeugen, „was insonderheit die Marschleute mit Zusezung Leibes und Guts bei der Herrschaft getan“. Die Fruchtbarkeit der tondernschen Marschen sei sehr zu bedenken, vor allem Herzog Johanns großes Werk, die Eindeichung des Gotteskoogs. Die gottorfischen Räte erwiderten darauf, in der Marsch sei das Land Eigentum freier Bauern, während unter Hadersleben und Törning viele Festegüter, also eine Art Erbpachtgüter, lägen, die dem Landesherrn eigen seien und von ihm nach seinem Willen besetzt werden könnten. Und wer die Marschen erhalte, müsse auf große Ausgaben für die Deichunterhaltung gefaßt sein; zudem gäbe es hier viel „böses“, stets oder meistens überschwemmtes und daher nicht zu nutzendes Land. Um das zu veranschaulichen, sandte der Herzog am 14. September 1581 seine und königliche Räte nach Tondern, damit sie unter der Führung des Stallers Caspar Hoyer und marschenkundiger Eiderstedter den Gotteskoog kennenlernten. Das Ergebnis war jedoch, daß ganz im Sinne der Königlichen die Einnahmen aus dem Gotteskoog auf jährlich 2500 Mark l. angesetzt wurden<sup>85</sup>). Das war reichlich gerechnet, denn die Steuern von den Anteilen der drei Harden am Hochland waren ja in ihre „Pflicht“ eingezogen, die „Landhure uth dem Gotzkoge“ vom Schlickland aber (S. 104) war auf jeden Fall infolge der Nässe des unreifen Kooges noch sehr schwankend: 1591 ergab sie 1146 Mark 10 ß, 1593: 1543 Mark 11½ ß<sup>86</sup>).

Ein Teil der Einnahmen aus den Kögen war also auf jeden Fall ungewiß. Dank der um 1600 häufigeren Vorliebe für chronikalische Aufzeichnungen mehren sich nun die Nachrichten über Sturmfluten, die die Deiche und Köge gefährdeten und beschädigten. Die Nöte und Kosten trafen zunächst die Bauern und sie oft sehr schmerzlich, mittelbar aber (durch die Notwendigkeit zum Steuererlaß oder -nachlaß) auch die Landesherrschaft. Die Deiche hielten, weil „zu schmal und gering“, den Fluten häufig nicht stand. Bei allem aber wußte man es doch als etwas Großes zu schätzen, daß die Horsbüllharde und die Bökingharde nun verbunden waren; sie blieben es auch, als die furchtbare Sturmflut von 1643 Nordstrand auseinanderriß. Und wie sehr man um 1600 auch das Gotteskoogsland als eine Kostbarkeit betrachtete, ist schon daraus zu entnehmen, wie oft Beamte, besonders die bei Hofe, eine gute Laune des

Herzogs, auch hinter dem Becher, ausgenutzt haben, um sich mit einem Stück Koogsland begnaden zu lassen<sup>87)</sup>. Eine Handskizze vom Gotteskoog um 1619 von P. Sax<sup>87a)</sup> ist in dieser Beziehung ein interessanter Beleg. Sie soll nicht, wie es auf den ersten Blick erscheint, eine völlige Aufteilung des Koogs wiedergeben, sondern will nur andeuten, in welchem Abschnitt die genannten verschenkten oder verkauften Flächen lagen, 646 Demat von etwa 15000. Von fast 646 Demat gehörten hier etwa 388 Demat adligen Hofleuten, ein Sechstel dem Herzog! Ähnlich so ist es in Eiderstedt gegangen<sup>87)</sup>. Auch Herzog Johann d. Ä. hat schon Beamten Land im Gotteskoog geschenkt und vom Bottschlotter Neuland versprochen<sup>88)</sup>. Die Marschenfrage hat wie am Haderslebener Hofe so weiterhin einstweilen auch am Gottorfer eine große Rolle gespielt, hier aber bald mit mehr oder weniger spekulativem Beigeschmack und zuletzt fast nur in Verbindung mit holländischen Interessenten.

Ob Herzog Hans eigene holländische Deichmeister besoldet hat wie sein Vater, ließ sich nicht feststellen. In Fragen des Deichbaus und der Entwässerung sind aber die Holländer früher immer unsere Lehrmeister gewesen, und weil vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Handelsbeziehungen von unserer Westküste zu den Niederlanden in einem gewaltigen Umfange sich entwickelt haben, besteht kein Zweifel, daß, wie auf dem Gebiete von Wirtschaft und Kultur, so auch auf dem des Deichbaues mit holländischem Vorbild zu rechnen ist. Ständige, verantwortliche holländische Berater würden aber gewiß den Herzog auf die Unreife der Gotteskoogsflächen hingewiesen haben. Johann d. Ä. hat noch ganz allein mit den Mitteln seines Landes gedeicht, nicht, wie es unter den über die Enge ihres kleinen Territoriums gern hinausgreifenden Gottorfern üblich wurde, mit auswärtigen Spekulanten.

### **C. Unter den gottorfischen Herzögen bis etwa 1630.**

Herzog Johann hatte in seinem letzten großen Vorhaben — von der Horsbüllharde nach Süden die weite Fläche bis Fahretoft-Waygaard hinter durch Bedeichung zu bezwingen — die Schwierigkeiten weit unterschätzt. Das ist freilich erst später ganz deutlich geworden.

#### *1. Das Ringen um Bottschlott 1583—1590.*

Sein Bruder Herzog Adolf von Gottorf († 1586) hat den Plan Herzog Johanns wieder aufgenommen<sup>88)</sup>, beginnend mit der Durchdämmung des Bottschlotter Tiefs (neben Süderwaygaard bei der „blinden Hallig“, „dar se ene Schluse setten wolden“<sup>88a)</sup>), den großen „Marschkoog“ zu gewinnen, nun aber mit holländischen Deichmeistern gemäß einem Vertrag von 1583<sup>88)</sup>. Begonnen worden ist vielleicht schon früher, im Jahre 1582. Am 1. Mai 1582 und 15. Februar 1583 ermahnt Herzog Adolf das Domkapitel zu Schleswig, daß dessen Leute in der Karrharde (hauptsächlich in Enge, Stedesand und

Schardebüll) wie früher am wiederbegonnenen Werk teilnehmen möchten<sup>88a</sup>). Aber das Vorhaben mißlang, — infolge schlechten Wetters und Mißgeschicks mit den für die Durchdämmung bestimmten Prähmen, wie die Holländer behaupteten, — infolge von Mißgriffen der Holländer, wie die Einheimischen sagten; sie haßten die Holländer so, daß der Herzog vor Tätlichkeiten warnen mußte<sup>88</sup>). Sie und sogar der Amtmann bezeichneten „de nedderlandischen Dikmester“ als „Landbetrieger“; „de Bedregers bringen uns armen Lüde in Armodt“<sup>88a</sup>). Schließlich gaben die Holländer selbst zu, das Werk nicht vollenden zu können. Später haben die drei beteiligten Harden erklärt, außer eigenen Sachleistungen in den Jahren 1577—90 34 000 Mark l. aufgebracht zu haben, auch sich beschwert, sie hätten dem Amtmann Otto von Qualen 100 Reichstaler gegeben, daß er die Deichvögte und -richter des Marschkoogs zur Abrechnung über die Eindeichungskosten zwingen solle, aber v. Qualen habe sich auch von diesen Beamten bestechen lassen mit 500 Rtlrn., damit er die Abrechnung verhindere oder verschleppe, — einer der vielen Amts-mißbräuche, mit denen von Qualen seinen Sturz selbst herbeigeführt hat<sup>89</sup>). — Schon Ende 1585 haben die Deichmeister Govert Johansen und Peter Diriksen aus Amsterdam dem Herzog ihre Bottschlotter Lohnverschreibung, auf 6000 Reichstaler lautend, zurückgegeben<sup>88a</sup>), vielleicht von da ab, auf jeden Fall von 1590 ab hat also die Arbeit bei Bottschlott geruht.

## 2. Deicharbeiten infolge der Verwüstungen durch Sturmfluten 1585—1615.

Inzwischen hatten Sturmfluten im Tondernschen Schaden angerichtet: im Herbst 1583 im Norden im Birk Ballum (Enklave), so daß Außenkoogsleute hier auf königlichen Befehl Vorschläge für eine Eindeichung machen sollten<sup>90</sup>), und im Süden bei Feddersbüll, wo die Anwohner das in die Sohle des Deichs gerissene Loch gleich stopften. Hier bei Feddersbüll brach der Deich am 24. Januar 1584 ganz durch<sup>91</sup>), wurde aber sofort wieder geschlossen. Weitere Schädigungen folgten. In der Nacht zum 16. Oktober 1592 riß der Sturm zwei Wehlen im Kleinen Emmelsbüller Koog ein<sup>91</sup>), am 6. November eins im Westerdeich. Als um den Jahreswechsel 1593—94 ein ungewöhnlich starker Sturm 14 Tage lang die Westküste heimsuchte und besonders am 24., 25. und 31. Dezember wütete, liefen zwölf Köge des Amtes Tondern voll Wasser, 24 Wehlen brachen ein<sup>92a</sup>). Der Deich von Hoyer bis Ruttebüll wurde fast wegrasiert, wobei zwei vor Ruttebüll ankernde Schiffe durch den Hoyerkoog „biß hart vor Tondern“ getrieben wurden. Eine tiefe Wehle wurde eingerissen, so daß die Schiffe für Tondern bis nach Legan durchfahren konnten. Hausrat aller Art und totes Vieh wurde bis an die Rohrkarer Höhen angeschwemmt<sup>92</sup>), Vom Wiedingharder und Gotteskoogdeich soll nur ein Drittel nachgeblieben sein. Vom Kirchspiel Horsbüll bis Rickelsbüll riß die Flut den Seedeich ganz weg und spülte den größten Teil des Rickelsbüller Kirchhofs bis an die Kirche fort. 36 Menschen ertranken in der Horsbüllharde. Hier brachen noch im

Reithkoog vier Wehlen ein, in den Gotteskoog bei Emmelsbüll zwei („Deep-schlot“), in den Süderkoogsdeich westlich Deezbüll drei („die man noch heutigen Tages [um 1700] siehet“). Der Kleine Emmelsbüller Koog lief voll Wasser. Bei Deezbüll ging mehr als die Hälfte vom Kornkoogsdeich verloren. Westlich von Südrisum brachen drei Wehlen ein; zehn Menschen ertranken. Der Westkohldammerdeich wurde bis an Risum der Erde gleichgemacht. Selbst in den Großen Kohldammer und den Klixbüller Koog brach die Flut ein und spülte bis Stedesand und Leck. Im Störtewerker und Osterdeich entstanden sechs Wehlen, „die nicht wieder haben bedeicht werden können“<sup>80a</sup>). Im Störtewerkerkoog wurde auch eine Schleuse eingerissen und nördlich davon der Deich in 300 Ruten Länge der Erde gleichgemacht, auch nördlich vor Waygaard ein Siel zerstört<sup>83</sup>).

Eine „besüden Waygaard auf der Boelhuser Aue“ eingerissene Wehle haben die herzoglichen und die königlichen Koogsleute 1594 gleich wieder „mit großer Unkostung“ bedeicht<sup>84</sup>). Unter der „Boelhuser Aue“ ist der Unterlaufabschnitt der Soholmer Au bei Bollhaus südwestlich Efkebüll zu verstehen, wo — angeblich infolge der Vernachlässigung eines Siels durch die herzoglichen Koogsleute — die große Wehle „am heiligen Christabend des Jahres 1594“, das ist, weil man das neue Jahr noch zu Weihnachten begann, am 24. Dezember 1593, durchgebrochen war. Zur Überdämmung dieser Waygaarder Wehle sollten die königlichen Untertanen aus dem Langenhorner Neuen Koog für ihre 270 Störten 100 Wagen, die herzoglichen aus der Böking- und Karrharde für 200 Störten des Störtewerker und Waygaarder Koogs auch 100 Wagen, die Waygaarder und Bollhauser für 54 Demat Hochland 48 Wagen, dazu jede der beiden Gruppen 15 Schiffe und fünf Mann von jeder Störte stellen. Die Arbeit litt durch die Uneinigkeit der Königlichen und Herzoglichen, auch über andere Wiederherstellungsarbeiten im Störtewerkerkoog; es kam zu einem langwierigen Streit, an dem auch der Langenhorner Alte Koog, der Bargumer und der Ockholmer Koog beteiligt wurden. Königliche und herzogliche Kommissare fällten am 18. Juni 1596 einen Schiedsspruch. Aber noch 1600 war man nicht einig<sup>25a</sup>).

Mit der Beseitigung der Deichschäden nach der Flut 1593 war man auch anderswo säumig, aber der Amtmann Dietrich Blome in Tondern trieb an. Um 1594 im Norden zwischen Ruttebüll und Hoyer das „Norderdeep“ zu schließen, benötigte man 1000 Fuder Strauch zur Anfertigung von Buschwalzen; der Herzog half aus seinen Hölzungen. 40 große Buchenstämme wurden bei Friedrich von Ahlefeldt zu Seegaard gekauft; — aber nun wünschte die Stadt, die Wehle möge offen bleiben, um die Schifffahrt ungehemmt zu erhalten; ebenso war der Grelsbüller Deichvogt Broder Andersen dafür, weil er so eine bessere Entwässerung des Alten Koogs erhoffte. Aber nach Anhörung von Außenkoogsleuten entschied der Herzog am 19. Juni 1595, daß die Wehle überdeicht werden solle. Die darauf den drei Harden



Beschädigungen erlitten der Gotteskoogsdeich und die Wiedingharde in der hohen Flut des 28. und 31. August 1600. Am 20. Oktober 1612 sind wieder „viele Koege in diesem Lande vollgegangen“. Auch 1613 haben Wiedingharde und Gotteskoog Schaden gelitten, ebenso am 26. September 1614<sup>91)</sup>.

Große Verheerung hat wieder die Sturmflut vom 1. Dezember 1615 angerichtet. Sogar in dem auf einer Geestzunge nahe Tondern gelegenen Seth wurden mehrere Katen fortgetrieben, viele andere Häuser schwer beschädigt; elf Leute ertranken. Im ganzen Amte Tondern ertranken 182 Menschen, auch viel Vieh kam um, in Niebüll-Deezbüll allein 205 Pferde. Die Kirche zu Rickelsbüll wurde mit einem großen Teile des Kirchhofs vernichtet<sup>92a)</sup>. Eine neue Flut am 21. Dezember des Jahres vermehrte das Unglück<sup>91)</sup>.

Die Sturmflut des 15. Dezembers 1617 aus Nordwest brach mit mehreren Wehlen in den Neuen Störtewerkerkoog ein, deren schlimmste, für die königlichen Koogsleute besonders bedrohliche die tiefe Vanrathswehle westlich von Trollebüll war. 1618 hat der Herzog seine Leute in diesem und den alten angrenzenden Kögen ermahnt, zur Abdämmung und Deichreparatur mitzuhelfen<sup>92b)</sup>. Auch der Südweststurm des 12. und des 20. Novembers 1619 war mit hoher Flut und Deichbrüchen verbunden.

### 3. Neuaufnahme und Scheitern des Bottschlotter Plans.

In diesem Jahre schien es, als sollten die Eindeichungen bei Bottschlott neu aufgenommen werden können. Schon 1610 war Herzog Johann Adolf auf diesen Plan zurückgekommen und zwar im Zusammenhang mit Unternehmungen, deren treibende Kraft der bekannte Holländer und gottorfische Generaldeichgraf Johann Clausen Rollwagen war<sup>88)</sup>. Durch ihn waren 1610 bis 1614 in Eiderstedt sieben neue Köge eingenommen<sup>85)</sup> und in Stapelholm im Gebiet der Treene- und Sorgeniederungen wie auch in der Gegend des Gotteskooges<sup>86)</sup> auf herzogliche Anordnung Entwässerungs- und Bedeichungsarbeiten betrieben beziehungsweise vorbereitet worden<sup>87)</sup>.

Geplant war nun wieder, den 1570—1590 nicht gelungenen Deich von Waygaard über Fahretoft, Dagebüll, Galmsbüll nach der Wiedingharde (Emmelsbüll) zu schaffen<sup>8)</sup>. Mit diesem „Bottschlotter Werk“ hoffte der Herzog, 30 000 Demat einzunehmen, wie er in einem Ausschreiben vom 18. Oktober 1610 erklärte. Das werde nun wohl umso eher gelingen, als seit jenen mißglückten Versuchen der dortige „Anwachs durch stetige Alluvion nicht wenig erhöht und verbeßert worden“ sei<sup>88a)</sup>. Aber für dieses und andere Vorhaben rechnete er nicht mehr damit, daß sie in ausschließlicher Arbeitsgemeinschaft mit den Kräften der Landschaft, den aus den angrenzenden Harden und Kirchspielen gebildeten Koogsverbänden, durchgeführt würden, sondern in steigendem Maße mit ausländischen Partizipanten und Kapitalien, und zwar holländischen, als entscheidenden Trägern.

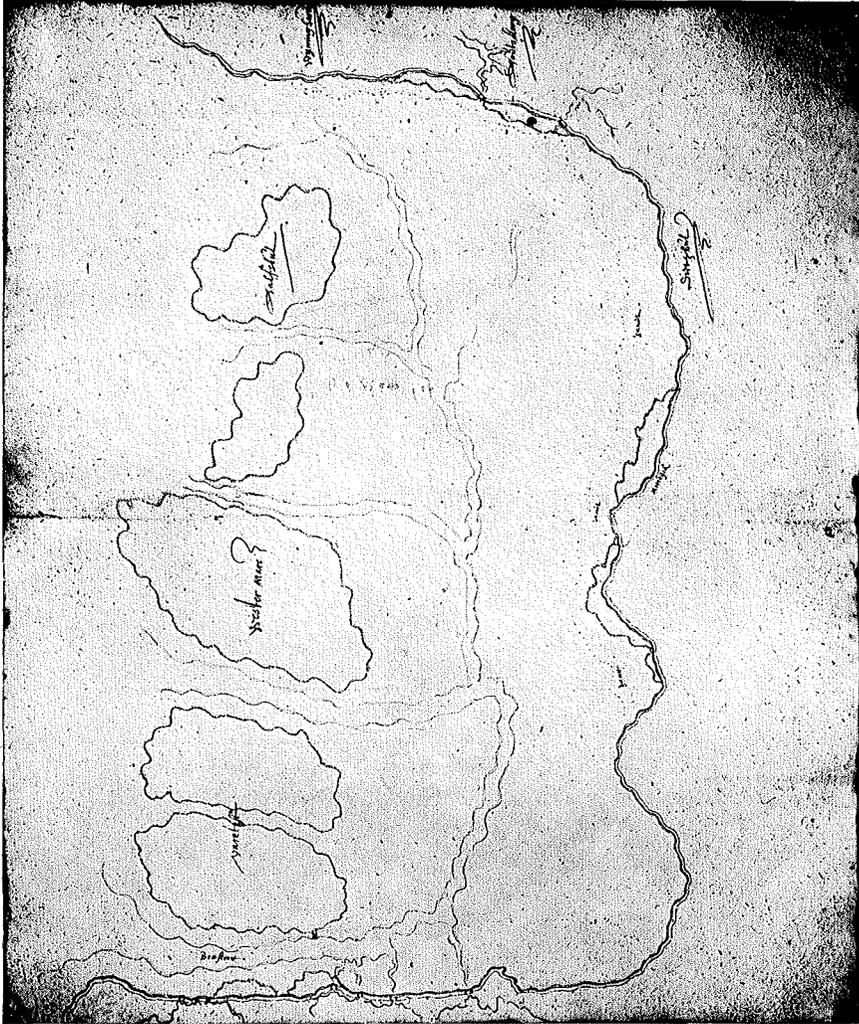


Abb. 4. „Abriß von Butßlott im Amte Tundern.“  
1610 gezeichnet von Rotger van der Horst und Simon Mattheißen.<sup>90a)</sup>

Infolge der Religionskämpfe in den Niederlanden sind um und nach 1600 viele Holländer in die Herzogtümer und besonders in die Marschgebiete eingewandert. Bedeichungs- und andere Unternehmungen lockten weiter hierher. Die Holländer brachten manche Neuerungen auf dem Gebiet der Landgewinnung aus ihrer Heimat mit.

Auf Anraten des auch für das Bottschlotter Unternehmen verpflichteten J. Cl. Rollwagen wurde 1610 eine gedruckte Bekanntmachung, auch in holländischer Sprache, veröffentlicht<sup>88)</sup>. Eine neue folgte, nachdem holländische und ostfriesische Interessenten, Gorryt Jacobsen und Witze Nittens aus Gro-

ningen mit Rotger van der Horst und Simon Mattheißen von Emden, im Juni die begonnenen Außendeiche und das ganze, zu sichernde Gebiet be- sichtigt und eine Kartenskizze von ihm („Abriß von Butßlott“<sup>68a</sup>) für den Herzog gezeichnet hatten. Der zu gewinnende „Marschkoog“ wurde nun auf 14000 Demat veranschlagt. Das Schreiben des Herzogs Johann Adolf vom 18. Oktober 1610 und ebenso der mit den holländischen Beratern vereinbarte herzogliche Freiheitsbrief vom 24. Juli 1615, der für das Unter- nehmen werben sollte, wollte dessen Durchführung einer „Societet“ von fremden und einheimischen Geldgebern überlassen. Diese sollte das Land zu freiem Erbgut erhalten und es durch einen Landvogt und einen Landschreiber, beide aus ihrer Mitte, selbst verwalten, eigenes Untergericht mit Berufung an das Hofgericht in Gottorf halten dürfen, auch das Recht haben, hier wirt- schaftlich begünstigte „Stete und Flegken“ zu erbauen und den Koog zu einer religiösen Freistatt einzurichten<sup>97a</sup>). Letzteres verdient besondere Beach- tung. Es ist das erste Mal, daß bei uns ein Landesfürst so offen bekundet hat, daß er religiös-kirchliche Interessen hinter die politischen und wirtschaftlichen zurückstelle.

Während des Jahres 1615 wurde die Werbung für das Bottschlott-Klei- seer Vorhaben stark betrieben. Aber erst zehn Jahre später begannen Arbei- ten, nachdem 1623 der aus den Anfängen Friedrichstadts und durch Entwäs- serungsunternehmungen im Sorgetal bekannte Holländer Christian Becker<sup>97</sup>) in Friedrichstadt sich nachdrücklich in die Werbung eingespannt hatte und auf Grund herzoglicher Oktrois vom 18. November 1623, 6. September und 1. November 1624 sich am 13. Januar 1625 27 holländische Partizipanten in der Erwartung des Beitritts anderer aus Holland verpflichtet hatten, die Bott- schlotter Bedeichung 1626 erneut in Angriff zu nehmen<sup>88</sup>).

#### 4. *Der Brunottenkoog 1618.*<sup>95a</sup>)

Eine leichter erscheinende Aufgabe lockte im Norden, wo zwischen Hoyer und der Horsbüllharde in der durch den nördlichen Gotteskoogsdeich ge- schaffenen Bucht die Aufschlickung sehr fortgeschritten war. Dieses Vorland an der Wiedaumündung hatte Herzog Johann Adolf schon um 1600 an Ein- gesessene der Horsbüllharde zur Bedeichung überlassen. Weil sie jedoch, so erklärte er in einer Oktroi vom 30. August 1615<sup>89</sup>), den Anwachs hatten unbedeicht liegen lassen, nahm er die Verleihung zurück und übertrug sie an eine deichlustige Gruppe von gottorfischen Beamten. Deren treibende Kraft war der Ingenieuroffizier Capitain Stephan Köne-Jaschky<sup>97b</sup>), ein Mann, den der Herzog am 20. April 1612 in seine Dienste genommen hatte zum „Ab- reißen in geometrischen Sachen“ und zur Musterung des bäuerlichen militä- rischen Ausschusses. 1615 war ihm die Deichaufsicht im Amte Tondern über- tragen worden. 1616 wirkte er als Sachverständiger bei einem Deichprojekt für Nordstrand mit. Nachdem 1617 die Küste wieder durch eine Sturmflut



Abb. 5. Die Marsch zwischen Tondern und Deezbüll.  
Sommer 1615. Farbige Handzeichnung, angeblich von J. C. Rollwagen.<sup>06b)</sup>

gelitten hatte, begann 1618 unter Jaschkys Leitung der Bau des neuen See-  
deiches, der den Gotteskoogsdeich mit dem Wiedingharder alten Koogsdeich  
zwischen Rosenkranz und Dreispung verbinden sollte. Am 11. September  
ermahnte der Herzog die Deichvögte und -richter der drei am Gotteskoog  
beteiligten Harden, ihren Deich von der Ruttebüller Schleuse bis an den neuen  
Brunottenkoogsdeich in Ordnung zu bringen<sup>07e)</sup>. Letzterer wurde schon 1618  
notdürftig fertig, doch hat man noch 1621 Verstärkungsarbeiten auszuführen  
gehabt<sup>07e)</sup>. In diesem so gewonnenen Brunsodder oder Brunottenkoog, etwa  
850 Demat, erhielten Jaschky 170, der Amtmann Hans von der Wisch 200,  
Amtsschreiber L. Preuß 50 Demat, den Rest teilten sich zehn Hofleute. Köne-  
Jaschkys und des Stallmeisters Manteuffels Land, zusammen 226 Demat,  
kaufte der Herzog ihnen nach 1618 ab<sup>07d)</sup>.

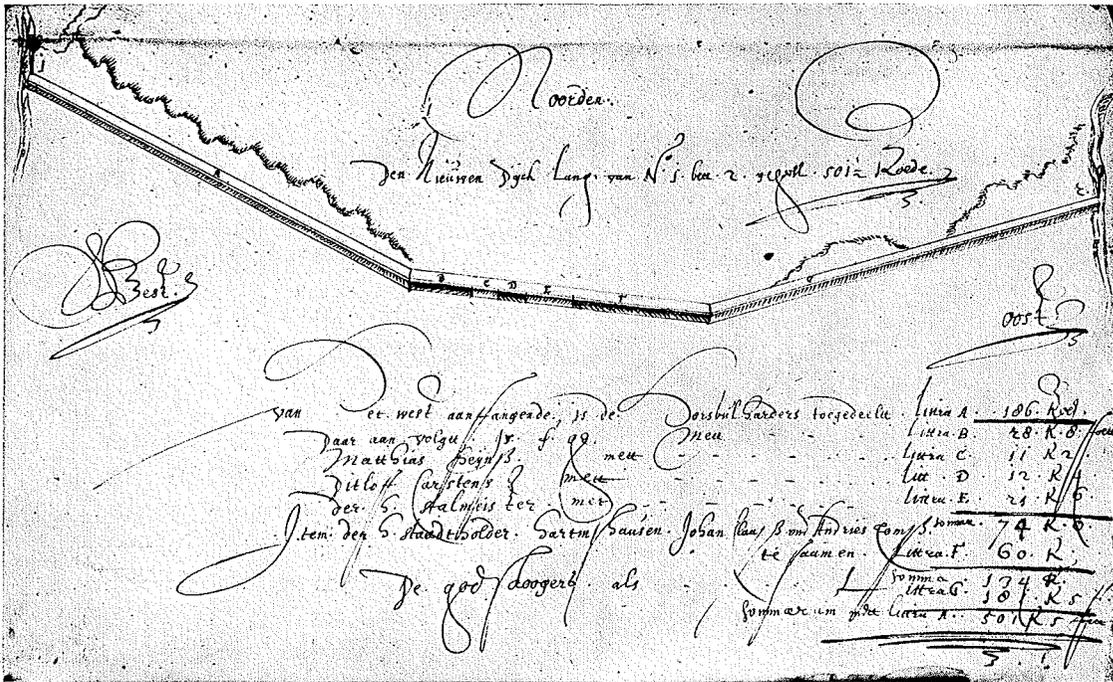


Abb. 6. Abriss des Brunottenkoogsdeichs.  
 Zeichnung von Corn. Cl. Pietall 1618.<sup>96c</sup>)

Um die gleiche Zeit beschäftigten König Christian IV. weitgreifende Eindeichungspläne. Er hoffte, in seinem südlich vom Amte Tondern gelegenen Bredstedter Gebiet einen neuen großen Koog zu gewinnen durch einen Deich, der von dem neuen Hattstedter Koog über weite Schlickflächen zum Anschluß an den Deich des neuen Sterdebüller Kooges führen sollte. Schon im Dezember 1616 besah er sich von Bredstedt aus das Vorland, begann 1619 die von dem norwegischen Ingenieur Johann Sem geleiteten Arbeiten, war häufig, manchmal wochenlang, in Bredstedt, Uphusum, Wallsbüll oder Hattstedt bei dem Werk, auch 1620 und 1621 wieder, hat 1619 und 1620 fünf Kompanien eines jütischen Regiments hier arbeiten und zugleich für Ordnung unter den Arbeitern sorgen lassen und ungeheures Geld in das Unternehmen gesteckt (1618—21, ohne 1620, allein 172 981 Reichstaler), es auch 1622—24 fortgesetzt. Herzog Friedrich III. von Gottorf hat am 19. März 1620 verordnet, daß seine Untertanen im Amte Tondern jeder einen Tag Arbeit zum Bredstedter Deichwesen leisten sollten. Aber — es wurde ein völliger Mißerfolg. 1625 gab der König das ganze Vorhaben auf<sup>97e</sup>).

1630 hat Christian IV. mit Herzog Friedrich III. über dessen kühnen Plan, die große Wiedaubucht zwischen Rickelsbüll und dem Emmerleffer Kliff gemeinsam zu überdeichen, verhandeln lassen. Es scheint aber nicht möglich

gewesen zu sein, sich über die beiderseitigen Leistungen zu diesem Werk, dessen Durchführung ungewöhnlich große Mittel beansprucht haben würde, zu einigen. 1634 ist der Plan aufgegeben worden<sup>97f</sup>).

„Über den zähen und stetigen Arbeiten des Deichbaues im 16. Jahrhundert hatte ein guter Stern gewaltet; technisch wie wirtschaftlich stieg alles auf . . . Über den stürmischen Bauten des 17. Jahrhunderts funkelte es wie ein düsterer Nachtstern“<sup>97g</sup>).

Das galt auch für das Bottschlotter Unternehmen des Gottorfer Herzogs. Es war noch nicht reif und mußte scheitern. Dem Herzog muß zugute gerechnet werden, daß er sich von sachkundigster Seite beraten glauben konnte. Auf Einzelheiten aus dieser Tragödie von Bottschlott ist hier nicht einzugehen. Mit dem Bottschlotter Werk stehen wir in einem neuen Abschnitt der Geschichte der Bedeichung.

##### 5. *Übergang zur großunternehmerhaften Gestaltung der Landgewinnung.*

Das 16. Jahrhundert hat die Deicharbeit volkswirtschaftlich, das 17. Jahrhundert sie unmittelbar fiskalisch angesehen. Sie wurde jetzt nicht mehr eine Angelegenheit von Landesherrschaft und Bevölkerung allein, sondern vor allem einer zwischen beide sich einschiebenden landfremden Unternehmerschaft. Es kam ein großunternehmerhafter, unpersönlicher Zug des Kapitals auch in den Kampf mit dem Meer. Holländische Fachleute des Deichwesens zogen kühn und unternehmend Partizipanten aus der Heimat hierher, die zur Empörung der Eingesessenen große Freiheiten erhielten und doch mit ihrer Aufgabe gänzlich scheiterten unter Verlust ungeheurer Summen eigenen und fremden Geldes. Die nordfriesischen Bauern haben aus den Erfahrungen dieser Jahrzehnte gelernt.

Wenig ermutigend war der Anfang dieses neuen Abschnitts der Deichgeschichte. Holländischer Wagemut, vom Herzog begünstigt, hat von 1625 ab zwar sogar Pläne angefaßt, auf Sylt Vorland zu bedeichen, ist jedoch nicht über die Anfänge hinausgekommen und hat 1634 hier aufgegeben<sup>97h</sup>). Das Überdeichen des Bottschlotter Tiefs haben die mit einem Oktroi des Herzogs vom 25. November 1631 begnadeten 23 Partizipanten, hauptsächlich Holländer, unter anderen Christ. Becker, am 9. April 1632 mit dem Einsatz von 5500 Arbeitern begonnen und im Juli 1633 erreicht. Auf dem „Holländerdeich“ konnte 1634 eine katholische Kirche erbaut werden<sup>97i</sup>). Aber die Durchdämmung des Kleiseer Tiefs bei Bottschlott mißlang 1634, und die Oktoberflut dieses Jahres vernichtete fast alles, was hier bisher erreicht worden war. Als die angrenzenden älteren Köge nach der Flut von 1634 offen lagen, haben sie zu ihrem Schutz aus eigenen Kräften die Herstellung des sogenannten Maasbüller- oder Moordeiches übernommen (1637—1641), der von Maasbüll nach dem Holländerdeich und Fahretoft geht<sup>4</sup>) (Maasbüller Koog). Der Herzog schenkte den Bauern 1000, der König 4000 Fuder Buschholz. Die Holländer aber haben seit 1648 ihr Bottschlotter Unternehmen eingestellt. Das Eigen-

tumsrecht an dem bedeihten Lande ist in dieser Zeit an den Herzog übergegangen. Der Maasbüller Koog wird seitdem auch „Herrenkoog“ genannt.

Wieviel holländisches und auch einheimisches Kapital ist hier um Bottschlott in großen Summen geopfert worden und verlorengegangen! Nicht nur

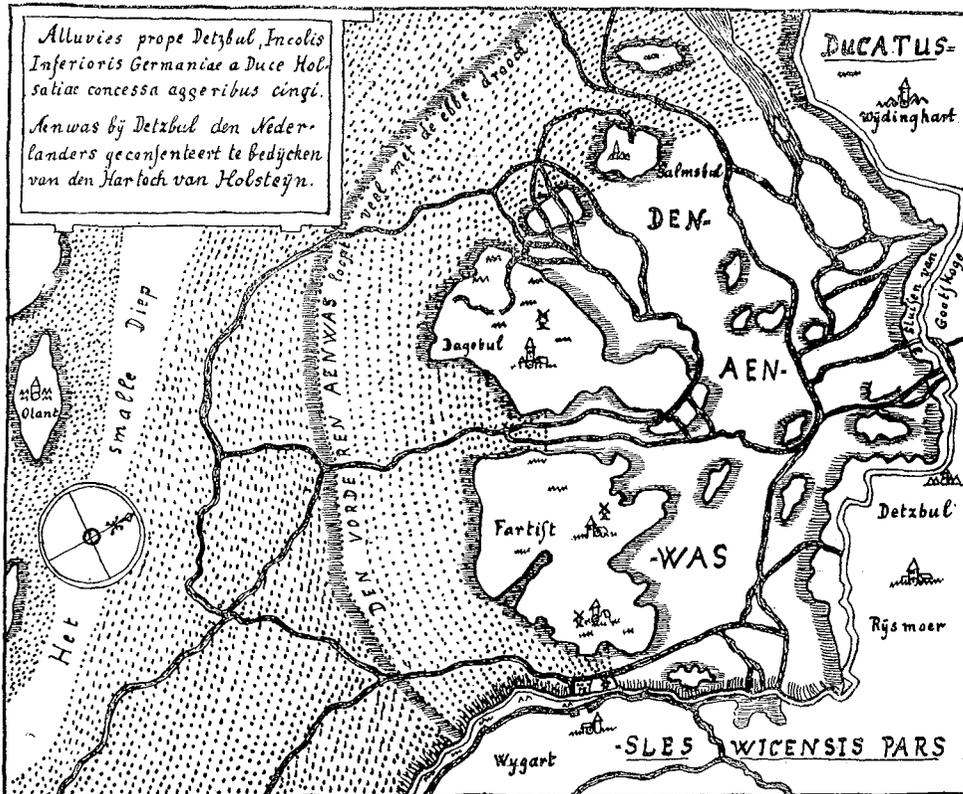


Abb. 7. Der Anwach vor Deezbüll.  
Nebenkarte zu N. J. Piscators Karte von Holstein. (Amsterdam?) 1630<sup>97k</sup>).

Herzog Johann d. Ä. also, sondern auch die um so vieles fachkundigeren Holländer hatten die Schwierigkeiten dieses Werks viel zu gering angeschlagen. „Auch der Wert des zu gewinnenden Landes entsprach nicht dem Aufwand dafür, und alles in allem genommen, muß es als ein Glück für unser Land bezeichnet werden, daß das Unternehmen damals gescheitert ist<sup>98a)</sup>. Durch den Maasbüller und den südlich anschließenden Bottschlotter Koog war wenigstens die Insel Fahretoft landfest geworden<sup>98a)</sup>. Zwischen Fahretoft und der Wiedingharde blieb aber auch weiterhin eine Meeresbucht mit den Inseln Dagebüll und Galmsbüll und kleinen Halligen, und die Nordsee konnte noch immer ganz bis an Niebüll und Deezbüll und den Süder-Gotteskoogdeich hinauffluten<sup>98b)</sup>.

Das 16. und 17. Jahrhundert kennen wir auf allen Gebieten des staatlichen und volklichen Lebens als ein Zeitalter des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit. „Auch im Deichwesen haben wir so recht das Übergangsalter. Das Mittelalter wird als eng und unzulänglich empfunden; mit ungeheurem Vertrauen zu Glück und Welt werden große und neue Pläne mit neuen Verfahren vorgenommen, aber die Zeit ist noch nicht reif, und das meiste davon versinkt in den Jahren der großen Zeitenliquidation des 17. Jahrhunderts und mit ihm unersetzliche Errungenschaften des gebundenen und überwundenen Mittelalters“<sup>497g</sup>).

Wertvolles in dem Neuen blieb. Die Mahnung Rollwagens und Beckers an die gottorfische Regierung, statt der alten Stackdeiche seewärts möglichst flach auslaufende und durch Sodenbelag schnell mit einer Grasdecke versehene Deiche zu bauen, ist befolgt worden, so bei dem 1632 begonnenen, wieder zu früh begonnenen Dagebüller Deichwerk. Vermittlerin des Neuen auch im Deichwesen war die Landesherrschaft. Ihrem die Enge von Kirchspiel, Harde und Amt übergreifenden, ausgleichenden Einsatz hafteten ganz natürlich die zeitechten Mängel der Kleinstaatlichkeit an.

### III. Allgemeines zum Deichwesen in diesem Zeitraum.

Zum Schluß sei noch versucht, das wenige Allgemeine zum Deichwesen im Tondernschen, das sich aus den im Vorstehenden ausgewerteten Quellen bis etwa 1620 entnehmen läßt, zusammenzufassen.

Wenn die Landesherrschaft eifrig die Möglichkeiten der Landgewinnung aufgegriffen hat und mit den wirksameren Mitteln durchzuführen bestrebt gewesen ist, die der aufkommende absolute Staat und der wachsende Kapitalreichtum zur Verfügung stellten, so ist dabei unvermeidlich das, was in Deichverbänden an alter, eigenberechtigter Gewalt noch lebte, mehr und mehr gemindert worden.

#### A. Deichverbände.

Die Deichverbände ruhten auf kommunaler Grundlage, waren aber durchaus nicht immer den Gemeindeverbänden gleich. Es deichte, wer die Mittel dazu hatte. 1570 mahnte der Herzog, wer nicht das Geld für ein Unternehmen sicher zur Verfügung habe, der möge zurücktreten<sup>99</sup>). Nach Kirchspielen beziehungsweise Harden gesondert, schloß man sich zusammen. Zum Teil hatten die Deichenden das später gesicherte Koogsland schon in seinem ungedeichten Zustande genutzt. Nach dem Amtserdbuch von 1613<sup>100</sup>) zu urteilen, muß zum Beispiel der Engsbüller (Enger) Koog eine Gemeinde-  
deichung von Enge und Soholm, der Kohldammer Koog aber von Stedesand, Wester- und Osterschnatebüll, der Stedesander Koog nur von Stedesand ge-

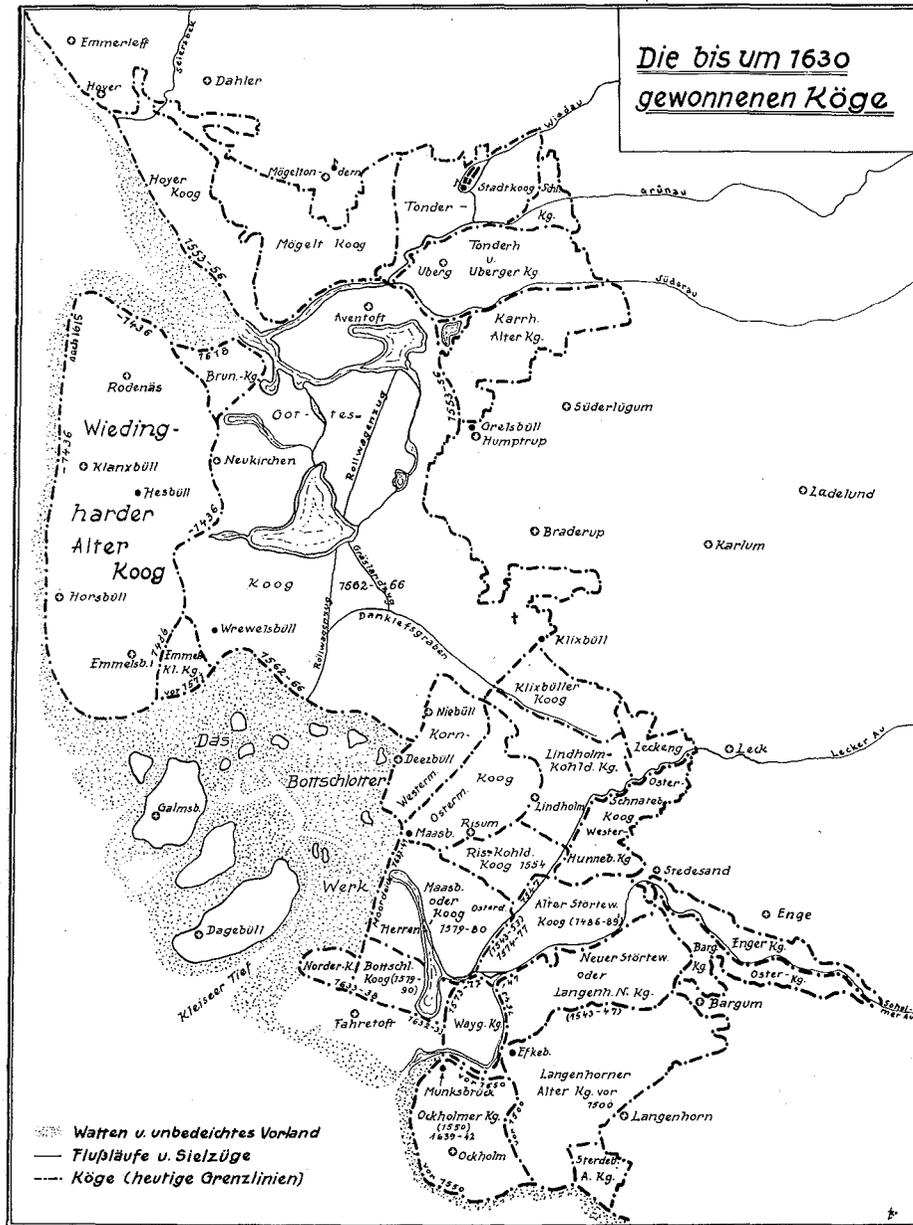


Abb. 8. Die bis um 1630 gewonnenen Köge im nördlichen Schleswig.

wesen sein, während an dem alten Klixbüller Koog nur Bauern aus Klixbüll, Tinningstedt und Leck beteiligt gewesen sind. In den Alten Tondernschen Koog teilten sich Besitzer in der Stadt Tondern, Görrismark, Dürhus, Seth, Uberg, Bremsbüll, Rohrkarr, Jeising, Böglum, Struxbüll, Süderlügum, Wim-

mersbüll, Grellsbüll, Humptrup, Krakebüll, Kahlebüll und Lexgaard, in den Gotteskoog (Karrharder Anteil) Bauern aus Lexgaard, Klixbüll, Braderup, Holm, Uphusum, Wimmersbüll, Krakebüll, Kahlebüll, Grelsbüll, Humptrup und Bosbüll usw.<sup>100</sup>).

Je weitgreifender der vorgesehene Kreis der Beteiligten war, um so schwieriger gestaltete sich die Einigung zu einem Deichverbände. Kleinliche Rechthaberei, Mißgunst und die aus der Zugehörigkeit zu verschiedenen Jurisdiktionen sich ergebenden Spannungen haben fast immer die Ausführung der gemeinsamen großen Aufgaben erschwert. Herzogliche oder königliche, adlige oder Domkapitelsbauern — ohne landesherrlichen Druck kam man selten so weit, daß alle an einem Strange zogen. Die schwerfällige naturalwirtschaftliche Praxis im Bau und in der Unterhaltung der Deiche gab oft Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten. Selten hat hier der Herzog allein die Entscheidung getroffen, vielmehr in der Regel fachkundige Angehörige unbeteiligter Landschaften, „Utkoogslüde“, zu Gutachten oder Entscheidungen herangezogen und diesen dann rechtliche Wirkung gegeben.

Über die Entstehung und Gepflogenheiten der älteren Deichverbände fehlt es an Nachrichten. Bei dem Bargum-Risumer Deich von 1466 richtete man sich nach dem Gutachten der 24 Männer, die die Lasten verteilten getreu den Eiden, „de wii an den hilghen zworen“<sup>7</sup>). Unter Herzog Johann wurden, sobald das Gutachten der Außenkoogsleute vorlag und es die herzogliche Zustimmung gefunden hatte, aus den beteiligten Kirchspielen, Harden oder Kögen die einstweiligen Deichbeamten bestellt: Deichvögte und Deichrichter, auch Pfahlmeister, und zwar nach dem Vorschlag des Amtmanns und der Dickwolder.

### B. Hilfskräfte und -mittel.

Hinsichtlich des Verfahrens beim Deichen hören wir nur, daß in den tondernschen Kögen im 16. Jahrhundert noch die Böhre (Tragbahre) neben der von einem Ochsen oder Pferd gezogenen Störte (Sturzkarre) benutzt wurde, um Erde an den Deich zu schaffen<sup>101</sup>). Die bekannte Angabe, Rollwagen habe mit der Schubkarre zum ersten Male 1610 in Eiderstedt, 1618 im Brunottenkoog deichen lassen, der Gebrauch dieser Karre sei damals also eine Neuerung gewesen, dürfte sehr zweifelhaft sein. Der schon genannte Chr. Becker empfiehlt für Nordfriesland in einer Denkschrift vom Anfang des 17. Jahrhunderts ein neues, nach der Seeseite viel flacher auslaufendes Deichprofil<sup>102</sup>), das dem Anprall der Wogen weniger ausgesetzt war als die steilen, am Fuß durch Balken und Bohlen versicherten Deiche der Friesen<sup>103</sup>); bei dieser Gelegenheit rät er zum Gebrauch der Störten und Wagen, nicht der Hand- und Schubkarren, denn mit jenen könne man gemächlich auf die flachen Deiche hinauffahren und dabei zugleich die Erde des Deiches zusammentreten. „Es gewinnt dadurch die von Eckermann geäußerte An-

sicht an Wahrscheinlichkeit, daß den neuen, von der Landesherrschaft begünstigten holländischen Unternehmern nicht die gleiche Anzahl von Gespannen zur Verfügung gestanden hätte wie früher den deichenden Gemeinden, wo jeder demat-dematgleich zur Deicharbeit in natura verpflichtet war<sup>103</sup>). Auch daß Joh. Cl. Rollwagen den Namen Rollwagen als Beinamen erhalten haben soll, weil er die Schubkarre eingeführt hat, wird nicht zutreffen, denn unter Rollwagen ist ein vierrädriger Kastenwagen für den Personenverkehr, nicht eine einrädige Karre zu verstehen<sup>104</sup>). Er heißt bei seiner Bestallung schon so; „Clas Jansen Rolwaaghen“ unterschreibt sein Sohn. Ihr Siegelschild zeigt eine Figur, wohl Neptun, mit Dreizack, stehend in einem vierrädrigen Kastenwagen, über dem Helm rechts oben ein R.<sup>105</sup>).

Was an eigentlichen Deicharbeiten nicht von Lohnarbeitern, sondern von den Bauern selbst und ihren Knechten mit Hand- und Spanndiensten auszuführen war, sollte zwischen den Saat- und Erntewochen geschehen und die Landwirtschaft möglichst wenig stören. Die vielen Fuhren und Lieferungen geschahen in Wochen, wo Pflug und Sense ruhten. Winters wurde in den bäuerlichen und herzoglichen Kratts und Wäldern Strauchwerk geschlagen. Die durch die Jahrzehnte hindurch immer wieder nötig gewesenen Unmengen von Buschholz, die die Deichbauten verschlangen, führten schließlich zu einer Vernichtung großer Kratt- und Waldbestände in der Tonder-, Hoyer-, Schlux- und Karrharde, um so mehr, weil in den herzoglichen Hölzungen die Untertanen auch für ihre eigenen Zwecke eigennützig und rücksichtslos vorgingen<sup>104a</sup>). Am 12. August 1575 spricht der Herzog selbst einmal von der „verwüstung des kerrs“<sup>106</sup>). Am 17. Juni 1579 schreibt er, zur Schonung seiner Gehölze müßten die Untertanen nunmehr selbst sich das Strauchwerk beschaffen; früher hätten „die vofahren in solchen fellen mit erde geteicht, do es igo meistlich mit strugk und stro begünstigt wirt“<sup>107</sup>). Die mit Erde gefüllten Buschwalzen sollen erst 1525 erfunden worden sein<sup>108</sup>). Noch zum Waygaarder Deichwerk sind 1633 und 1634 Tausende von Fuhren Buschholz allein aus den verkümmerten Bruchwaldresten im Kirchspiel Burkall geholt worden. Die vielen Baumstämme zu Balken und Bohlen, die damals noch zur Stärkung des Deichfußes benutzt wurden, schlug man in der Lundtofttharde (Eichen, Buchen) und holte sie von Norwegen oder aus schwedischen Schiffen in Flensburg. Schließlich war Pfahlholz im Amte nur schwer aufzutreiben. Der Herzog ermunterte die an der Gegend interessierten Kaufleute, Holz für Deichzwecke anzubieten. Auch Heide wurde in ungeheuren Mengen benötigt. Grelsbüll und Braderup waren Liefer- und Stapelorte für Strauch und Heide; die Kirchspielsvögte nahmen hier die Fuhren ab. Ungeheuer war ferner der Verbrauch an Stroh und Strohseilen zum Besticken. Nach HEIMREICH<sup>108</sup>) und PETREJUS<sup>101</sup>) soll das Decken mit Stroh oder Belegen mit Grassoden vor 1560—70 nicht bekannt gewesen sein. Den Bedarf an Stroh deckte hauptsächlich Nordstrand<sup>109</sup>). Für sein Bredstedt-Hattstedter

Deichwerk ließ König Christian IV. 1619 Busch und viel Farnkraut in den Hölzungen der Hausvogtei Schwabstedt schneiden und ebenso große Mengen Dünenhalm, Binsen und Strohseile auf Amrum und Sylt aufkaufen<sup>108a</sup>).

Die Landesherrschaft hat von ihrem Recht zur Anspannung der Dienstpflicht ihrer Amtsbauern immer wieder Gebrauch gemacht, auch für solche Landgewinnungsarbeiten, die ganz oder zum Teil Unternehmungen Fremder waren. So hat der Herzog von Gottorf zu den Deichverstärkungen am Brunnentenkoog 1619 die Bauern der Lundtoftharde je ein Fuder Strauch, die der Schluxharde je ein Fuder Heide und Langstroh heranschaffen lassen. Zum Bottschlotter Werk mußte die Bökingharde 1632 von jedem Steuerpflug vier Fuder Strauch von Haistrup in der Schluxharde holen lassen, auch 1633, und 1635 hatten alle Harden des Amtes von jeder Hufe einen Mann für zwei Tage Arbeit am Kleiseer Tief zu stellen<sup>109b</sup>).

### C. Deichlastenverteilung.

Nach beendeter Eindeichung stellte jede der beteiligten Harden einen Landmesser zur Ermittlung der genauen Größe des gewonnenen Kooges<sup>110</sup>). Außenkoogsleute besichtigten den Deich und machten Vorschläge für die Verteilung des Landes und der Deichlast<sup>110</sup>). Ursprünglich mag das gewonnene Land allein nach der Zahl der gestellten Störten an die Beteiligten aufgeteilt worden sein. Später wurde die Störte eine Verhältniszahl, eine den geleisteten Hand- und Spanndiensten, Materiallieferungen und ähnlichem angemessene Deichquote, der eine gewisse Fläche Koogsland entsprach. Im Störtewerker Koog 1544—51 wurden 6 Demat Hoch- und 1 Demat Schlickland zu einer Störte gelegt<sup>111</sup>), und im alten Tonderkoog setzte man 1554 fest, daß auf bis 30 Demat Land eine Störte zu halten sei<sup>112</sup>). In dem letztgenannten Koog hielt um 1570 die Stadt 22, die Tonderharde 70, die Schluxharde 15, Karrharde 75, Hoyerharde 82 und die Königlichen unter Mögeltondern hielten 115 Störten, so daß sich die Unterhaltung der Siele und Schleusen in diesem Koog auf 379 Störten verteilte<sup>113</sup>). 1597 wurde ihm auferlegt, dem Gotteskoog zur Beseitigung oder Abdämmung der bei der Sturmflut 1593 eingebrochenen schlimmsten Wehlen Beistand zu leisten, und zwar je Störte 1 großen Pfahl zu 23—24 Ellen, 3 Waltingspfähle zu 14—15 Ellen, 40 Bund „Tegen“, 40 Latten, 10 Fuder Strauch und 10 Fuder Stroh. Dazu sollten je 20 Störten ein großes Schiff oder zwei kleine zur Arbeit am Werk Tag und Nacht stellen und jede der in Frage kommenden Harden „Weltingslüde“, und zwar „na oldem gebruk“ handfeste Männer, keine Kinder, auch jede vom Reepschläger ein gepichtes Kabel von vier Daumen Dicke und 40 Faden Länge (1 Faden = etwa 1,85 m Länge), sowie drei dünnere Tawe beschaffen<sup>112a</sup>).

Die Pflicht, den neuen Deich zu unterhalten, ruhte auf dem durch ihn gewonnenen Lande. Jedes Grundstück hatte seinen Anteil am Deich, sein „Los“ oder seine „Kabel“, innerhalb seines Körs<sup>113a</sup>) zu unterhalten. Die Zu-

messung der Deichanteile erfolgte mit großer Genauigkeit hinunter bis auf „dümbreth und strobreth“, auf Daumen- und auf Strohhalmbreite<sup>113)</sup>.

Diese Kabeldeichung bestand nur für die laufenden Instandsetzungsarbeiten. Bei Ungewöhnlichem — Deichbruch zum Beispiel — hatte das ganze Land die Pflicht, dem Koog zu gemeinsamer Beseitigung des Schadens zu helfen<sup>114)</sup>. Hier setzte die landesherrliche Verordnungsgewalt sofort ein.

#### D. Deichvogt, Deichrichter, Eidegelag.

Nach Beendigung der Eindeichung wurden die Deichvögte und die ihnen untergeordneten Deichrichter endgültig bestellt, wobei Herzog Johann es den Koogsleuten überließ, ob sie die bisherigen behalten oder neue wählen wollten<sup>115)</sup>. Die Deichvögte führten die Land- und Deichbücher und mit den Deichrichtern die Geldregister. Letztere konnten in ihren zur Deichsicherung ausgeübten Polizeigeschäften brüchen und pfänden, wobei ein Teil der Straf-gelder ihnen zufiel. Sie hatten auch den Genuß von Dienstland<sup>116)</sup>.

Mehrfach erwähnt wird, daß der Koog, die Deichvogtei oder der Deichband in „Eidegelage“, „Eddelage“ geteilt war, Gruppen von Koogsgenossen, den „Eidegelages-Eignern“, Grundstücksgenossenschaften<sup>117)</sup>. Vermutlich sind in den alten Kögen die Eidegelage ursprünglich Geschlechtsverbände gewesen, ähnliche Teilgemeinschaften wie die Dithmarscher Eggen und Hoven<sup>118)</sup>. Sie mögen der Siedlungszeit entstammen, in der die Sippe noch Trägerin der öffentlichen Gewalt und zugleich eine Kampfgemeinschaft um den Boden und gegen das Meer bildete, die Grundlage, aus der die Koogsgemeinschaft, die hier ja zugleich Hargesgemeinschaft war, sich entwickelt hat. Die Ordnung nach Eidegelagen dürfte also älter sein als die nach Kirchspielen, die sich mit ihr ja auch nicht deckte. Denn die Horsbüllharde zum Beispiel war (um 1600) in neun Eidegelage geteilt, aber in sieben (nach dem Untergange Rickelsbülls 1615 in sechs) Kirchspiele. Jedes der neun Eidegelage war nach seinem Eidiger benannt, der wieder eine bestimmte Anzahl Eigner unter sich hatte. Die Anzahl der Eigner in einem Gelag schwankte hier zwischen 24 und 82. Jeder Eidiger steht in den Listen mit einer Gesamtsumme an Land und entsprechender Geldpflicht, die sich auf die Eigner seines Gelags verteilt, die sie aufzubringen und an ihn zur Weiterleitung zu zahlen hatten, Eidegelage waren in der Horsbüll- und Bökingharde zugleich untere Ausschreibungsbezirke für kommunale Auflagen. Das „Register der Uthfohr und Arbeit“ der Horsbüllharde von 1605 zum Beispiel<sup>119)</sup> verteilt die Hargesdienste beziehungsweise Fuhr-gelder auf die neun „Eddelage“. In der Koogsgemeinschaft sollte der Deichrichter an einem Sonnabend möglichst mit dem Eidiger als zuständigem Obmann den Deichteil eines Eidegelags abschreiten und am Sonntag nach dem Gottesdienst auf dem Kirchhof die etwa festgestellten Mängel mit allen Eignern besprechen. Die Eidiger wurden vom Deichrichter ernannt; sie konnten auch pfänden. Deichvögte und

-richter waren in dem „Eidegelage“ ihres Wohnortes Eidiger. Im Bereich der Deichvogtei nahm der Deichvogt mit seinen Deichrichtern und Eidigern nach Bedarf Deichbegehungen vor<sup>120</sup>).

### E. Verspätung.

Genügten Brüchen und Pfändung nicht, um einen Säumigen zur Erfüllung seiner Deichpflicht zu bringen, dann konnte ihm das betreffende Koogsland vom Deichbände durch Exekution genommen werden. „Wer nicht will diken, de mut wiken.“ „Wiken“ durfte der, der in die Lage kam, seiner Deichs- und Koogspflicht nicht mehr genügen zu können. Er konnte sein Grundstück und die darauf haftenden Deichlasten aufgeben, „derelinquieren“, was nach dem Spadelandesrecht in der Weise geschah, daß er vor versammelter Deichgemeinde seinen Spaten in seinen Deichabschnitt steckte. Dann fiel sein Spadengut, wenn nicht sonst jemand in seine Pflicht eintreten konnte, an den Landesherrn<sup>121</sup>). Durch eine solche Exekution und durch eine Verspätung oder Dereliktion in großem Umfange ist ein Teil des Gotteskoog-Schlicklandes Anfang des 17. Jahrhunderts an die gottorfische Herrschaft und an eine Interessentenschaft<sup>122</sup>) gefallen. Man spricht seitdem — unrichtig, weil sie mit einem und demselben Deiche umschlossen sind — außer von dem Bökingharder, Wiedingharder und Karrharder auch von einem herrschaftlichen (oder fiskalischen) und Interessentengotteskoog.

### F. Verspätung als Folge von Entwässerungsschwierigkeiten im Gotteskoog.

Diese große Verspätung nach 1600 war zum großen Teile eine Folge der nach 1600 zunehmenden Schwierigkeiten der Entwässerung aus dem Gotteskoog.

Nachdem der Tondernsche Koog 1553—55 eingedeicht worden war, hatten die Schleusen bei Grippenfeld und ein Siel westlich der Stadt („die Kleine Brücke“), sowie zwei Siel der Karrharde (Harsberg- und Tadensiel) genügt, das „von der Höhe und Geest ab herabschießende viele Wasser der Flüsse aus dem Haderslebischen, Apenradischen und Flensburgischen Ambte, dessen 14 Ströhme können benahmet werden“, in die See zu lösen<sup>123</sup>). Nach der Eindeichung des Gotteskoogs wurde es anders. Der Gotteskoog nahm die Wasser aus dem Tondernschen Koog nicht genügend ab; in letzterem kam es zu regelmäßigen Überschwemmungen im Herbst und Frühjahr. Nach 1600 wurde die Entwässerungsfrage für den Gotteskoog immer schwieriger, so daß Koogsleute begannen, ihr übernaß gewordenes Land mit dem Deichanteil aufzugeben, zu „derelinquieren“. „Als nach Ao. 1600 . . .“, heißt es in einem Memorial von 1674, „die Inundation des frischen, fürnemblich aus der Karrharde von der Geest herab in den Gottescogh einfließenden Wassers im Gottescogh sich angeheuffet, also daß die alten Gottescoghischen Interessenten viele überschwemmte Lendereyen der Schätzung und Deichbe-

schwerden halber losgeschlagen, hat der Herzog 1620 und 1621 diese losgeschlagenen Gotzcoghsländereien als desert angenommen“, fast 4000 Demat<sup>124</sup>).

Die Eigentümer anderen Schlicklands sind auch zur Dereliktion veranlaßt worden, als auf Grund eines 1622 von dem General-Deichgrafen Claas Janssen Rollwagen und seinem Schwager Jacob de Moll vorgelegten Planes zur Trockenlegung der Gotteskoog-Schlickländereien die Gotteskoogseigner sieben Reichstaler vom Demat als Beitrag zu den Trockenlegungskosten zahlen sollten. Darauf wurde am 27. November 1622 Rollwagen und de Moll eine Konzession erteilt, nach welcher sie alle im Gotteskoog belegenen, mit Wasser überschwemmten und von den alten Interessenten losgeschlagenen Ländereien auf ihre alleinigen Unkosten und Gefahr (ohne Mitwirkung des Herzogs) entwässern wollten, unter der Bedingung, daß sie die eine Hälfte der nun trockengelegten Länder erb- und eigentümlich behalten, dagegen aber verpflichtet sein sollten, die andere Hälfte der Landesherrschaft zu überlassen, sämtliche Deichlasten usw. auch für diesen herrschaftlichen Anteil ausschließlich und allein abzuhalten und von der ihnen verbleibenden Hälfte der trockengelegten Ländereien jährlich von jedem Demat 4 Schillinge lübsch an das Amt zu erlegen. Für die im Besitze von Bauern der drei Harden befindlichen rund 6000 Demat Hochland ist zu den Trockenlegungskosten nicht beigetragen worden, wohl aber von dem Schlicklande, das sich, nachdem neuerdings noch 1600 Demat derelinquiert waren, auf etwa 3400 Demat belief. Es waren also im ganzen rund 5000 Demat Schlickland derelinquiert; davon sollten etwa 4500 Demat die Unkosten der Trockenlegung tragen können. Als letztere dadurch erreicht zu sein schien, daß die größeren Sielzüge zur Wasserlösung, wie die Rollwagenzüge (Rollwagengrafft, Peter Prästens Zug), Steinzug, Gräslandzug, Simeonsgraben, verbesserte Siele und Schleusen sowie einige Abdeiche<sup>124</sup>) geschaffen wurden — Jacob de Moll ist dabei tödlich verunglückt —, fielen verabredungsgemäß rund 2500 Demat an die neuen Interessenten (der „Interessentenkoog“), die anderen 2500 erhielt die Landesherrschaft<sup>125</sup>). Aber die Flut von 1625 zerstörte oder beschädigte einen Teil der neuen Entwässerungsanlagen, worauf Cl. J. Rollwagen sie bis 1631 wiederherstellte und erweiterte<sup>126a</sup>). 1631 einigte er sich mit dem Herzog auf einen Vertrag, nach dem er den ganzen Gotteskoog für 45 000 Reichstaler in Erbpacht übernehmen sollte mit einer jährlichen Pacht von 1500 Reichstalern. Dieser Vertrag wurde aber nicht verwirklicht, denn Rollwagen ist auf einer Reise nach Holland, wo er Partizipanten suchen wollte, ums Leben gekommen (zwischen dem 29. 3. 1631 und dem 7. 4. 1632)<sup>126b</sup>). Die Landesherrschaft hat ihr Land dann zeitweilig an Private (1633 an Cornelius Claeßen Piethael, 1709 an den Landrat Grafen Reventlow und Genossen) käuflich überlassen, aber später wieder, zuletzt um 1723, übernommen. Seitdem sind die Ländereien unter der Bezeichnung „herrschaft-

licher Gotteskoog“ für fiskalische Rechnung nutzbar gemacht worden. Für den neuen Interessenten-Gotteskoog bildete die Konzession und Beliebung vom 27. November 1622 den Eigentums- beziehungsweise Besitztitel. Die Besitzer verteilten sich bis in die preußische Zeit hauptsächlich auf die Karr- und die beiden Marscharden<sup>125</sup>).

### G. Deich- und Koog Schwierigkeiten durch fremde Grundherrschaften.

Es wurde schon mehrfach berührt, daß es dort, wo verschiedene Grund- und Gerichtsherrschaften an Deich und Koog beteiligt waren, oft zu Klagen und Streitigkeiten gekommen ist. Jede Grundherrschaft fühlte sich wie eine Welt für sich; an ihren Grenzen machte der Gemeingeist halt. Das hat so oft die Ausführung von Harges- und Amtsaufgaben gehindert oder doch sicher beeinträchtigt. Die Beilegung von Streitfällen wurde stets dadurch erschwert, daß Adel und Prälaten der Gemeinschaftlichen Regierung der drei, nach 1580 zwei Landesfürsten unterstanden.

Seine Freiheit von den ordentlichen Steuern übertrug der Adel unter Protest der Landesherrn wie der Koogbauern, aber mit Erfolg auf die ihm zugefallenen Marschländereien. Bedenklicher war es, wenn Adlige versuchten, sich sogar der Deichpflicht zu entziehen. Grundsätzlich war alles Land, das zum Deich gehörte, kabelfpflichtig: „Kein Land ohne Deich“<sup>126</sup>). Auch für den Grundbesitz des Landesherrn, des Adels und der Kirche gab es keine Exemption, mochten ihre sonstigen Güter so viele Freiheiten genießen wie möglich. Wohl kam es vor, daß ein Deichverband den Landesherrn für gewisse Ländereien und auch daß der Landesherr den kirchlichen Besitz in einigen Harden deichfrei gemacht hat<sup>126a</sup>). Aber das waren Ausnahmen, wenn auch die Kabelfreiheit für kirchliches Land nicht ganz so selten war<sup>127</sup>). Daß Adelige sich dauernd der Kabellast entzogen haben, kommt anderswo vereinzelt vor<sup>128</sup>), war aber ungesetzlich. Im Tondernschen zeigt der Adel in dieser Hinsicht ein ungleichartiges Verhalten.

An Adligen, die Landbesitz in den Kögen hatten, sind zunächst zu nennen die Gördsens, nach 1583 die Rantzaus auf Sollwig<sup>92a</sup>), die Frodsens auf Toftum, die von Andersen zu Klixbüll, die von der Wisch zu Fresenhagen und Lütjenhorn. Ihr Anteil am Koogsland ist aus den Amtsrechnungen infolge der von ihnen beanspruchten Freiheit von Abgaben nicht genau zu ermitteln. 1581 hatten im Horsbüllharder Alten Koog die Frodsens 300, Bendix von Ahlefeldts Witwe 92 Demat 106 Ruten, im Kleinen Emmelsbüller Koog die Frodsens 40 Demat Freiland; in der Bökingharde gab es im alten Kornkoog 40, im Klixbüller Koog 53½ Demat 57 Ruten, im Störtewerker Koog 18 Demat adliges Freiland<sup>129</sup>). In der noch so unsicheren Westermarsch (Dagebüll), die man 1581 auf 3169½ Demat veranschlagte, schätzte man 395 Demat Pastoren-, Kirchen- und adliges Freiland als nicht steuerpflichtig<sup>129</sup>). Ein Verzeichnis von etwa 1620 führt aber als adliges Freiland im Störte-

werker Koog als zu Fresenhagen und Lütjenhorn gehörig 120 Demat (v. d. Wisch) und 40 Demat (Gert Rangau) auf, im Emmelsbüller und Klixbüller Koog auch Land der von der Wisch, dazu in letzterem das der von Andersen, im Kornkoog aber kein adliges Freiland; Domkapitelsland war im Emmelsbüller und Klixbüller Koog, doch fehlt für die letzteren die Größenangabe<sup>130a</sup>).

Über die Säumigkeit der Sollwiger Lansten in der Erfüllung ihrer Deich- und Koogspflicht wird schon 1558 geklagt. Man pfändete schließlich bei ihnen, worauf ihr Gutsherr Matthias Gördsen Einspruch erhob<sup>130</sup>). Nach weiteren Fällen von Deichversäumnis drohten Herzog Johann und König Friedrich II. 1578 Frau Anna Lange, geb. Gördsen, sie würden, falls durch die hartnäckige Unterlassung der Sollwiger Deichschaden entstände, die Deichbeamten ermächtigen, nach altem Koogsrecht den Spaten auf ihr, Anna Langes, Deichstück setzen, womit also ihr Anteil Koog der Koogsgenossenschaft verfallen würde<sup>130</sup>).

Magnus von Andersen zu Klixbüll hat am 25. November 1572 mit seinen Lansten zu Risummoor, Kathal, Sprakebüll, Kockedal und Stedesand vereinbart, daß sie statt der schuldigen Hofdienste die ihm auf 5½ Störten obliegenden Arbeiten im Gotteskoog übernehmen sollten, und zwar, soweit sie selbst das Land nutzten, auf ihre eigenen Kosten; für das übrige Land wollte er die Kosten tragen<sup>131</sup>). Bei der Erbteilung der von der Wisch 1604 fielen zu Fresenhagen und zu Lütjenhorn je die Hälfte des Marschlandes mit entsprechender Deichpflicht; ebenso sind bei Teilungen 1645 und 1649 die Erbnehmer anteilig zur Deichlast wie zum Roßdienst und zur Kontribution pflichtig geblieben<sup>132</sup>).

Andererseits hört man auch von einem bedenklichen Streben Adliger, sich der Deichpflicht zu entziehen. Metta von Ahlefeldt wurde 1585 vom Ockholmer und Langenhorner Koog deswegen, weil sie in drei Jahren ihren Deichanteil hatte verfallen lassen, „der Spaten nach Koogsrecht auf den Deich gestochen und gesetzt“ und zur Strafe 6 Demat Land in Ockholm aberkannt; durch Erkenntnis von Außenkoogsleuten ist jedoch das Land ihr 1586 wieder zugesprochen worden<sup>131</sup>). Trotz dieses Schreckschusses hat sie sich später am Wiedingharder Deich ärgere Unterlassungssünden zuschulden kommen lassen, diesmal aber mit ihrem zweiten Manne, Hans von der Wisch, schmerzlich dafür büßen müssen. Sie hatte ihrem ersten Mann, dem Amtmann Bendix von Ahlefeldt in Tondern († 1579) unter anderem auch in die Ehe gebracht in der Horsbüllharde je einen Hof in Hebsbüll, Klanxbüll und Emmelsbüll, in der Bökingharde je einen in Risum, Klockries, Dagebüll, zwei in Galmsbüll mit anderthalb Salzbuden, auch Land in Fahretoft. Dazu hatte B. von Ahlefeldt mit herzoglicher Erlaubnis 73½ Demat Gotteskoogsland erworben. Metta und ihr zweiter Mann Hans von der Wisch entzogen sich jedoch den zu diesem reichen Grundbesitz ihnen obliegenden Deichverpflichtungen in so leichtfertigen Maße, daß der Herbststurm 1600 in ihrem Deich-

teil am „Norderdeep by des Smedes Hus“ eine große Wehle einbrechen konnte und die Flut eine so ungewöhnliche Verheerung anrichtete, daß Außenkoogsleute den Schaden auf 100 000 Taler schätzten. H. v. d. Wisch mußte, da er den Schadenersatz nicht bar auszahlen konnte, „derelinquieren“, also den Koogseignern seinen ganzen Koogsbesitz abtreten. Weil sie sich über die Aufteilung desselben nicht einigen konnten, boten sie ihn dem Herzog Johann Adolf mit dem Versprechen an, dieses Land deichkostenfrei zu halten. Er nahm an, erließ ihnen Steuerrückstände, übernahm auch andere Schulden und versprach, daß, wenn er hier einen Meierhof anlegen würde, die drei Harden nicht zu Hofdiensten zu ihm gezwungen werden würden (1601, 1603)<sup>133</sup>). Es war dabei an Oldenhof gedacht.

Die Koogsleute hatten Grund, sich diese Zusage feierlich verbriefen zu lassen (3. Juni 1601)<sup>133</sup>). In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war landesherrlich der Ausbau von Domänen betrieben worden, zu denen die Bauern der umliegenden Harden Hofdienste leisten mußten: vor 1544 Hestholm, 1567 Grünhof und vor 1587 die Schäferei Kraulund. Auch das von der Regierung am 6. Januar 1585 Karsten Petersen zu Aventoft abgekaufte<sup>134</sup>) Gut Fockebüll wurde Domäne, und dabei hat die Regierung den Untertanen der Hoyerharde und den Marschharden auferlegt, hierher Dienste zu leisten. Aus der Böking- und Horsbüllharde hatte jeder Bauer nach Fockebüll jährlich zwei Tage mit Schneiden, zwei mit Mähen und einen mit Dungfahren zu dienen<sup>135</sup>), die Hoyerharde (ab 14. 10. 1589) zehn Tage nach Fockebüll und Friesmark. Die Karr- und die Schluxharde dienten nach Grünhof und Hestholm, auch die Leute aus dem Alten Kohldammer und dem Enger Koog<sup>130a</sup>). Die Beanspruchung der Untertanen war erträglich; aber sie wünschten die Dienste durch ein Dienstgeld abzulösen. Die Marschharden haben den Verlust ihrer alten Freiheit von Diensten<sup>136</sup>) besonders schwer empfunden. Schon vor 1605 ist es den Bökinghardern gelungen, sich von den mit 1436 Talern 28 Schilling 8 Pfennigen bewerteten Diensten durch eine jährliche Zinszahlung von 86 Talern 7 Schilling an die Amtskasse freizukaufen, und auch die Horsbüllharde übernahm ein jährliches Dienstgeld, 1 Schilling vom Demat<sup>137</sup>). Diese Entwicklung macht es verständlich, daß die Koogsbauern sich 1601 und 1603 von dem Herzog die ausdrückliche Zusicherung geben ließen, er werde sie hier nicht mit neuen Hofdiensten belasten.

Durch den Vertrag von 1601 waren also die Ahlefeldtschen und die v. d. Wisch'schen Lansten in diesen Harden landesherrliche Festebauern geworden. Die Veranlassung — daß also hier einmal die Verspatung, das ist die Verwirkung des deichpflichtigen Eigentums und der Ausschluß aus dem Deichverband infolge Deichversäumnis, in voller Strenge durchgeführt wurde, — erregte großes Aufsehen, um so mehr, da H. v. d. Wisch Amtmann (in Tremsbüttel, von 1608 ab in Tøndern!) war. Die Friesen waren von dem Eingreifen des Herzogs sehr befriedigt, auch weil es Adlige betraf. Sie sahen

mit Recht in dem Übergang von friesischem Bauernland in adlige Hand und dem damit folgenden Eindringen von landschaftsfremden adlig-grundherrlichen Ansprüchen in Nordfriesland eine bedenkliche Bedrohung ihrer altfreien bäuerlichen Gemeinschaftsordnung. An der ablehnenden Haltung einiger Adliger gegenüber der Koogspflicht hat freilich dieser damals viel besprochene Fall nichts geändert<sup>138</sup>).

Auch die Koogsgemeinschaft mit den Mögeltonderner, Troyburger und Ripener Lansten in der Hoyer- und Loeharde blieb trotz der Koldinger Entscheidung von 1576 unbefriedigend; oft wird noch über ihre Lässigkeit geklagt, obwohl auch ihr Land nicht selten unter der Flut zu leiden hatte. Wiederholt haben die Herzöge Johann und Johann Adolf das Ripener Kapitel und die königlichen Amtmänner gebeten, sie zum Werk anzutreiben. Mit neuen Streitfragen tauchten alte betreffend Wasserlösung, Schleusen- und Deichunterhaltung usw. wieder auf. Am 26. März 1602 kam ein Vertrag zwischen der dänischen Krone und dem Amtmann Dietrich Blome in Tondern zustande, aber 1609, 1615, 1623 und 1647 waren wieder Kommissionsverhandlungen über Deichfragen nötig<sup>139</sup>).

#### H. Spadelandesrecht, Deichordnung.

Grundgesetz für das Deichwesen war das Spadelandesrecht, das heißt „das Recht des Landes, das der Spaten erwarb und beschützt“<sup>140</sup>), zunächst ganz allgemein die Gesamtheit alter gewohnheitsrechtlicher Deichsatzungen, die nach ihrer wiederholten Erwähnung in Deichakten vor 1556<sup>141</sup>) allgemein gesetzmäßige Anerkennung genossen haben muß, von der man aber nicht weiß, ob sie handschriftlich als Einheit vorlag, bis Herzog Johann d. Ä. am 21. Juli 1556 den Staller und andere Vertreter Nordstrands mit der Abfassung einer Deichrechtsordnung beauftragte<sup>142</sup>), die 1557 vorgelegt und anerkannt worden ist. Dieses Spadelandesrecht<sup>143</sup>) ist auch in den Tondernschen Marschen geltend geworden<sup>142</sup>). Der in ihm beibehaltene alte Grundsatz der gleichmäßigen Verteilung der Deichlasten auf gutes und arges Land ist noch maßgebend in der nach einem Entwurf von Rollwagen am 21. Juli 1615 erlassenen herzoglichen Deichordnung für die Wiedingharde und den Gotteskoog<sup>144</sup>). Diese ist, nachdem der Herzog bei einer persönlichen Besichtigung der Deiche „über Vermutung groß Unordnung und Unrichtigkeit erspüret“ hatte<sup>145</sup>), weitergeführt worden zur „Hochfürstlichen Deichordnung im Amte Tundern“ vom 14. Mai 1619<sup>146</sup>). Die letztere umfaßt 21 Artikel, unter anderem über die Einführung von Deichbüchern, in denen alles deichpflichtige Land, die Eigentums- oder Pfandrechte an ihm, die Deichlastträger usw. aufgezeichnet sind, und zwar „in welchem Küre, Edelage und Ort ein jeder seinen Teich und das Land“ hat, geführt von jedem Deichvogt für seinen Deichband. Neben diesen Deichvogtbüchern wird „ein Haupt-Landt- oder Teichbuch“ beim Amtmann geführt<sup>145</sup>).

Diese Deichordnung von 1619 liegt in einer plattdeutschen und einer hochdeutschen Fassung vor. Während sie eine allgemeine Ordnung des Deich- und Koogwesens darstellt, ist die nach einer erneuten Deichschau niedergeschriebene „Tundrische Deichordnung“ vom 11. September 1622<sup>145)</sup> eine Zusammenfassung von Besichtigungsberichten mit Anordnungen über die Besserung von Deichen, Wasserlösungen und anderem mehr.

Die Friesen hielten an dem altherkömmlichen System der Kabelbedeichung fest, daß also jedem Koogsgenossen ein Stück des Deiches zur Unterhaltung übertragen war. Die Tondernsche Deichordnung von 1619 sieht auch die Kleinkabelbedeichung vor. Der erste Versuch einer „Kommuniondeichung“, das heißt der ganze Deichverband sollte die Deichungskosten der ganzen Deichstrecke übernehmen und sie anteilmäßig auf die einzelnen Deichgenossen verteilen, ist 1615 auf Vorschlag von Joh. Cl. Rollwagen bei einer Verstärkung des Seedeiches der Horsbüllharde gemacht worden<sup>147)</sup>.

Deichvögte und Deichrichter wurden um 1580 noch vom Deichbände gewählt, nach der Deichordnung für das Amt Tondern von 1619 aber vom Amtmann<sup>146)</sup>, späterhin im 17. und 18. Jahrhundert vom Deichgrafen auf Vorschlag des Deichverbandes ernannt<sup>148)</sup>. Daß der Amtmann in Vertretung des Herzogs die Oberstelle auch im Deichwesen bildete<sup>149)</sup> — für Nordstrand ist das 1516 schon nachzuweisen<sup>149)</sup> — ist für das ganze 16. Jahrhundert anzunehmen. In der Bestallung für den Amtmann Johann von der Wisch vom 17. Oktober 1579 heißt es ausdrücklich, er solle „fleißig gute Uffsicht uf die Teiche und derselben Bevelhaber haben, damit dieselben fleißig und wol gefertigt und in gutem Bestande erhalten“ werden<sup>149)</sup>.

### J. Staatliche Beaufsichtigung durch Amtmann und Deichgraf.

Dem Amtmann Otto von Qualen wurde 1595 zum Vorwurf gemacht, er habe die Deiche verfallen lassen, sei zwar oft in den Kögen herumgejagt, aber nur, um sich nach Ochsen zum Aufkauf umzusehen<sup>150)</sup>. Sein Nachfolger Dietrich Blome hat dagegen „eine sonderliche Persohn bey Verfertigung der Deiche aus seinem eigenen Beutel besoldet“<sup>149a)</sup>. Die Amtleute haben aber damals und auch weiterhin, wenn nicht außergewöhnliche Vorkommnisse dazu nötigten, in die den Deichverbänden gebliebene Selbstverwaltung nicht eingegriffen. Die gottorfische Regierung, die in allem auf eine zentrale Handhabung der Verwaltung abzielte, hat dann, den Vorschlägen Chr. Beckers folgend<sup>149)</sup>, das Bedeichungswesen des Amtes unter einen fachlichen Aufsichtsbeamten gestellt: am 23. Juni 1608 wurde Johann Clausen Rollwagen zum gottorfischen Generaldeichgrafen für das ganze nordfriesische Marschengebiet von der Eider bis hinaus nach Tondern bestallt<sup>151)</sup>. Dieser Auftrag wurde 1610 und 1616 erneuert, 1616 zugleich auch erteilt an seinen Sohn Claus Johann Rollwagen. „Ihm war die Aufsicht über das Deichwesen in ganz Nordfriesland übertragen. Zweimal im Jahr, im Frühling und im Mittsommer,

sollte er zusammen mit den ordentlichen landesherrlichen Beamten sämtliche Deiche besichtigen und das für ihre Unterhaltung Erforderliche anordnen, überhaupt darauf achten, daß die Marschen gegen Wassereinbruch gesichert seien und Vorschläge machen, wie drohende Gefahren abgewehrt werden könnten<sup>1403</sup>). Dafür erhielt er ein Gehalt von 400 Reichstalern und Wohnung im Schlosse Tönning.

Die Wirkung dieser Neuordnung litt darunter, daß der Aufsichtsbezirk zu groß war; kleinere wären zweckmäßiger gewesen. Am 21. Juli 1615 befahl ein Mandat Herzog Johann Adolfs<sup>1393</sup>), daß, weil die Deichvögte der Wiedingharde immer unter sich und mit den Untertanen uneinig seien, das Amt des Deichvogts nunmehr abgeschafft und dafür der herzogliche Capitain Stephan Köni, genannt Jaschky, zum „Obristen Aufseher“ („auf des Landes Uncosten“) ernannt werde. Er erhalte volle Macht, unter Zuziehung des Amtmanns und von drei bis vier deichverständigen Leuten aus der Harde das Erforderliche anzuordnen. Dieser Eingriff in die alte Ordnung wurde von den Koogsleuten als Härte und schädlich aufgefaßt, so sehr die Begründung zutreffen mochte. Doch scheint es nicht, daß die Deichvögte damals wirklich abgesetzt worden sind; 1618 sind Deichvögte im Dienst und auch weiterhin<sup>1398</sup>). Dann hat aber Herzog Friedrich III. von Gottorf am 19. Mai 1621 Johann Clausen zum Deichgrafen des Amtes Tondern bestellt<sup>152</sup>).

Ohne Zweifel handelt es sich jedoch hier um die Erneuerung einer früheren Bestallung von spätestens 1619, als Folge der in diesem Jahre veröffentlichten Deichordnung für das Amt Tondern, denn in dieser wird eine alljährliche Deichschau 14 Tage nach Johanni durch den Amtmann, den Deichgrafen und andere Deichbeamte vorgesehen<sup>145</sup>). Schon im März 1618 fertigte Clausen einen „Abriß“ des Neuen Störtewerker Koogs an, und im Oktober 1618 befahl der Herzog dem Amtmann, Clausen die Deiche dieses und anderer Köge des Amtes besichtigen zu lassen, am 7. Januar 1620, daß der Deichgraf Joh. Clausen sein Gehalt aus den Strafgeldern für säumige Deichhaltung von 1619 vorwegnehmen, den Rest aber zum Ankauf von Ländereien für den Herzog verwenden solle<sup>145</sup>). Von 1623 ab führen die Amtsrechnungen sein Gehalt, 100 Reichstaler jährlich, als feste Ausgabe auf. Es ist möglich, daß er die Deichgrafschaft bis 1642 geführt hat. Seine Berichte von Deichbesichtigungen aus den ersten Jahren der Neuordnung, so den vom 11. September 1622 (17 Folioseiten), kann man als beispielhaft gründlich bezeichnen<sup>145</sup>).

J. Clausen war, jedenfalls 1625, Kornschreiber in Tondern zugleich, 1632 Amtsschreiber, von 1629—55 auch Pächter des Gutes Sollwig und langjährig ebenfalls Pächter der herzoglichen Gotteskoogsländereien, ab 11. April 1635 Ratsverwandter in Tondern und ist da am 6. November 1655 gestorben<sup>153</sup>).

Die Koogs- und Deichverbände, bemüht, von ihrer Selbstverwaltung nicht mehr zu verlieren und Verlorenes zu gewinnen, haben von Anfang an

danach gestrebt, auf dieses für sie wichtige Amt Einfluß zu gewinnen. Schließlich ist es ihnen auch am 28. Oktober 1697 gelungen, von dem Herzog das Privilegium für die Marschharden zu erwirken, daß sie einen marschgeborenen, fachkundigen Mann dem Herzog für das Amt des Deichgrafen ohne Einspruch der Rentekammer präsentieren und allein den Deichgrafen besolden dürften<sup>154)</sup>.

### Die Quellen betreffend:

Die Archive der Schleswigschen Deichverbände besitzen für die Zeit vor 1600 nur vereinzelte Urkunden und Akten. Günstiger steht es für diese Zeit um das bedeichungsgeschichtliche Schrifttum der landesherrlichen Verwaltungen. Man kann zwar auch hier noch nicht von geschlossenen Beständen sprechen, abgesehen von dem Archiv des Herzogs Johann des Aelteren (1544—80). Dieses nach der herzoglichen Residenz Hansburg in Hadersleben benannte, heute im Reichsarchiv in Kopenhagen befindliche Archiv enthält in seinen für die ganze Regierungszeit dieses Fürsten erhaltenen Kopialbüchern, den sog. Hansburg-Registranten, die geschlossene Folge der aus dieser Kanzlei versandten offenen und geschlossenen Briefe. Welche Fülle von Einzelnachrichten auch für das Bedeichungswesen aus ihnen zu schöpfen ist, wird schon aus den Quellenangaben in der vorstehenden Arbeit ersichtlich. Nicht ganz so ergiebig, aber reichhaltig genug sind die Bestände des gottorfischen Archivs (A XX) des Staatsarchivs in Kiel.

Zur richtigen Auswertung der archivalisch gesicherten Ueberlieferungen ist eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse hier ganz besonders nötig. In dieser Hinsicht werden wir für den Bereich des I. Schleswigschen Deichbandes vortrefflich unterstützt durch die handschriftliche Hinterlassenschaft des am 23. Nov. 1914 in Tondern verstorbenen Deichgrafen Bendix Todsen\*). Todsen war nicht nur in Deich- und Entwässerungsfragen ein Fachmann von großer Autorität, sondern auch voll lebendigen geschichtlichen Interesses, kenntnisreich und quellenkritisch umsichtig. Was von seinem Briefwechsel mit Major F. Geerz über historisch-kartographische Einzelheiten, mit dem Bedeichungshistoriker Baurat Eckermann und mit seinen koogskundigen Freunden Melfsen-Gottesgabe, Aagsen-Lindholm u. a. durch seinen Sohn, Rechtsanwalt Karl Todsen, in meinen Besitz gelangt ist, ist im nachstehenden verwertet und als „TODSENS PAPIERE“ bezeichnet. Schrifttum dieser Art aus der Werkstatt des Praktikers zeigt wieder, welchen Wert eine archivalisch sorgfältig unterbaute Kenntnis der Deichgeschichte für deichtechnische, Rechts- und topographische Fragen haben kann.

\*) Bendix Todsen, geb. 6. 1. 1831 zu Meierholm bei Tondern, besuchte bis Ostern 1847 das Gymnasium zu Husum, bis Ostern 1848 die Domschule zu Schleswig, 1848—52 die Polytechnische Hochschule zu Hannover, 1852—29. 4. 1853 den Ingenieurkursus in München, war ab Pfingsten 1853 als Assistent bei der Eindeichung Dieksands, ab Herbst 1853 bei der Miele-Regulierung bei Meldorf, 1854 bei Elbdeicharbeiten in Dithmarschen und den Entwässerungsanlagen Brooklandsau-Eider tätig, wurde 1854 von der Preussischen Admiralität für Vorarbeiten zur Planung des Baus eines Kriegshafens an der Jade, am 17. 4. 1855 als Assistent des Deichgrafen Nissen im Christian-Albrechts-Koog berufen und 1866 zum Deichgrafen der Marschharden gewählt und am 21. 9. 1866 vom Oberpräsidenten, am 5. 10. 1866 vom Oberdeichgrafen Landrat Bleicken für den I. Schleswigschen Deichband bestätigt. Am 14. 7. 1905 ist er auf eigenen Wunsch entlassen worden.

### Anmerkungen und Hinweise auf das Schrifttum.

- <sup>1)</sup> HUITFELDT, Danmarkis Rigis Krønike, 1652, I, S. 376. — Regesta dipl. hist. Dan. II, I, Nr. 1071. — Staatsbürgerl. Mag. VIII, S. 536.
- <sup>2)</sup> Wo gelegen?
- <sup>3)</sup> Zeitschrift d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. 21, 1891, S. 187 ff.
- <sup>4)</sup> „TODSENS Papiere“, das sind Aufzeichnungen und Briefe des Deichgrafen Todsen-Tondern (in meinem Besitz).
- <sup>5)</sup> Im wesentlichen ist der westliche Abschnitt dieses Deiches von Norderdeich bis zum Marienkoog heute noch Seedeich der Wiedingharde, abgesehen von zwei Rückverlegungen desselben, und zwar 1. im jetzigen Kirchspiel Rodenäs, durch die der westliche Teil des Dorfes Rickelsbüll 1615, und 2. im Süden, durch die 1804 zwischen Horsbüll und Südwesthörn verschiedene zu Südfeddersbüll gehörige Ländereien ausgedeicht worden sind. Der östliche Abschnitt des Wiedingharder Deichs von Norderdeich über Liebleben, Dreispung, Fegetasch, mitten durch das Kirchspiel Neukirchen und Hoddebülldeich, Emmelsbüller Mühlendeich, Ost- und Süderdeich bis zur Nordwestspitze des Marienkoogs ist nach und nach durch die Eindeichung des Gotteskoogs 1562—66, des Kleinen Emmelsbüller Koogs vor 1571, des Brunottenkoogs 1618, des alten Friedrichenkoogs 1692 und des Marienkoogs 1796—1798 zu einem Mitteldeich geworden.
- <sup>6)</sup> „MEYNS geologische Karte von Sylt und Umgebung (1876) gibt als Eindeichungsjahr des Enger Koogs 1436 und des Bargumer 1486. Doch sind beide nach Todsen „als ein Koog zu betrachten und durch einen See- oder Winterdeich, den an den Stedesander Deich anschließenden Bargumer Deich, eingenommen worden“<sup>6a)</sup>.
- <sup>7)</sup> Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis II, 1, Nr. 2085, 2086, 2138.
- <sup>8)</sup> So ist die Auffassung Todsens und des Deichsvogts S. O. Agsen-Lindholm 1887 gegenüber der Angabe, es sei rings um Risummoor ein Seedeich gewesen. — Zwischen Moorhäusern und Maasbüll konnten hohe Fluten in das Gebiet Legerade-Risumkirche eindringen; von den Moorhäusern bis Legerade war ein kleiner Deich, von dem heute noch Reste erhalten sind. Diese schwache Stelle im Risumdeich ist bei der Deichverstärkung Maasbüll-Deezbüll 1580—83 erhöht worden, nachdem nördlicher der exponierteste Punkt bei Niebüll 1562 durch den Gotteskoog gesichert worden war (vgl. Anm. 4).
- <sup>9)</sup> Zeitschr. 21, S. 192.
- <sup>10)</sup> Nach Todsen umfaßt der Große Kohldammer Koog 1. den Klixbüller, 2. den Lindholm-Kohldammer, 3. den großen Risum-Kohldammer und 4. den Schnatebüller Koog, der wieder in den Oster-, Wester- und den Mittelschnatebüller und den Hunnebüller Koog zerfällt. Letzterer, der, wie die übrigen durch den Klixbüller und den Stedesander Deich zum Großen Kohldammer Koog vereinigte, früher ein selbständiger Sommerkoog gewesen ist, hat seinen Namen nach einem 1613 noch bestehenden (CVI 108; Staatsarchiv Kiel), nun verschwundenen Dorfe Hunnebüll (nicht Hundebüll), von dem 1887 noch Warften erkennbar waren. Die auf Dr. Meyns Karte von Sylt (1876) angegebene Jahreszahl 1544 für den Großen Kohldammer Koog und 1551 für den Hunnebüller muß schon deswegen unrichtig sein, weil der Stedesander Deich vor der ersten Eindeichung des Störtewerkerkoogs 1547 bestand (vgl. Anm. 4).
- <sup>10a)</sup> A XX 955, S. 83; Staatsarchiv Kiel. — Die Fahretofter haben 1686—88 ihren Sommerdeich zu einem Seedeich verstärkt (Fahretofter Koog).
- <sup>10b)</sup> FR. MAGER, Der Abbruch der Insel Sylt, 1927, S. 168, 174 ff.
- <sup>10c)</sup> O. C. NERONG, Die Insel Föhr, 1903, S. 7.
- <sup>11)</sup> L. ANDRESEN, Von der schleswigschen Amts- zur preußischen Kreisverwaltung im Amte Tondern. In: Schifferer-Festschrift, 1931, S. 160 ff.
- <sup>11a)</sup> Herzog Adolf VIII. († 1459) hat den Geistlichen Nordfrieslands Befreiung ihres Kirchenbohls von Deich- und Siellasten gewährt; hatte ein Priester aber auch privates Land, so sollte er nach der Privilegienbestätigung durch König Christian I. vom 16. 8. 1466 von diesem „deycken und dammen“ (vgl. Anm. 7). — Nach der Bedeichung von Bargum nach Risummoor vor 1466 wird bescheinigt, daß den Untergehörigen des Schleswiger Bischofs, „wonaftig to Kervelßmarke [Karlsmark] unde Holmeke ame Kerspele to Lecke“ keine Deichpflicht zugemessen worden sei, aber nicht weil sie bischöflich seien, sondern weil sie

- erklärt hätten, ihr Land könne von der Flut keinen Schaden erleiden. 7. 6. 1466 (vgl. Anm. 7).
- <sup>12)</sup> Repert. II, 1, Nr. 2086.
- <sup>13)</sup> J. GIERKE, Die Geschichte des deutschen Deichrechts, I, 1901, S. 120 ff., 164 f., 173 ff.
- <sup>14)</sup> TH. MEYER, Deutsche Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, 1928, S. 10 ff. — G. WIEHE, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts, 1895. — A. OLSEN, Dansk merkantilistisk Erhvervspolitik. In: Scandia III, 1930, S. 224 ff.
- <sup>15)</sup> Register Helm. Alverdings 1495, 1498—1500; Gortorfische Zollrechnung 1498; Bened. von Ahlefeldts Rechnung 1497—99, a—c; Herzog Friedrichs Archiv, Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>16)</sup> LASS, Samml. Hus. Nachr., Forts. (1750—52), S. 96. — Zeitschr. 21, S. 190 ff.
- <sup>17)</sup> Handschr. Gamle kgl. Saml. 2911, 4<sup>o</sup>; Kgl. Bibliothek Kopenhagen. — Handschr. S. H. 240 B 1, 4<sup>o</sup>; Universitätsbibliothek Kiel. — SUHM, Samlinger til den danske Historie II, 2, S. 193 ff. — ROLFS, Geschichte des Kirchspiels Hoyer, 1926, S. 12 ff., 238 ff.
- <sup>18)</sup> Gemeinsch. Archiv XXXIV 4; Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>19)</sup> Herzog Friedrichs Registrant 1508—13; Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>19a)</sup> Staatsbgl. Mag. VIII, S. 730, 731, 733.
- <sup>19b)</sup> Scriptorum rerum Danicarum VIII, S. 172. — Auch Anm. 17.
- <sup>20)</sup> VON STEMANN, Geschichte des öffentlichen und Privatrechts des Herzogtums Schleswig III, 1867, S. 146, 158 f. — Zeitschr. 21, S. 191.
- <sup>21)</sup> Zeitschr. 23, 1893, S. 90. (ECKERMANN, Die Eindeichung südl. von Husum usw.)
- <sup>22)</sup> Abschriften dieses Offenen Briefes: A IV 671; C VI 379; Staatsarchiv Kiel. — Matthiessens Samlinger, P. 24; Reichsarchiv Kopenhagen. — Todsens Papiere. — Vgl.: Danske Atlas VII, S. 318; VON STEMANN II, S. 147; Diplomatarium Flensborg. II, S. 172.
- <sup>23)</sup> Wenn es in diesem Offenen Briefe heißt, vier Köge sollten die Bedeichung des neuen Koogs annehmen, gleich darauf aber nur drei dieser Köge genannt werden, so erklärt sich das daraus, daß damals nur die drei genannten Köge bestanden, wobei unter dem „Riesemohringer“ Koog der Große Kohldammer zu verstehen ist, aber einer dieser drei Köge in zwei so selbständige Teile zerfiel, daß man jeden derselben in gewisser Hinsicht als einen Koog für sich ansehen und bezeichnen konnte. Es dürfte sich hier um den Bargumer Koog handeln. Er zerfiel in den Enger oder Engsbüller Koog norden der Au und den Bargumer süden der Au, von denen ersterer unter dem Amte Tondern, letzterer in der Nordergoesharde, beide also unter verschiedener Amtsverwaltung, aber unter einem Deichband lagen<sup>4)</sup>.
- <sup>24)</sup> Das gesamte Deichunternehmen wurde in so und so viele Köre (von mittelniederd. koren, küren, wählen, Köre = Schätzung, Beliebung), das sind größere Deichabschnitte, geteilt, von denen entweder jeder gemeinsam („intgemeen“) unterhalten wurde, oder jeder Beteiligte erhielt in jedem Kör seinen Anteil, seine Deichkabel, zur Unterhaltung zugeteilt. Das Kör war also eine Kabelgemeinschaft.
- <sup>25)</sup> Gemeinsch. Archiv XXXIX 290; Matthiessens Saml., P. 24; Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>25a)</sup> A XX 948; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>26)</sup> Hansburg-Registrant III, Bl. 52; Reichsarchiv Kopenhagen. — Vgl. HEIMREICH-FALCK, Nordfresische Chronik I, 1819, S. 383.
- <sup>27)</sup> VON STEMANN III, S. 230 ff.
- <sup>28)</sup> Nach dem Spadelandesrecht hatten alle Landeigner eines Kooges die Deichlast dematdematgleich zu tragen, das heißt ohne Rücksicht auf die Güte ihres Landes, und zudem mußten die Koogsleute eines „abgedeichten“, das heißt durch einen neuen Seedeich zum Binnenkoog gewordenen Koogs das 5. Maß, also ein Fünftel ihrer bisherigen Deichlast nun zum Außendeich übernehmen.
- <sup>29)</sup> Diplom. Flensb. II, S. 540.
- <sup>30)</sup> Hansb.-Registr. VIIa; Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>31)</sup> Gamle kgl. Saml. 2911, 4<sup>o</sup>, S. 86; Kgl. Biblioth. Kopenhagen.
- <sup>32)</sup> TODSEN hält die heutige Unterscheidung „Alter“ und „Neuer“ Störtewerker Koog nicht für richtig, denn durch „dat Nige Werk“ seien beide Teile gleichzeitig eingedeicht worden zu einem „Nienkoog twischen Offkebüll und Rysingmohr“ (VON STEMANN III, S. 254). — 1563 wurden auf der „Avericheit Befehl“ durch beiderseitige Bevollmächtigte Streitfragen über Land bei Froddegaard und Nordtrollébüll, über eine zu grabende

Landscheide, Nachprüfung der Landregister und anderes geschlichtet, auch zugesagt, daß wenn es dem Herzog belieben sollte, „noch einen Nienkog buten vor“ einzunehmen, die Nord- und Südleute jederzeit einander dienstlich sein wollten. Der Vertrag ist am 19. 6. 1569 durch die Amtmänner und Gevollmächtigten bestätigt worden (VON STE-MANN III, S. 253 ff.).

- <sup>33)</sup> L. ANDRESEN, Geschichte der Stadt Tondern bis zum Dreißigjährigen Krieg, 1939, S. 90, 93, 95, 99 f., 198.
- <sup>34)</sup> Hansb.-Registr. VIIa, Bl. 76; III, Bl. 241. — Kancelliets Brevbøger 1551—55 (26. 9. 1555). — ROLFS S. 525 f.
- <sup>35)</sup> Tyske Kanc., T. A. — 1670, VIc, Indk. Breve 1551—58. Hansb.-Registr. III, Bl. 241 f.; VIIa, Bl. 76; Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>36)</sup> Hansb.-Registr. VIIa, Bl. 118—121, 253; Kopenhagen.
- <sup>37)</sup> Handschr. Gamle kgl. Saml. 2911, 4<sup>o</sup>, S. 92; Kgl. Bibliothek Kopenh. — HEIMREICH-FALCK I, S. 383. — Dieser Deich ist 1593, 1595, 1597, 1612, 1613, 1614, 1615, 1625 durchbrochen und 1634 völlig zerrissen worden und so liegen geblieben.
- <sup>37a)</sup> Urkunde C 67; Staatsarchiv Kiel. — ROLFS S. 527.
- <sup>38)</sup> Deichsachen 1559—1643; Stadtarchiv Tondern, Fach 243.
- <sup>38a)</sup> Von mittelniederdeutsch „walt, wolt, welde“ = Gewalt, Befugnis; „gewoldich“ = der Gewalt über etwas hat, Bevollmächtigter. LÜBBEN-WALTHER, Mittelndd. Hdwb., S. 122, 570. Hier sind die Diekwolder Bevollmächtigte der am Deichvorhaben interessierten Verbände, für die sie von vornherein die Verhandlungen mit dem Amtmann und anderen führten. Sie beschafften Geld, Werkgerät, Arbeiter, hatten Einfluß auf die Bestallung der Deichbeamten, übten bis zu deren Ernennung Polizeigeschäfte aus (1554 wurden sie ermächtigt, Widersegliche in der Deicharbeit zu strafen, das erste Mal mit 4 β, das zweite mit 8 β für sich und das dritte Mal mit 18 β für den Herzog und 18 β für sich selbst; das Land der Bruchfälligen aber sollte der Herrschaft verwirkt sein). Genannt im Tondernschen Koog 1554 und im Birk Mögeltondern 1553, 1601. Hansb.-Registr. VIIa, Bl. 121 ff., Kopenhagen. — ROLFS, S. 526, 528; — Kancelliets Brevbøger 1601, S. 613.
- <sup>39)</sup> Urkunde C 68; Staatsarchiv Kiel. — Urkd. 15a; Stadtarchiv Tondern. — Hansb.-Registr. VIIa, Bl. 121 ff.; Kopenhagen. — ROLFS S. 528, 242.
- <sup>40)</sup> Gemeinschaftl. Archiv XXIII 10; Reichsarchiv Kopenhagen. — Handschr. Gamle kgl. Saml. 2911, 4<sup>o</sup>, Kgl. Bibl. Kopenh. — Deichs- und Koogsakten 1554—1643; Fach 243; Stadtarchiv Tondern. — L. ANDRESEN, Geschichte der Stadt Tondern bis 1627, 1939, S. 94.
- <sup>41)</sup> Hansb.-Registr. VIIa, Bl. 413; Kopenh. — Dipl. Flensb. II, S. 865. — ROLFS S. 242.
- <sup>42)</sup> Anfänglich nur der „Tundersche Koog“ genannt. Als 10 Jahre später der Gotteskoog eingedeicht worden war, nannte man diesen auch wohl den „Neuen“, jenen den „Alten Tondernschen Koog“.
- <sup>42a)</sup> Thingswinde (plattd.) der Tonderharde über die Wasserlösung aus der Schluxharde 19. 4. 1563. Deichsachen 1554—1643; Stadtarchiv Tondern, Fach 243.
- <sup>43)</sup> Die Angaben schwanken. Ein originales Vermessungsinstrument von 1567 hat nur 11 880 Dt. 4½ R.; P. STRUCKs Landbuch von 1683 (Stadtarchiv Fach 234) und ein Extrakt einer Aufrechnung von 1562 (Todsens Papiere) haben 12 167 Dt. 23 R. 2¾ E.
- <sup>43a)</sup> Vor der Eindeichung hatte ein „Kuhgras“, eine Gräsung, im Stadtkoog 2 Schillinge lüb., nach 1554 8 Schill. gekostet; 1675 gab man aber 8—10 Mark l. und mehr, also das 80fache von vor 1554, in zu nassen Jahren weniger. Deich- und Wasserlösungssachen 16. und 17. Jahrh.: Stadtarchiv Tondern, Fach 243.
- <sup>44)</sup> Hansb.-Registr. III, Bl. 349; VIIb, Bl. 290—299. Kopenhagen. — Dipl. Flensb. II, S. 732.
- <sup>45)</sup> Gemeinsh. Archiv XXIII 10; Kopenhagen. — ROLFS S. 532.
- <sup>46)</sup> „Von Peters Werff in Suthnybull nach Ingens Santh anzufangen, von Ingens Santh über Langedamm uf eine kleine Halge, heist Ritth, von Ritt über das Wasser uf die Tofthalge int Südtwest, von der Tofthalge über das Wasser, die Krumbhöll genannth, uf die Halge, so man Ballschiff nennet, wellichs beides Detsbüllinger Kuevennen seindt, von der Ballschiff über das Wasser de grose hole Schlutt uf Juggen, hir entzwischen eine kleine Halge, die sie nennen „zwischen der Schlutt“, van Juggen über die alte Ow uf die Halge mit namen „Buten die Alte Ow“, van dusser Halgen über Ogkeshole Schlutt uf Wrevelsbullinger Mark, von dar ab über die Hoppe den Strom suden von

- Wrevelsbüll nach Horsbüllharde uf Andelhorn an den nyen Dik uf das Suderende Junge Volquardes Dik“. Hansb.-Registr. X, Bl. 36; Kopenhagen. — Die „Krumhulle“ riß im Sturm 1593 als besonders schlimme Wehle ein. Ihre Abdämmung hat viel Arbeit gekostet. A XX 967, S. 55; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>47)</sup> Hansb.-Registr. X, Bl. 17, 32 f., 36, 38, 43; Kopenhagen.
- <sup>48)</sup> Die Leute im Mögeltonderschen erhielten am 3. 8. 1562 vom König die Erlaubnis, in Norwegen Eichenholz für Schleusen-, Siel- und Hausbau, aber nicht zum Handel aufzukaufen. Kancelliets Brevbøger 1561—65, S. 168.
- <sup>49)</sup> „De hale“ oder hohle Schlott war ein tiefes Wattpriell, nach Todsens Meinung vielleicht ein Teil des heutigen Krummschlott östlich von Kaghörn<sup>4)</sup>. Im Haleschlott entstand in der Sturmflut 1593 ein tiefes Wehl: A XX 967, S. 55; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>50)</sup> Gamle kgl. Saml. 2911 (PETREJUS), S. 93; Kgl. Bibl. Kopenh.
- <sup>51)</sup> VON STEMANN II, S. 147, III, S. 254.
- <sup>52)</sup> Hansb.-Registr. X, Bl. 84, 94; XI, Bl. 147, 156, 163, 256.
- <sup>53)</sup> Hansb.-Registr. XIII, Bl. 53 ff.; X, Bl. 153; Kopenh. — A XX 972c; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>54)</sup> Nach Handschr. Gamle kgl. Saml. 2911, 4<sup>o</sup> (PETREJUS), S. 96, schon am 6. 6. 1566, doch nur das „mittelste oder große und Norderste Tieff“; der Herzog spricht aber am 30. 6. 1566 (Hansb.-Registr. XIII, Bl. 55) von einem weiteren, noch zu überschlagenden Nordertief, das dann auch bezwungen worden sein muß. Vgl. ROLFS, S. 292 ff.
- <sup>55)</sup> Siehe Anm. 28. Die Landeigner des „Tunderinger Koogs“ wollten das 5. Maß nicht übernehmen, aber die Sachverständigen erklärten sie (auch die Mögeltonderner) für verpflichtet, ebenfalls „de Kliycksbullinger van wegen eres olden Dikes mit erem Lande“. Dagegen sollten „de Wydynger und Bockingharder verschonet werden“, die ohnedies schwer zu tragen hätten.
- <sup>56)</sup> Die Stadt allein trug dazu 94 Ellen Buchenbalken (je 12 Ellen), 79 buchene „Rimmen“, 234 eichene Ständer und Balken und 110 Bretter bei, während nach einer unvollständigen Liste mit der Stadt die Tonder-, Karr-, Böking- und Horsbüllharde und die Dörfer Jeising und Rohrkarr zusammen rund 200 Buchenbalken, 250 eichene Ständer, 180 eichene Bretter und Bohlen geliefert haben. Da alles einheimisches Holz war (nur zwei Balken werden als „norsch“, norwegisch, bezeichnet), lassen schon diese Zahlen ahnen, wie stark der Deichbau zum Kahlhieb der Wälder im Tonderschen beigetragen haben muß. Auf Stadtkosten arbeiteten 1567 an der Schleuse 15 Mann in 1432 Tagewerken, also jeder etwa 100 Tage. Die vom Stadtschreiber Anthon Clüver angefertigte Abrechnung über Löhne, „Timmer, Kopper, Isern“ usw.: Akten über Koog- und Wasserlösungssachen 16. u. 17. Jahrhundert; Stadtarchiv Tondern, Fach 243.
- <sup>57)</sup> Er heißt schon 1566 gleich „Gotteskoog, Gadeskogh, Gothskog“. Alle Bemühungen, für diesen Namen eine friesische Erklärung zu finden, erübrigen sich durch das unbefangene Zeugnis der Zeitgenossen. Wie man so oft, wenn die schwer erkämpfte Durchdämmung eines großen Priels oder Tiefs in einer Sturmnacht die Probe bestanden hatte, in schlichter Frömmigkeit die Hände gefaltet und dem Höchsten gedankt hatte, so sprechen auch hier Herzog und Bauern von dem „in Gottes Namen begonnenen und beendeten Werk“. Ausdrücklich heißt es in dem von Eiderstedter und Hattstedter Außenkoogsleuten am 20. 8. 1566 abgegebenen Gutachten über strittige Fragen („der Utkogeslude kenning des Nienkoges, so man namet Gadeskogh“), es sei „de nige Koch vorerst mit Gottlicher Hulpe“ gewonnen und habe „mit f(ürstlicher) g(naden) Radt und thodonde enen guden segen“ gegeben. Siehe Anm. 38. — „Die Heimat“ 1939, S. 295—297 (Br. Grandt.)
- <sup>57a)</sup> JENSEN, Kirchl. Statistik, 1840, S. 540.
- <sup>57b)</sup> Staatsarchiv in Kiel und Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>58)</sup> Der Anteil des Herzogs Johann am Gotteskooge war nur im Horsbüllharder Anteil belegen. Er nutzte um 1580 100 Demat Schlickland (zu Friesmark?) und hatte 76½ Demat 7 Ruten 3 Ellen 3 Quadratfuß unbedeichtes Land, sowie 6 Demat 129 Ruten Hochland „wegen Segelsbüll“ deichfrei. Erst unter gottorfisher Herrschaft ist ein größerer Teil Gotteskoogsland in staatlichen Besitz übergegangen, in dem er sich noch heute befindet.
- <sup>59)</sup> „Denn“, so heißt es vom Karrharde Anteil, „sulck Landt licht tho olde Bundenstaven und Fristaven und is in der Karrharde olden Besitt gewesen, ehr de Gotjkoog angefangen worden“. A XX 967—969; Staatsarchiv Kiel.

- <sup>60)</sup> Amtsrechn. 1568—79; Reichsarchiv Kopenhagen. — Gott. Archiv, P. 122; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>60a)</sup> Der Kuhschatz, eine Steuer von der Kopffzahl des Viehbestandes, ist durch herzogliche Verordnung vom 6. 9. 1609 abgeschafft und durch ein Landgeld, 4 Schilling vom Demat, ersetzt und 1611 mit seiner Erhebung der Kornschreiber auf Schloß Tondern, der bisher nur die Verwaltung der Natureinnahmen des Amtes hatte, beauftragt worden; sein Amt wird später zur Landschreiberei. So erklärt es sich, daß von 1611 ab die Marschenhardenrechnung aus der Amtsrechnung selbständig ausscheidet (Staatsarchiv Kiel).
- <sup>61)</sup> Hansb.-Registr. XVIII, Bl. 83; XIX 8. 2. 1575; Kopenhagen.
- <sup>61a)</sup> A XX 969; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>61b)</sup> Gottorfisches Archiv, P. 122; Staatsarchiv Kiel. — Matthiessens Saml. P. 49; Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>61c)</sup> Diese von Herzog Johann 1576 eingeführte Abgabe vom Gotteskoog-Schlicklande ist bis in die preußische Zeit unverändert — dem geltenden Münzfuß natürlich angepaßt, 1870 z. B. vom Demat statt 4 Schilling lübisch 3 preuß. Silbergroschen — beibehalten und erst 1874 entsprechend dem Gesetz von der Ablösung der Reallasten vom 3. Januar 1873 mit dem 20fachen Wertbetrag durch Kapitalzahlung abgelöst worden.
- <sup>61d)</sup> Hansb.-Registr. V; X, Bl. 237, 264; XV, Bl. 41, 42; XIX, 8. 2. 1578; Kopenhagen.
- <sup>61e)</sup> 1652 bezog das Amt aus den Gotteskoogs-Schlickländereien an Landheuer 7205 Mark l. 8 Schill. = 2635 Reichstaler 8 ß. Im Jahre 1669 betrug die Landheuer 10 000 Mark l. = 3333 Rtlr. 16 Schill. von den Gotteskoogsdeichvögten als Pächtern, dazu 1200 Mark von dem Pächter von Friesmark Bürgermeister Joh. Preuß (der auch für Fuggebüll 900 Mark Pacht zahlte); zusammen 11 200 Mark l.
- <sup>61f)</sup> Hansb.-Registr. XV; Kopenhagen.
- <sup>62)</sup> Hansb.-Registr. X, Bl. 236, 238 f., 264; Gemeinsch. Archiv XXIII 10; Kopenhagen. — Vgl. Anm. 38. — A VII 28; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>63)</sup> Gemeinsch. Archiv XXIII 10; Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>63a)</sup> Vgl. Ausspruch der Uthkogslüde am 28. 7. 1570: VON STEMANN, Urkd. Beiträge zur Geschichte d. Hzgt. Schleswig, 1879, S. 64, Nr. 23, 24.
- <sup>64)</sup> Hansb.-Registr. X, Bl. 232, 236 f.; Kopenh. — Zeitschr. 26, S. 3 ff.
- <sup>64a)</sup> Zeitschr. 26, S. 3, 4 (ECKERMANN, Die Eindeichungen bei Botschlott).
- <sup>64b)</sup> Die übliche Angabe, daß der Kleine Emmelsbüller Koog erst 1592 eingedeicht worden ist, trifft also nicht zu. Der ihn im Süden abschließende Seedeich, der den Gotteskoogdeich mit dem Wiedingharder Alten Koogsdeich zwischen Kaghörn und Dreihardereck verband, muß nach 1566 und vor 1571 gebaut worden sein. Die Amtsrechnung von 1580 führt von 100½ Demat „im kleynen Kog osten Emmelsbüll“ 4 Schilling vom Demat Pflicht als Einnahmen auf (vgl. Anm. 60).
- <sup>65)</sup> Hansb.-Registr. XV 7. 10. 1569; XVI, Bl. 32; X, Bl. 296; Kopenh. — Aarsberetn. fra det kgl. Geh.-Arkiv III, S. 101 f. — Zeitschr. 26, S. 4.
- <sup>65a)</sup> A XX 955; Staatsarchiv Kiel. — Zeitschr. 26, S. 36.
- <sup>66)</sup> Gamle kgl. Saml. 2911, 4<sup>o</sup>; S. 293; Kgl. Bibl. Kopenh. — Hansb.-Registr. XVI, Bl. 189, 250; X 4. 2. 1574; Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>66a)</sup> Dän.: „Kjaer“, sumpfige, mit Gestrüpp bewachsene Niederungen (hier die Bruchwälder der Schlux- und Karrharde).
- <sup>66b)</sup> Von ndd. „walteren, welteren“ — wälzen, rollen? Deichen mit „Waltungen, Ries und Palen“: HEIMREICH, 1616, S. 449 (Ries = Busch). — Waltungen = Bollwerk? HEIMREICH-FALCK II, S. 159.
- <sup>67)</sup> Hansb.-Registr. XVI, Bl. 271, 300, 315. Kopenhagen.
- <sup>68)</sup> Die weitere Strecke Osterdeich-Stedesander Deich blieb erhalten, wurde ausgebessert und verstärkt, ist aber am 11. 10. 1634 verlorengegangen (Todsens Papiere).
- <sup>69)</sup> V. STEMANN III, S. 263 ff. — Hansb.-Registr. X, B. 317. — HEIMREICH-FALCK I, S. 384. — Zeitschr. 21, S. 194 f. — Ueber den Waygaarder Koog 1615—1717: A XX 997; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>70)</sup> Dieser Deich beschützte also den Langenhorner Neuen (auch genannt: Bredstedter Störtewerker) Koog auf der Südseite der Soholmer Au und auf deren Nordseite den Waygaarder und den Tondernschen Störtewerker Koog. Er ist durch die Eindeichung des

- Maasbüller Kooges 1633—40 und des Blumenkooges 1648—52 Mitteldeich geworden.
- <sup>71)</sup> Hansb.-Registr. X, XVI; Kopenh.
- <sup>72)</sup> Die originalen Beweisurkunden aus diesem Prozeß, Deichsachen bis 1576 betreffend: Gemeinsch. Archiv XXIII 10. Vgl. auch Gemeinsch. Archiv XXIII 4 u. 6a—1; XXII 22, 23, 44; Matthiessens Saml. P. 41; Reichsarch. Kopenh.; auch Anm. 38.
- <sup>72a)</sup> Erst am 14. 11. 1702 hat die gottorfische Regierung angeordnet, daß dieser bisherige Feldweg zukünftig auf Kosten der zu der Wasserlösung bei Ruttebüll gehörigen Ländereien zu einem „Heerweg“ auszubauen sei. Dazu wurden unter anderem vom Hofe Dürhus 90 Ruten Land erworben. — Akten A, Nr. 21; Archiv des Deichgrafenamts in Niebüll.
- <sup>73)</sup> Tegen = gedrehtes Seil aus Stroh oder Dünengras.
- <sup>74)</sup> Hansb.-Registr. XVIII, Bl. 88, 120, 145; XIX; Reichsarchiv Kopenh.
- <sup>75)</sup> Hansb.-Registr. XIX, Bl. 29 ff. — Quellensamml. V (PETREUS), S. 183.
- <sup>76)</sup> Gemeinsch. Archiv XXI 70, 71; Kopenhagen.
- <sup>77)</sup> Kancelliets Brevbøger 1576—79, S. 749, 761.
- <sup>78)</sup> Hansb.-Registr. XVIII, Bl. 217, 283; XIX; Kopenhagen.
- <sup>79)</sup> Hansb.-Registr. XIX, Bl. 96; XX, Bl. 53, 62, 65, 82, 87, 104, 180; Kopenhagen. — Quellensamml. V, S. 184.
- <sup>80)</sup> Hansb.-Registr. XIX, Bl. 123; XX, Bl. 121, 179, 180, 184, 191, 204, 206.
- <sup>81)</sup> HEIMREICH-FALCK I, S. 384.
- <sup>82)</sup> Gamle kgl. Saml. 2911, 4<sup>o</sup> (PETREJUS), S. 111; Kgl. Bibl. Kopenh. — Quellensamml. V (PETREUS) S. 183, 192.
- <sup>82a)</sup> Die Bökingharde berichtet um 1610: „Unße Kornkoch is de grotere helfte heidelandt, Mohr und avergegravene Landt thom Dike, dat nictes docht und hebben gelikwoll de bosesten und slimsten Dike . . ., ock alße, dat in dußem Sommer de Dike mehr gekostet heft, alße dat drochtich [= trächtige] Landt thor Hur gelden kan. Wo unßer Here Godt nicht sunderliche Middell verschaffet, is idt unmöglich, dat wje de Koch by macht holden konen, undt wen de Koch vorlaren is, so sind alle unße andern Koge in Karharde und Bokingharde, ock de Stortewarkerkoch (udtbenamen de Gotteskoch) ock vorlaren, wente [= denn] dar sin neine [= keine] Middeldike, de idt wehren können.“ A XX 949; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>83)</sup> E. FEIKES, Die geschichtliche Entwicklung der Deichlast in Nordfriesland, 1937, S. 24, 33. — Mitteilg. d. Nordfries. Vereins VI, 1909—10, S. 21 f. — Plan des Herzogs 1569, „die Tiefe zwischen dem Lande Hattstedter Marsch und dem Strande bei der Morsumer Fähre“ zu durchdämmen. — Hansb.-Registr. XV, Bl. 48, 53. — Quellensamml. V (PETREUS), S. 170 f.
- <sup>83a)</sup> A. L. MICHELSEN, Dithm. Urkundenb., S. 240. — Vgl. Anm. 76.
- <sup>84)</sup> E. WOHLHAUPTER, Rechtsquellen Schleswig-Holsteins, I, 1938, S. 152. — G. JACOBY, Herzog Johann der Aeltere und die Abfassung des Spadelandesrechts, in: Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abtlg. LV, 1935, S. 263 ff.
- <sup>85)</sup> Gottorf. Archiv, P. 122 (Kop.); Staatsarchiv Kiel. — Matthiessens Saml., P. 49; Reichsarchiv Kopenhagen. — LAURSEN, Danmark-Norges Traktater, Bd. II, 1912, S. 632, 560, 593.
- <sup>86)</sup> Amtsrechnungen Tondern; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>87)</sup> Zeitschr. 23, S. 25, 110, 113, 115. — Urkd. C, Nr. 202, 204, 207, 208, 211, 213; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>87a)</sup> Mitteilungen d. Nordfries. Vereins 1909—10, S. 167.
- <sup>88)</sup> Zeitschr. 25, S. 4 ff. — A XX 955; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>88a)</sup> A XX 955; Staatsarchiv Kiel. — Vergl. Zeitschr. 21, S. 214 ff.
- <sup>89)</sup> L. ANDRESEN, Zur Geschichte des Viehhandels im Amte Tondern (1927).
- <sup>90)</sup> Kancelliets Brevbøger 1580—83, S. 725.
- <sup>91)</sup> Handschr. Gamle kgl. Saml. 2911, 4<sup>o</sup> (PETREJUS), S. 293—300; Kgl. Bibl. Kopenh. — A XX 951; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>92)</sup> L. ANDRESEN, Geschichte der Stadt Tondern bis 1627, 1939, S. 100.
- <sup>92a)</sup> A XX 967; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>93)</sup> Nach Anm. 91, 92 und 4.

<sup>94</sup>) Quellensamml. V, 1901 (PETREUS), S. 217.

<sup>95a</sup>) Rickelsbüll war ein großes Kirchspiel gewesen, nach einem Register von 1623 = 1049 Dt. 68 R. — Der Horsbüllharder Alte Koog war nach Akten über die Landesteilung 1581 damals 10 197½ Dt. 13 R. groß, wurde um 1620 (nach dem Verlust Rickelsbülls) zu nur 9000 Dt., 1661 (trotz der Landverluste durch die große Flut 1634) zu 9285 Dt. 62 R. 8 E. gemessen. Den „Lütke Nier Emmelsbüller Koog“ berechnete man 1581 auf 508, 1661 auf 489 Dt. 10½ R. A XX 946, 2583, 2632; Staatsarchiv Kiel — JENSEN, Kirchl. Statistik, S. 536.

<sup>95b</sup>) A XX 993; Staatsarchiv Kiel.

<sup>95c</sup>) Aus: Mitteilungen des Nordfries. Vereins 1909—10, S. 173.

Legende zu dieser Handzeichnung: „Emmerlef, Dalere, Hoyer, Troiborg, Groß Tundern, die Stadt Tundern, Husem Toft, Tundersch. Kog, Brunsadder Kog od. Goße Kog, Ruptebull, Roddeneß, Ruckesbull, Klangsbull, Horßbull, Oster Teiche, Eimelsbull, Eim. Kog, Nien Kerck, Bever, Gottes Kog, Hedt, Tunderscher Kog, Lugum, Greßbull, Geest, Alter Tunderscher Mitteldeich, Grön Hof, Ein Schüttweg von Lügum nach Tundern, Brarup, Kligsbull, Richtagen, Degbull, Niebull, Suder Gottes Koges Teich, Krusebull-Siell.

A. Die große Schleuße bei Ruptebull. B. Die alte Schleuße. C. Gotteskoges und Kahrharde Alter Sielzug und Schleuße. D. Gotteskoges Siell. E. Gotteskoges Siell. F. Gotteskoges Siell. G. Multundersch. Siell. H. Marck Siell. J. Tadens Siell. K. Moritz Martenß Siell. L. Hoyringer Siell. M. Holm Siell. N. Süder Siell.“

<sup>95</sup>) Zeitschr. 23, S. 39 ff., 54 ff.

<sup>95a</sup>) Die amtliche Schreibung „Brunottenkoog“ ist ohne Zweifel falsch und sprachlich nicht zu erklären. In Akten um 1620 heißt der eben, 1618, eingedeichte Koog richtig „Brunotter“ oder „Brunsoadder Koog“ nach Odd, Oth, friesisch = Landzunge, dänisch = Odde.

<sup>95b</sup>) Zeitschr. 21, S. 187 ff. (ECKERMANN, Eindeichungen von Husum bis Hoyer). — FEIKES S. 40.

<sup>95a</sup>) A XX 955; Staatsarchiv Kiel. — Legende: „Bottsloott. Varetoft. Westermarsch. Galfsbull. Wyningherd. Godtskoog. Didtbul. Sandt. Meerdyck.“

<sup>95b</sup>) A XX 968; Staatsarchiv Kiel. — Rollwagens Verfasserschaft dürfte nach seiner sonstigen Zeichenweise (vgl. A XX 1082, Bl. 1—4) zweifelhaft sein. Unsere Zeichnung ist vielleicht von St. Köne-Jaschky nach dem bei Abb. 3 erwähnten Rollwagenschen Abriß gezeichnet?

<sup>95c</sup>) A XX 960, S. 712; Staatsarchiv Kiel. — Deichanteile 1. der Horsbüllharde, 2. „I[hrer] F[ürstlichen] G[naden, des Herzogs]“, des „Matthias Heynß[en, Deichvogts des Gotteskoogs], Ditloff Carstens[en, Deichvogts der Horsbüllharde], Stal[I]meister[s Wilken Manteuffel], Staatholder[s Gert Rangau], [Hofjunkers J. Phil. von] Hartinghausen, [Kornschreibers] Johan Clauß[en]. vnd [Ratsverwandten] Andries Tomß[en in Tondern] [und] „de godskoogers“.

<sup>95</sup>) Nordelbingen I, 1923: E. GEORGE, Die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Westküste Schlesw.-Holsteins zu den Niederlanden, S. 248 ff.

<sup>95a</sup>) Eben erst, Ende 1609, hatte Herzog Johann Adolf durch ein Verbot alles Scheltens auf Andersgläubige von der Kanzel, durch die Entlassung seines strenglutherischen Generalpropsten Fabricius und Begünstigung des Calvinismus sich ausdrücklich als Freund kirchlicher Duldsamkeit bezeigt. Die Ausschreiben für das Bottschlotter Unternehmen betonen das 1610 und 1615 noch ausdrücklicher: „Damit auch niemandt in seiner conscientie beschwert werden müge, wollen wir einem jeden seine Religion, vermittelt deren er verhoffet, selhig zu werden, jedoch außerhalb den papisten, jesuiten und der Arianer Secten, so wir keineswegs daselbst zu gedulden gemeinet, frey laßen, auch ihnen ihre exercitia religionis, wie in Hollandt gebreuchlich, verstaten und gönnen.“ Anm. 88a.

<sup>95b</sup>) Er unterschreibt: Steffen Küni gen. Jaschky. A XX 960, S. 78. — Die Familie heißt: von Köne-Jaski; sie stammt aus Pommerellen. L. ANDRESEN und W. STEPHAN, Gottorffer Hof- und Staatsverwaltung, 1928; I, S. 136, 160, II, S. 314. — Zeitschr. 26, S. 17; 25, S. 138.

<sup>95c</sup>) A XX 960, 968; Staatsarchiv Kiel. — FEIKES S. 41.

<sup>95d</sup>) 1632 hat der Herzog diese 226 Demat bei Ruttebüll und weitere 120 Dt. verkauft an den auch an Friedrichstadts Gründung beteiligt gewesenem Holländer Cornelius Claeßen

- Piettal (Pictaels), früheren Bürgermeister von Medenblik, und dessen Sohn Claes Cornelis Piethals. P. wollte gemäß einem herzoglichen Privileg von 1627 die ganze Bucht zwischen der Horsbüllharde und Hoyer eindeichen, einen Kanal von Ruttebüll bis Flensburg bauen und an diesem Ruttebüll als Stadt erstehen lassen, für die der wie sein Vater kirchlich weitherzige Herzog Friedrich III. 1629 die Gerechtigkeit einer religiösen Freistätte, wie sie das 1621 gegründete Friedrichstadt besaß, zusicherte. Nach dem Mißlingen dieser Pläne hat der Herzog 1637 die Ländereien von den Kreditoren der Holländer zurückerworben. Anm. 88a.
- <sup>97e)</sup> A XX 949; Staatsarchiv Kiel. Zeitschr. 21, S. 191. — C. MOLBECH, Kong Christian den Fjerdes egenh. Breve, 1847, S. 45. — Kancelliets Brevbøger 1616—20, S. 668. — C. F. BRICKA og J. A. FRIDERICIA, Kong Christian den Fjerdes egenh. Breve, I, 1887—89. — DANCKWERTHS Landesbeschr. S. 137 u. Karte von der Nordergoesharde u. dem Amte Husum. — 1708—17 ist die Eindeichung hier noch einmal versucht worden, vergeblich, wieder mit einem Verlust von 270 000 Rtlrn., aber dann ist doch ein Teil 1742—43 (Sophia-Magdalenen-Koog) und 1765—67 (Desmerciereskoog) gewonnen worden.
- <sup>97f)</sup> Kancelliets Brevbøger 1633—34, S. 524.
- <sup>97g)</sup> P. VON HEDEMANN-HEESPEN, Schleswig-Holstein und die Neuzeit, 1926, S. 180—183.
- <sup>97h)</sup> FR. MÜLLER, Das Wasserwesen an der schl.-h. Nordseeküste II, 7: Sylt, S. 256 ff.
- <sup>97i)</sup> JENSEN, Kirchl. Statistik, S. 571. Danach muß entgegen dem Freiheitsbrief von 1615 (s. 97a) den „Papisten“ die Niederlassung hier gestattet worden sein. Die Kirche ist nach 1680 abgebrochen worden.
- <sup>97k)</sup> Wohl auf Veranlassung von Christian Becker und Genossen gezeichnet. Vgl.: W. JESSEN in: Nordfries. Jahrbuch 1936, S. 88 f.
- <sup>98)</sup> Zeitschr. 26, S. 14.
- <sup>98a)</sup> Südlich und südwestlich hat bald, 1648, der Blumenkoog eingedeicht und später, 1686 bis 1688, der Süder-Fahretoftkoog durch Verstärkung von Sommerdeichen zu einem Seedeich eingenommen werden können.
- <sup>98b)</sup> Das ist anders geworden, als es gelang, hier die Christian-Albrechtsköge 1632—84 und 1705—06 einzudeichen und Dagebüll landfest zu machen durch die Umdeichung dieser Insel 1702—04 und Sicherung des Kleiseerkoogs 1725—27. Von Galmsbüll ist ein Teil ein Raub der Wellen geworden, der andere hat erst spät (1789, 1913) in einen Koog eingeschlossen werden können.
- <sup>99)</sup> Hansb.-Registr. X, S. 264.
- <sup>100)</sup> Handschr. S. H. 240, 4<sup>o</sup>; Univ.-Bibl. Kiel.
- <sup>101)</sup> Handschr. Gamle kgl. Saml. 2911, 4<sup>o</sup>, S. 65 f.; Kgl. Bibl. Kopenh.
- <sup>102)</sup> Das Rollwagen als Erster im Lande verwandt haben soll. GEORGE S. 244.
- <sup>103)</sup> V. PAULS, Die Entstehung des Deichgrafenamts in Nordfriesland (In „Festschr. f. Max Pappenheim“, 1931), S. 20 ff.
- <sup>104)</sup> SCHULTZE, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert (Gr. Ausg.), S. 247.
- <sup>104a)</sup> Über Waldverwüstung durch den Deichbedarf: MAGER, Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogt. Schleswig I, 1930, S. 211.
- <sup>105)</sup> A XX 969, 3325, 3326; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>106)</sup> Hansb.-Registr. XVI, Bl. 357 ff.
- <sup>107)</sup> Hansb.-Registr. XX, Bl. 53; XVIII. Bl. 88; Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>108)</sup> HEIMREICH-FALCK I, S. 254 II, S. 96.
- <sup>109)</sup> Hansb.-Registr. XX, Bl. 57, 61, 63 und sonst oft.
- <sup>109a)</sup> Kanc.-Brevbøger 1616—20 (27. 7., 30. 7., 4. 8. 1619).
- <sup>109b)</sup> A XX 960; Staatsarchiv Kiel. — Handschr. S. H. 229, 8<sup>o</sup>; Univers.-Bibliothek Kiel.
- <sup>110)</sup> Schon vor 1466. Vgl. Anm. 7. — Später: Hansb.-Reg. X, 17, 178; Kopenh.
- <sup>111)</sup> Gamle kgl. Saml. 2911. 4<sup>o</sup> (PETREJUS), S. 86.
- <sup>112)</sup> Hansb.-Registr. VIIa, Bl. 122; Kopenh.
- <sup>112a)</sup> A XX 967; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>113)</sup> Land- und Deichregister der Stadt Tondern 1562; Stadtarchiv Tondern.
- <sup>113a)</sup> In Tondernschen Stadtkoogsrechnungen (Stadtarchiv) werden die Bezeichnungen Kör und Loos auch als gleichgeltend gebraucht. So heißt es um 1570 von „de Dyck twischen Hoyer und Ruttebüll, der Stadt Tundern Dyck, wovele se scholen bi Macht holden“: „Dat

1te Köhr fanget an bi Hoyer, hölt in den Maate 4 Roden 8 Ellen, ward Hoyerdamm edder Eddelsgab genömet, intgemen tho holden, — dat 2te Khör nömen wi de Quaensdik [1719: Langgröndik], hölt in de Maat 24 Roden 6 Ell, is gedeelt, — dat 3te Khör nömen wi Krue, hölt in de Maat 31 Roden 6 Ell  $3\frac{1}{2}$  Quart, is gedeelt, — dat 4te Khör nömen wi Jannecks edder nevest Poppenbüll, 22 R. 4 E. 3 Qu. in de Maat, wert intgemeen gemaket, — dann als 5. „up Ruttebüll Straat“, 6. „by Süden de Schlüs“, 7. „de Weg by Osten Ruttebüll“. Auch 1746 und 1792 z. B. ist das 1. Köhr noch zu 4 Ruten 7 Fuß 8 Daumenbreiten, 1793 zu 3,85 Ruten angesetzt.<sup>4)</sup>

<sup>114)</sup> Corpus stat. Slesv. I, 1794, S. 391.

<sup>115)</sup> Hansb.-Registr. X, Bl. 264 (1570); Kopenh. — A XVII 884 (1580); Staatsarchiv Kiel.

<sup>116)</sup> Im Gotteskoog z. B. genoß jeder Deichrichter eine, jeder Deichvogt zwei Störten Schlickland frei. 1580 beklagten sich die Deichbeamten der Horsbüllharde beim Herzog über Widersetzlichkeit unter ihren Koogsleuten (Hansb.-Registr. X, Bl. 237, 296 f.). Jeder der nachbenannten Köge bzw. Koogsanteile hatte um 1580 und bis zur Neuordnung 1703 seinen Deichvogt und die in Klammern beigefügte Zahl von Deichrichtern: Alter Horsbüllharde Koog (2), Horsbüllharde Koog (3), Kleiner Emmelsbüller Koog und Gotteskoog, Horsbüllharde Anteil (3), Bökingharde Anteil (3), Karrharde Anteil (3), Tonderkoog, Karrharde Anteil (1), Tonderharde (0), Schluxharde (0), Hoyerkoog (0), Klixbüller Koog (1), Engerkoog (2), Kohldammer Koog (2), Westermooringer und Ostermooringer Kornkoog (je 3), Störtewerker Koog (1) und Maasbüller Werk (2). Hansburg.-Registr. X, Bl. 237; Kopenh. — A XVII 884; Staatsarchiv Kiel. Wegen der Vielheit der Deiche teilte der Amtmann im Einverständnis mit der Harde nach dem Tode des Deichvogts Peter Brodersen zu Bombüll am 11. Febr. 1614 die Wiedingharde in 2 Deichvogteien und unterstellte den Norden dem Lehnsvogt Peter Brodersen zu Rickelsbüll, den Süden Haike Jensen zu Emmelsbüll. Bestätigung ihrer Bestellungen durch den Herzog 15. Febr. 1615. Am 19. Juni 1615 setzte letzterer den Deichvogt Heye Sünnicksen im Gotteskoog wegen Nachlässigkeit in der Deichpflege ab und befahl dem Amtmann, einen anderen zu bestallen. A XX 998; Staatsarchiv Kiel.

<sup>117)</sup> FEIKES, Die geschichtliche Entwicklung der Deichlast in Nordfriesland, 1937, S. 72 f., leitet Eddelag von „etten“ = weiden ab; es bedeute also Weidegenossenschaft. Bei der hohen Geltung des Eides im Mittelalter auch im genossenschaftlichen Zusammenschluß dürfte es näherliegen anzunehmen, daß die Bezeichnung von „Eid“ herzuleiten ist und dieser ursprünglich im Eidegelag die gleiche verpflichtende Bedeutung gehabt hat wie für die 24 Deichverständigen des Bargum-Risumer-Deichwerks von 1466, von denen es heißt (vgl. Anm. 7), daß sie „an den hilghen ghesworen zint, eneme isliken van diikes weggen recht to donde, nemande to hulpe edder schaden“. — Feikes' Angabe, daß „die in den tondernschen Kögen erlassenen ungedruckten Quellen, wie insbesondere die Koogsanordnungen, unverändert die Ausdrucksweise Edinglag enthalten“, wüßte ich weder urkunden- noch aktenmäßig zu bestätigen. Dagegen trifft man in tondernschen Deichakten oft „Eddegelag“, „Ediglag“, „Eidelage“, „Eidegelag“, „Edelag“ und „Edegelachsegere“; auch die Tondernsche Deichordnung von 1619 spricht so. MENSING, Schlesw.-Holst. Wörterbuch I, S. 730, 993, hat auch die „Dieksediger“ = Deichgeschworene zur Aufsicht über das Wasserlösungswesen im Kirchspiel.

<sup>118)</sup> SERING, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein, 1929, S. 259, 262.

<sup>119)</sup> A XX 2631, 968; Staatsarchiv Kiel. — Matthiessens Saml., P. 24; Reichsarchiv Kopenh.

<sup>120)</sup> Hansb.-Registr. XX, Bl. 77 (1579); Kopenh. — A XX 968; Staatsarchiv Kiel. — Corp. stat. Slesv. I, S. 398 f., 404.

<sup>121)</sup> FEIKES S. 158. — 3. 6. 1601 Herzoglicher Befehl an die Deichvögte des Emmelsbüller Koogs, den in der Deichpflicht Säumigen das Land zu entziehen und aus dem Verkauf die Deiche „mit gesamter Hand“ zu verfertigen; der Restbetrag solle dem Herzog verbleiben. A XX 962; Staatsarchiv Kiel.

<sup>122)</sup> A XX 968. — Abteilung 309, I A, Nr. 296; Staatsarchiv Kiel. — Siehe Seite 131.

<sup>123)</sup> „Kurzes Memoriall 1675“; Deich- und Koogsachen 16. und 17. Jahrhundert; Stadtarchiv Tondern, Fach 243. — A XX 983; Staatsarchiv Kiel.

<sup>124)</sup> Deich- und Koogsachen 16. und 17. Jahrhundert; Stadtarchiv Tondern, Fach 243. — Anm. 4.

<sup>125)</sup> A XX 968—972. — Abtlg. 309 I A, Nr. 296, 333; Staatsarchiv Kiel. Eine Aufzählung

von etwa 1640<sup>4)</sup> verteilt die 15769<sup>1/2</sup> Demat des Gotteskooges wie folgt: Anteil der Wiedingharde 3272<sup>1/3</sup> Dt., der Bökingharde 2918<sup>1/2</sup> Dt., der Karrharde 3505 Dt., der Interessentenkoog 2250 Dt., die herrschaftlichen Ländereien 3723 (3823) <sup>2/3</sup> Dt. Abgesehen von den letzteren und der Wiedingharde stimmen die Maße, wenn 1 Demat = 0,4926 ha gerechnet wird, ungefähr mit dem Stande von 1908 (Statut für den I. Schlesw. Deichband, S. 4 f.) überein.

- <sup>125a)</sup> In erneuten Versuchen, den Gotteskoog trockener zu machen und ihn besonders von den in ihm wie in einem Sammelbecken sich stauenden, überschwemmenden Wassermengen zu befreien, die von der Karrharde her, namentlich mit dem Lexgaarder Mühlenstrom, zufließen, hat man 1706 die „Rollwagengrafft“ ausgebessert und 1709 die Karrharder Abströme durch den damals gegrabenen „Dreiharder Gotteskoogstrom“ aufzufangen und nach der Süderau östlich von Humptrup geleitet, sowie gleichzeitig den Sommerdeich Stockholmacker-Uphusum-Grelsbüll angelegt, um zu verhüten, daß das Geestwasser in den niedrigeren Gotteskoog fließt. Vgl. Anm. <sup>4)</sup>.
- <sup>125b)</sup> Cl. Jansen Rollwagens Witwe Susanna, geb. de Moll, blieb auf ihrem Hofe Friesmark bei Tondern wohnen; aber in der großen Sturmflut 1634 ist „Rollwagens Frau sambt Kindern, Gesinde und allem Haab versoffen“ (vgl. Anm. <sup>125)</sup> und <sup>126)</sup>). Sie war eine Schwester von Abraham, Isaak und Jacob de Moll, den Helfern ihres Mannes.
- <sup>126)</sup> GIERKE, Geschichte des Deichrechts, II, S. 149.
- <sup>126a)</sup> Siehe <sup>11a)</sup>.
- <sup>127)</sup> GIERKE II, S. 152 f. — HEIMREICH-FALCK I, S. 396.
- <sup>128)</sup> GIERKE II, S. 156.
- <sup>128a)</sup> A XX 967; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>128b)</sup> A XX 2632; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>130)</sup> Gemeinschaftl. Archiv XXXIX 29g; Hansb.-Registr. V, Bl. 334, XVIII, Bl. 321, XIX (10. 2. 1577); Matthiessens Saml., P. 24; Reichsarchiv Kopenhagen.
- <sup>130a)</sup> A XX 949; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>131)</sup> Slesv. Provindsial-Efterretninger III, S. 313, 346 ff.
- <sup>132)</sup> Abteilung 195 (Fresenhagen); Staatsarchiv Kiel.
- <sup>133)</sup> A XX 968; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>134)</sup> Gottorf. Archiv (Kopenh.), P. 368; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>135)</sup> A XX 2523; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>136)</sup> Die Utlande waren der Deichpflicht und Deichlast wegen seit alters von allen gewöhnlichen Diensten frei, die kriegsmäßige Landfolge ausgenommen. Die Harden bezahlten jede eine runde Summe als Pflichtgeld, die Horsbüll- und Bökingharde je 150 Mark, die von ihnen selbst „nach jedermanns Vermögen“ repartiert wurden, „indem auf jedes Haupt Viehes die Schätzung geschlagen ward“: Diese Abgabe hieß daher „Kohschatt“, Kuhschatz. Sie ist 1609 aufgehoben worden<sup>60a)</sup>. A XX 2583; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>137)</sup> Marschhardenrechnung Tondern 1605, 1611; Staatsarchiv Kiel. — Handschr. S. H. 240, S. 145 ff.; Univ.-Bibl. Kiel.
- <sup>138)</sup> Es liegen herzogliche Entscheidungen vom 5. Dezember 1651 und 21. März 1665 vor, in denen auf Klage der Köge dem Hans von Andersen und allen unter den Roßdienst gehörigen Freileuten befohlen wird, ihren Anteil Deichpflicht zu leisten. Aber noch über 1727 hinaus ist die Angelegenheit umstritten gewesen. Von einem Teile der Rangauischen, unter Lindewitt liegenden Koogsländereien im Amte Tondern wurden Deich- und Kooglasten getragen, andre waren gänzlich befreit, und für einen dritten Teil wurde die beanspruchte Deichlastenfreiheit von der Regierung abgelehnt. Gewährte und angemafte Befreiungen standen also hier nebeneinander. Abtlg. A, Nr. 8 (6, 7, 9); Archiv der Deichgrafschaft in Niebüll. — C XII (4) 78; Staatsarchiv Kiel. — Zeitschr. 5, S. 232; 39, S. 428.
- <sup>139)</sup> Kancelliets Brevbøger 1596—1602 (21. 4. 1602); 1609—15, S. 90, 811; 1621—23, S. 523, 524, 595. — A XX 971, Vol. I; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>140)</sup> GIERKE I, S. 37 f.
- <sup>141)</sup> 1551: v. STEMANN III, S. 232. 1554: Hansb.-Registr. VIIa, Bl. 118, 119.
- <sup>142)</sup> O. JOHANNSEN, Zur Geschichte des Nordfriesischen Deichrechts, 1908, S. 18, 29, 30.

- <sup>143</sup>) G. JACOBY, Herzog Johann der Aeltere und die Abfassung des Spadelandesrechts. In: Zeitschr. der Savigny-Stiftung der Rechtsgeschichte, Germ. Abtlg. LV, 1935, S. 263 ff. — E. WOHLHAUPTER, Rechtsquellen Schleswig-Holsteins I, 1938, S. 151 f.
- <sup>144</sup>) A XX 968, 998; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>145</sup>) A XX 949, 993; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>146</sup>) Corpus statut. Slesv. I, S. 316 ff., 403 f. — Entwurf und Abschriften, auch in niederdeutscher Fassung, siehe Anm. 145, und Handschr. S. H. 440; Univ. Bibl. Kiel.
- <sup>147</sup>) A XX 968, Bl. 86 ff.; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>148</sup>) Archiv der Deichgrafschaft Niebüll, Akten A, Nr. 54.
- <sup>149</sup>) Hansb.-Registr. XIX, Bl. 106; Kopenh. — S-H-L. Jahrbücher IX, S. 540.
- <sup>149a</sup>) A XX 949; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>150</sup>) A XX 2523; Staatsarchiv Kiel. — Vgl. Anm. 89.
- <sup>151</sup>) A XX 3325, 3326; Staatsarchiv Kiel.
- <sup>152</sup>) V. PAULS a. a. O. S. 35: Wortlaut der Bestallung. — Es handelt sich hier aber nicht um den jüngeren Rollwagen.
- <sup>153</sup>) L. ANDRESEN, Bürger- und Einwohnerbuch der Stadt Tondern bis 1869, S. 120, 137 bis 139. — Amtsrechn. Tondern; Staatsarchiv Kiel. — Clausen war schon um 1615 in Tondern wohnhaft und reich. Der Gotteskoog hat 1618 für Deichreparatur viel Geld bei ihm geliehen. Vgl. Anm. 144. — Berichte von ihm mit seinem Siegel: Anm. 145.
- <sup>154</sup>) Handschr. Ledreborg 215, Folio, Nr. 4; Kgl. Bibliothek Kopenhagen.

Anmerkung: Die Kartenskizzen Abb. 1, 2 und 8 sind Wiederherstellungsversuche, nach meinen Angaben und Vorskizzen gezeichnet von Fräulein Leni Rolff, Graphikerin in Kiel. Für die Vorskizzen habe ich u. a. benutzt: Franz Geertz' „Historische Karte von den Nordfriesischen Inseln, der continentalen Marsch zwischen Hever und Königsau, sowie von der friesischen Vorgeest“, Berlin 1888; ferner die Kartenskizze A XX 955, S. 44, Staatsarchiv Kiel, und die Karte der Tondernschen Marsch von etwa 1700 in der Kartensammlung des Reichsarchiv in Kopenhagen (Sønderjylland Nr. 46).

Abb. 8 gibt die heutigen Grenzen der Köge wieder nach kartenmäßigen Unterlagen, die Herr Deichrentmeister Johs. Boyens beim Deichgrafenamt Niebüll aus seiner besonderen Sachkenntnis freundlichst zur Verfügung stellte. Beiden Helfern sei auch hier herzlich gedankt!

Zu danken ist auch dem Nordfriesischen Verein für Heimatkunde und Heimatliebe für die Erlaubnis zur Benutzung des Druckstocks zur Abbildung 7.

## Nachwort

Unmittelbar vor der Fertigstellung des vorliegenden Hefes der „Westküste“ ereilt uns die traurige Nachricht vom plötzlichen Tod des Verfassers

Dr. h. c. LUDWIG ANDRESEN.

Am 16. Dezember 1940 wurde uns Ludwig Andresen in seiner nordschleswigschen Vaterstadt Tondern, wohin ihn noch im November neue Forschungsarbeiten führten, mitten aus beharrlicher Arbeit durch den Tod entrißen. Es ist hier nicht der Ort, das Verdienst dieses angesehenen Wissenschafters und aufopferungsfähigen Heimatforschers zu würdigen, wohl aber zu sagen, daß die Westküstenforschung noch manchen Baustein gefächlicher Art aus seiner Feder erwarten durfte. Die Art seiner Forschung sowie seine glückliche Verbundenheit mit Mensch und Landschaft lassen uns die aufgerissene Lücke auch im Rahmen der Küstenforschung schwer empfinden.

Die Schriftwattung.